

12. Sächsischer Archivtag

1. – 3. Oktober 2004 in Plauen

# **Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit**

Tagungsbeiträge

© Herausgegeben vom Landesverband Sachsen  
im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

2006

Druck: RT Reprotechnik.de GmbH Leipzig

# Inhalt

Raymond Plache: Eröffnung des 12. Sächsischen Archivtages	4
Ralf Oberdorfer: Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen	8
Dr. Martin Dallmeier: Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	12
Dr. Jürgen Rainer Wolf: Auf dem Weg zum Sächsischen Staatsarchiv: Archivische Kernaufgaben, „schlanker“ Staat und kulturelles Gedächtnis – Dienstleistungen für eine Gesellschaft im Umbruch	16
Prof. Dr. Helmuth Albrecht: Archive als Dienstleister und Partner für Lehre und Forschung	22
Thomas Heier: 6 Milliarden Euro für die Alteigentümer und 10 Jahre Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – Stand der Bearbeitung im Freistaat Sachsen, Anforderungen an die Archive	26
Dr. Petra Listewnik: Dienstleistungen als eine Form der Vorfeldarbeit in der Kooperation zwischen Registraturbildnern der Wirtschaft und dem Regionalen Wirtschaftsarchiv	43
Stephan Luther: Digitalisierung eines Nachlasses – Königsweg oder Sackgasse	46
Silva Teichert: Leere Kassen – neue Wege	50
Raymond Plache: Schlussbemerkungen	56
Programm	58
Teilnehmerliste	59
Birgit Horn, Grit Richter-Laugwitz: Tagungsbericht: 12. Sächsischer Archivtag vom 1. – 3. Oktober 2004 in Plauen: Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit	62

## **Eröffnung des 12. Sächsischen Archivtages**

### **Raymond Plache**

Frei nach einem bekannten musikalischen Lob auf diese Stadt, möchte ich sagen:

*„Plauen bleibt eben doch Plauen“*

denn unser Wiedersehen mit der Vogtlandstadt erinnert sicher viele von uns daran, dass wir bereits vor elf Jahren hier im Ratssaal den 3. Sächsischen Archivtag durchführen konnten.

Ich freue mich, dass Sie alle der Einladung des Landesverbandes Sachsen im VdA und der Stadt Plauen gefolgt sind, um heute in gut bewährter Weise Erfahrungen miteinander auszutauschen, kollegiale Kontakte zu pflegen oder auch neu zu knüpfen, hoffentlich auch fachliche Neuheiten zu erfahren, auf jeden Fall aber, um sich gegenseitig neue Anregungen zu geben, denn Gedanken und Lösungen reifen viel eher im Dialog als beim alleinigen Nachdenken.

In diesem Sinne,

sehr geehrter Herr Staatsminister Rasch,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

sehr geehrter Herr Dr. Dallmeier,

sehr geehrte Damen und Herren,

aber natürlich vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen,

darf und möchte ich Sie alle ganz herzlich zum Sächsischen Archivtag 2004 willkommen heißen.

Unser erneuter Besuch hier zeigt wohl sehr deutlich, dass sich Plauen durch besondere Gastfreundschaft und Offenheit auszeichnet. Dafür, dass Sie uns so freundlich aufgenommen und uns heute Ihr Haus zur Verfügung gestellt haben, möchte ich mich bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister, bedanken. Unsere Tagung hier wäre natürlich nicht ohne die tatkräftigen Kolleginnen des Stadtarchivs mit Martina Röber an der Spitze möglich gewesen, die sich zur Ausrichtung des Archivtages bereit erklärt und ihn auf das Beste vorbereitet haben. Und auch Sigrid Häbler vom Kreisarchiv hat die Tagung aktiv unterstützt.

Ihnen allen möchte ich deshalb gleich zu Beginn – ich denke in unser aller Namen – ganz herzlich danken. Einbeziehen möchte ich in diesen Dank ausdrücklich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Gebäude- und Anlagenverwaltung, die die heutige Veranstaltung organisatorisch abgesichert haben.

Denjenigen, die vor 11 Jahren hier am Archivtag teilgenommen haben, werden sicher sofort die vielen Veränderungen ins Auge gefallen sein. Unsere Städte haben ihr Grau und die Zeichen des Verfalls abgelegt. Sehr geehrter Herr Oberdorfer, Ihre Stadt macht einen lebenswerten Eindruck.

Es ist uns allen eine große Freude, dass Sie, Herr Staatsminister Rasch, auch in diesem Jahr an der guten Tradition festhalten, Ihr Grußwort an uns zu richten. In meiner Einladung hatte ich dazu hervorgehoben, dass die Ausführungen des zuständigen Ressortministers auch deswegen stets von besonderem Interesse sind, weil sie Gelegenheit bieten, zukunftsweisende Worte nicht nur an die staatlichen, sondern an alle sächsischen Archivarinnen und Archivare zu richten.

Besonders freuen wir uns, wenn wir Gäste begrüßen können, denen wir uns eng verbunden fühlen und die mit Ihrer Anwesenheit ebenso Ihre Verbundenheit mit uns, Ihr Interesse an den hiesigen Entwicklungen und am fachlichen Austausch zum Ausdruck bringen.

Deshalb finde ich es schön, dass Sie, lieber Herr Dr. Dallmeier, der Sie von Anfang an Anteil genommen haben an den bayerisch-sächsischen Beziehungen, heute die Grüße des Vorstandes des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare überbringen werden.

Aus dem selben Grunde freue ich mich, dass wir den Stellvertreter des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Herrn Dr. Bodo Uhl, begrüßen können. Lieber Herr Uhl, vielen Dank für Ihr Kommen. Wir heißen mit Ihnen alle Kolleginnen und Kollegen aus Bayern herzlich willkommen.

Herzlich begrüßen möchte ich an dieser Stelle meine Vorgängerin im Amte, Frau Gabriele Viertel, die von Anbeginn über 11 Jahre die Geschicke des Landesverbandes maßgeblich mitbestimmt hat. Liebe Gabi, genieße die Tagung heute entspannt aus entgegengesetzter Perspektive!

Seine Verbundenheit mit dem sächsischen Archivwesen stellt uns schon durch seine weite Anreise der frühere Referatsleiter für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herr Dr. Herrmann Bannasch, unter Beweis, der seinerseits wesentlich die zukunftsorientierte Entwicklung der Archivverwaltung nicht nur mitbestimmt, sondern vor allem mitbegründet hat. Lieber Herr Bannasch, seien auch Sie uns ganz herzlich willkommen.

Wenn wir an den Plauener Archivtag 1993 zurückdenken, wird uns sehr schnell bewusst, wie sich innerhalb dieser kurzen Zeitspanne sowohl die archivpolitischen als auch die archivfachlichen Probleme und Herausforderungen geändert oder rasant weiterentwickelt haben. Hätten wir 1993 den Plauener Archivtag zum heutigen Thema „Archive als Dienstleister“ durchführen wollen, hätte die Thematik und die Definierung der Archive als Dienstleister wahrscheinlich eine gewisse Verwunderung hervorgerufen: Wissen wir selbst nicht am besten, was unsere Aufgaben sind? Diese sind sogar archivgesetzlich, satzungsmäßig oder in vergleichbaren Regelungen klar fixiert. Und haben wir uns nicht immer schon bemüht, es unseren Benutzern Recht zu machen? Stimmt alles. Aber in den zurückliegenden Jahren haben sich spürbare Wandlungen vollzogen, die vieles, auch Selbstverständliches auf den Prüfstand stellen!

Heute ist uns mehr als je zuvor bewusst, dass wir in der Informationsgesellschaft angekommen sind und dass alle Einrichtungen, die Informationen vorhalten – und zu denen gehören die Archive in erster Linie – stärker als in zurückliegenden Jahrzehnten gefragt sind und in Zukunft ganz gewiss in noch stärkerem Maße gefordert sein werden.

Nicht zuletzt auch deswegen hat der tertiäre Wirtschaftssektor gegenüber dem produzierenden massiv an Gewicht gewonnen, wobei Deutschland in dieser Hinsicht noch lange nicht zu den fortgeschrittensten Ländern zählt. In den nächsten Jahren wird sich diese Entwicklung noch deutlich verstärken. Das Hervortreten der Dienstleistungsbranche hat dabei den Dienstleistungsgedanken aus dem Wirtschaftsbereich auch auf andere Bereiche der Gesellschaft übertragen, wovon speziell die Verwaltung nicht ausgeschlossen bleibt.

Ob nun bewusst oder unbewusst – die Bevölkerung sieht sich generell und zunehmend in der selbstbewussten Position des Kunden, die einerseits in steigenden Ansprüchen an die Qualität der Leistung und den ergebnisorientierten Service, andererseits in schwindender Akzeptanz von Überregulierungen zum Ausdruck kommt.

Die Archive sind davon selbstverständlich nicht minder betroffen. Nicht nur quantitativ haben die Benutzungen in den 90er Jahren sprunghaft zugenommen. Auch die Qualitätsansprüche sind gewachsen: Der Benutzer will schnell und unkompliziert nach einschlägigem Archivgut recherchieren und schließlich zeitnah und ebenso unkompliziert alle relevanten Unterlagen nutzen können. Ich glaube,

dass die meisten Archive diese Entwicklungen durchaus rechtzeitig erkannt haben. So wie der Bürger die Verwaltung in steigendem Maße als Serviceeinrichtung versteht, hinterfragt er auch deren spürbaren Nutzen für sich. Wird dieser nicht hinreichend erkennbar, scheut sich die Öffentlichkeit inzwischen auch nicht davor, die Arbeitsweise oder im Extremfall die Einrichtung insgesamt in Frage zu stellen.

In den letzten Jahren haben dieser Ergebnis- und der daraus resultierende Rechtfertigungsdruck noch in dem Maße zugenommen, wie die Steuereinnahmen sinken und die Bürger durch Einkommensverluste immer kritischer auf die Steuerlast schauen und Steuererhöhungen verständlicherweise ablehnen. Vor diesem Hintergrund wird die Leistung, die aus diesen Steuergeldern finanziert wird, natürlich besonders kritisch begutachtet. Für teures Steuergeld will der Bürger höchste Leistung und höchsten Nutzen sehen.

Infolge anhaltender Steuerausfälle und steigender Verschuldung der öffentlichen Träger ist es nicht nur verständlich, sondern geradezu zwingend, dass dort Einsparungen erfolgen und die Verwaltungsaufgaben kritisch auf ihr Erfordernis für die Öffentlichkeit, ihren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und ihre effiziente, kostensparende Wahrnehmung hin unter die Lupe genommen werden müssen.

Für die Archive wie für die übrigen Verwaltungen entsteht ein Zielkonflikt zwischen den qualitativ und quantitativ steigenden Anforderungen an die Dienstleistungen und den mit den Ressourcen schwindenden Handlungsspielräumen. Ein Zielkonflikt, der sich in Zukunft wahrscheinlich intensivieren, somit zu einer Art Teufelskreislauf werden wird und den zu durchbrechen allein der betroffenen Verwaltung vorbehalten bleibt.

Eines aber ist klar: in dieser Situation dürfen wir keinesfalls resignieren, denn – durchdenkt man die Folgen bis zum Ende – Erfolg und Nutzen der Archive wären dann bald umso fragwürdiger. Niemandem wäre damit geholfen. Wir müssen uns vielmehr kreativ um neue, geeignete Lösungen bemühen.

Die meisten von uns stehen noch unter dem Eindruck der Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes zur Entwicklung der Sächsischen Archivverwaltung, die letztendlich nicht nur für die staatlichen Archive, sondern auch für die übrigen sächsischen Archivsparten, wenn nicht sogar über Sachsen hinaus, folgenreich geworden wären.

Alarmierend dabei war, dass Nichtfachleute Lösungen für fachliche Probleme empfehlen wollten, die – von Kriegsverlusten einmal abgesehen – schlussendlich eine in der demokratischen Welt nicht gekannte Kulturgutvernichtung bewirkt und die Dienstleistungen der Archive gravierend und für die Öffentlichkeit spürbar eingeschränkt hätten.

Wie richtig die Haltung Ihres Hauses, Herr Staatsminister, war und ist, hat nicht zuletzt auch der im August stattgefundene Internationale Archivkongress in Wien bestätigt, auf dem u.a. der aktuelle Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen analysiert wurde. Eine dort vorgestellte internationale Studie der UNESCO hat erst kürzlich aufgezeigt, dass allzu zukunftsgläubige Lösungsansätze, wie die des Rechnungshofes, gefährliche Probleme – wie allerdings festgestellt wurde – in Entwicklungsländern heraufbeschwören. Entsprechende Rückschlüsse für Sachsen erspare ich mir an dieser Stelle.

Ich möchte deshalb die heutige Gelegenheit nutzen und Ihnen, Herr Staatsminister Rasch, dafür danken, dass Sie und Ihr Ministerium sich konsequent gegen die Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes ausgesprochen und damit maßgeblich dazu beigetragen haben, dass Sachsen für sein Archivwesen keine falschen Weichen gestellt hat und am zukunftsfähigen Kurs festhält.

Als Fazit ist festzustellen, dass – bei allen Sparzwängen – allein Problemlösungen wirklich tragfähig sind, die auf fachlicher Grundlage entwickelt wurden. Fachfremde Ansätze – und darauf habe ich bereits 2002 auf dem 11. Sächsischen Archivtag in Bautzen verwiesen – können zu unabsehbaren Folgen führen. In unserem Falle wäre mit den empfohlenen Maßnahmen neben der bereits erwähnten Kulturgutvernichtung auch eine empfindliche, schwerwiegende Störung entwicklungsbestimmender Strukturen zwischen den Archiven, der Wissenschaftslandschaft, der Verwaltung und – nicht zu vergessen – auch der Wirtschaft verbunden gewesen.

Etwas Gutes kann ich der Debatte um das Rechnungshofgutachten nach deren positivem Ausgang doch abgewinnen: Sie hat den Blick vieler Archivarinnen und Archivare weiter schärfen können für die heutige und künftige Rolle der Archive und die Standortbestimmung in der modernen Informationsgesellschaft.

Ich freue mich deshalb, dass sich der Referatsleiter für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herr Dr. Jürgen Rainer Wolf, bereit erklärt hat, im Blick auf die bevorstehende Bildung des Sächsischen Staatsarchivs über „Archivische Kernaufgaben, ‚schlanker‘ Staat und kulturelles Gedächtnis – Dienstleistungen für eine Gesellschaft im Umbruch“ zu referieren.

Die Diskussion hat hoffentlich ebenso deutlich gemacht, dass die Anforderungen an uns und somit unsere Rolle als Dienstleister regelmäßig hinterfragt werden müssen. Und niemand kann uns dabei besser helfen als unsere Nutzer. Ich freue mich deshalb, dass Herr Prof. Dr. Helmuth Albrecht von der TU Bergakademie Freiberg und Herr Thomas Heier vom Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen stellvertretend für viele Nutzergruppen zu uns gekommen sind, ihre Gedanken mit uns auszutauschen.

Dass Lösungen für die künftigen Anforderungen durchaus vorhanden sind und neue Wege zur Wahrnehmung unserer Aufgaben auch bei schwindenden Ressourcen beschritten werden können, aber auch dass unsere Dienstleistungen umfassender sein können, als uns vielleicht selbst bewusst ist, werden heute Nachmittag an drei Beispielen Herr Stephan Luther vom Universitätsarchiv Chemnitz, Frau Dr. Petra Listewnik vom Sächsischen Wirtschaftsarchiv e.V. in Leipzig und Frau Silva Teichert vom Stadtarchiv Zwickau aufzeigen. Schön, dass Sie sich zu einem Referat bereit erklärt haben.

Die Moderation der beiden Arbeitssitzungen übernehmen Frau Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch und Herr Dr. Hans-Christian Herrmann von den Sächsischen Staatsarchiven Chemnitz und Leipzig.

Abschließend möchte ich Sie auch auf unsere Partner verweisen, die uns helfen, unsere Aufgaben technisch umsetzen zu können, und bitte Sie, von der Gelegenheit, sich über neueste Entwicklungen auf dem Gebiet der Archivtechnik zu informieren, in den Pausen regen Gebrauch zu machen.

Ich wünsche uns allen nun einen erfolgreichen Verlauf der Tagung und darf Sie Herr Staatsminister Rasch, Herr Oberbürgermeister Oberdorfer und Herr Dr. Dallmeier um Ihre Grußworte bitten.

## **Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen**

### **Ralf Oberdorfer**

Sehr geehrte Archivarinnen und Archivare, werte Gäste  
anlässlich des 12. Sächsischen Archivtages heiße ich Sie in der Stadt Plauen herzlich willkommen.  
Bereits 1993 waren wir gastgebende Stadt des 3. Sächsischen Archivtages, der sich mit der  
Beständebildung und -bereinigung nach Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes beschäftigte. Damals  
konnten über 140 Archivarinnen und Archivare aus Sachsen und Bayern in unserem landschaftlich  
reizvoll gelegenen Vogtland begrüßt werden.

Wir freuen uns, dass Sie auch 2004 der Einladung des Landesverbandes Sachsen im Verband deut-  
scher Archivarinnen und Archivare so zahlreich gefolgt sind.

Zur Eröffnung dieser Tagung, die sich in diesem Jahr mit dem Thema:

*„Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit“*

auseinandersetzen wird, freuen wir uns besonders den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn  
Horst Rasch, in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Des Weiteren gilt unser Willkommensgruß dem Vorstand des Verbandes deutscher Archivarinnen und  
Archivare, vertreten durch Herrn Dr. Martin Dallmeier,  
dem Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare,  
Herrn Raymond Plache,  
sowie dem Referatsleiter Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Dr.  
Jürgen Rainer Wolf und seinem Amtsvorgänger Herrn Dr. Hermann Bannasch.

Herzlich begrüßt seien auch unsere angereisten Gäste aus dem benachbarten Bayern. Wir freuen uns  
und schätzen es, den Leitenden Archivdirektor der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,  
Herrn Dr. Bodo Uhl sowie weitere Archivarinnen und Archivare aus München und Nürnberg unter  
den heute hier Anwesenden zu wissen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachdem der überwiegende Teil der Tagungsteilnehmer erst heute Morgen angereist ist, erlauben Sie  
mir, unsere Stadt kurz vorzustellen.

Plauen blickt auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. 1122 wurde der Ort erstmals ur-  
kundlich erwähnt. Ein Jahrhundert später war aus dem ursprünglich von slawischen Siedlern be-  
wohnten Gebiet bereits eine beachtenswerte Stadt entstanden. Die günstige Verkehrslage an den  
Handelswegen aus Süddeutschland in den Norden und Osten verhalfen Plauen schon früh zu Größe  
und Wohlstand.

Der wirtschaftliche Aufschwung begann jedoch erst mit der Tuchmacherei im 15. Jahrhundert;  
die Einführung der Handplattstickerei begründete Anfang des 19. Jahrhunderts die Plauener  
Weißwarenindustrie. 1857 kamen hier die ersten Handstickmaschinen und sechs Jahre später die  
ersten mechanischen Webstühle zum Einsatz. Wie durchaus bekannt sein dürfte, erlangte die Stadt  
durch die Entdeckung der Tüllspitze im Jahre 1880 in der Firma August Mammen Ansehen, kur-  
ze Zeit später begann die maschinelle Herstellung von Luft- bzw. Ätzspitze. Mit dem Erfolg der  
Plauener Spitze auf dem Weltmarkt prosperierte Plauen zum Wirtschaftszentrum des Vogtlandes und  
wurde 1904 Großstadt. In nur vier Jahrzehnten zwischen 1871 und 1912 stieg die Einwohnerzahl von  
23.000 auf 128.000. Die Exportumsätze in die USA betragen in diesem Jahr 24,5 Mio. Mark.

Infolge des industriellen Aufschwungs vollzog sich zunehmend der Ausbau von Verkehrsverbindungen.



Bereits 1848 wurde die Eisenbahnstrecke Plauen – Hof eröffnet. Drei Jahre später, nach Fertigstellung der Göltzsch- und Elstertalbrücke, verband die Sächsisch-bayerische Eisenbahn Plauen mit Leipzig und Nürnberg.

Seit 1907 führt Plauen den Status einer kreisfreien Stadt.

Der sich bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges abzeichnende Niedergang der mode- und exportabhängigen Spitzenindustrie führte in den folgenden Jahren zu Bevölkerungsrückgang und Arbeitslosigkeit. Doch die Stadt und ihre Bewohner sollten in den folgenden Jahren noch weit größeren Belastungen ausgesetzt sein.

Die beiden Weltkriege kosteten rund 12.000 Plauener Bürgern das Leben. Nach 14 Bombenangriffen der Air Force zwischen September 1944 und April 1945 war die Stadt zu zwei Drittel zerstört. Neben Dessau und Halberstadt verzeichnete Plauen in der damals sowjetischen Besatzungszone den dritthöchsten Verlust an Wohnraum. Dem Aufbauwillen, vor allem dem der Frauen, war es zu verdanken, das 2 Millionen Kubikmeter Trümmerschutt, die Straßen und Versorgungsleitungen behinderten, in kurzer Zeit beraumt werden konnten.

Nach 40 Jahren zentralistischer Planwirtschaft und städtebaulichem Verfall waren die Plauener nachweislich an der Einleitung der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR beteiligt, wie die Exponate der vor wenigen Tagen eröffneten Ausstellung im Foyer unseres Hauses durchaus erkennen lassen.

Heute ist die Vogtlandmetropole aus ihrem Schattendasein an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze wieder in die Mitte Deutschlands gerückt.

Die Textilindustrie hat ihren Platz unter den Branchen nach der Wiedervereinigung behaupten können und High-Tech-Maschinen gewährleisten die weltweite Konkurrenzfähigkeit.

Unser unumstrittenes Leitprodukt ist jedoch nach wie vor die „Echt Plauener Spitze“, die auf Grund der vielfältigen Verarbeitungspalette manches Frauenherz höher schlagen lässt.

Auch auf dem Gebiet des Maschinenbaus schreibt Plauen schwarze Zahlen. Die MAN Plamag kann als der bedeutendste Druckmaschinenhersteller der neuen Bundesländer eingeordnet werden. MAN Neoplan gehört zu den weltweit agierenden Busproduzenten, der v.a. in Asien präsent ist. Die Philips-Tochter NARVA und die Werkzeugmaschinenfabrik Vogtland seien an dieser Stelle stellvertretend für die Zuliefererindustrie erwähnt.

Plauen ermöglicht heute seinen Gästen, sich über eine Vielzahl attraktiver Sehenswürdigkeiten zu informieren und sich aus einer reichen Palette von Freizeitangeboten das Interessanteste auszusuchen. Großes Interesse erweckt nach wie vor das historische Alte Rathaus mit seiner Kunstuhr aus dem Jahr 1548 und dem Spitzenmuseum – einziges seiner Art in Deutschland –, das mit einer neuen Ausstellung die Entwicklung der Spitzen- und Stickereiindustrie des Vogtlandes bis zur Gegenwart präsentiert.

In den 1990er Jahren über unsere Region hinaus bekannt geworden, ist die Städtische Galerie e.o.plauen in der Bahnhofstraße, die über das Leben und Werk von Erich Ohser, dieses genialen und mit seiner Heimat eng verbundenen Künstlers informiert.

Eine architektonische Höchstleistung seiner Zeit war der Bau der Friedensbrücke, die das Syrtal seit 1905 in einem Bogen von 90 Metern Spannweite überführt. Bis vor dem Kriegsende galt sie als größte Steinbogenbrücke der Welt.

Zu den weiteren Besuchermagneten und Zentren des geistig-kulturellen Lebens gehören das 1898 von Arwed Rossbach errichtete Vogtlandtheater, die von reichen Baumwollwarenhändlern gebauten Wohn- und Geschäftshäuser in der Nobelstraße, die seit 1923 das Vogtlandmuseum beherbergen und die Galerie im Malzhaus, das im 18. Jahrhundert auf den Grundmauern der Burg der Grafen von Eberstein errichtet wurde.

Aber was wären alle musealen Zeitzeugen, Theaterinszenierungen oder die originalgetreue Sanierung der von Historismus und Jugendstil geprägten Bauwerke unserer Stadt ohne die Überlieferung schrift-

licher Quellen. Unser Archiv, das sich als Einrichtung zur Sicherung, Bewahrung und Vermittlung sowie zur Weitergabe des historischen Erbes der Stadt in die Zukunft versteht, gehört heute in die Aufreihung der öffentlichkeitswirksamen und anerkannten Kommunikationszentren unserer Stadt.

Nicht vergessen werden darf, dass unsere Archivbestände auch der Rechtssicherung dienen. Sie sind nicht nur von rechtlicher Bedeutung für unsere Stadt, sondern auch zur Wahrung der berechtigten Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu sichern, um den Betroffenen zu ermöglichen, ihre persönlichen Rechte wahrzunehmen. Wie wertvoll archivische Dienstleistung auf diesem Gebiet ist, hat jüngst das Ergebnis der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter besonders augenfällig gezeigt.

Im Juni 2000, nach 70-jährigem Schattendasein in aktenüberfüllten Räumen, in denen einst die Verwaltung der Polizeidirektion untergebracht war, konnte unser Stadtarchiv mit seinen Beständen innerhalb des Neuen Rathauses in die für Archivzwecke adaptierten Räume des ehemaligen Ratskellers umziehen. Nach der Umsetzung von 2.000 laufenden Metern Archiv- und Sammlungsgut und den im Jahr 2002 übernommenen Bauakten in das Stadtarchiv, waren zwei wesentliche, nach Zeitplan erfolgte Ausbauphasen beendet worden. Damit vergrößerte sich der Umfang der Lagerfläche für Archiv- und Sammlungsgut auf über 1.000 Quadratmeter. Um das gesamte Bauprojekt mit der Zusammenführung aller Ablagen des Verwaltungsarchivs im Stadtarchiv abschließen zu können, bedarf es hoher finanzieller Aufwendungen, die wir hoffen, in den nächsten zwei Jahren aufbringen zu können. Die derzeit vom Dachgeschoss bis zum Keller aufbewahrten, und zudem recht häufig benötigten Akten, kosten die Archivarinnen oft zu hohem Arbeitsaufwand und verursachen Wartezeiten.

Das mit modernen Sicherheitsstandards ausgestattete Stadtarchiv besitzt heute die Möglichkeit 20 Benutzerarbeitsplätze für die vielfältigsten Belange seiner Nutzer zur Verfügung zu stellen. Jährlich besuchen im Durchschnitt 4.500 Benutzer unser Archiv, um hier zu recherchieren. Großzügige Arbeitsflächen erweisen sich vor allem bei Projekten von Schüler- und Studentengruppen als günstig. Ausstellungsflächen im Eingangsbereich bieten sich für Präsentationen unterschiedlichster Couleur an. In vorwiegend thematisierten Jahresausstellungen bringt das Archiv seine reichhaltigen und wertvollen Bestände einem breiten Interessentenkreis zur Schau. 2003 noch mit einer Bibelausstellung präsent, werden in diesem Jahr, in dem Plauen auf das 100-jährige Jubiläum seiner Großstadtwerdung zurückblicken kann, Luftbildaufnahmen aus den Jahren 1928/29 gezeigt, die vor allem der jüngeren Generation Kenntnisse über die Siedlungsgeschichte und die großstädtische Bebauung vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg vermitteln. An „Tagen der offenen Tür“, wie an dem Wochenende des alljährlich stattfindenden Spitzenfestes, dem Tag des offenen Denkmals oder dem Tag der Archive, an dem am vergangenen Samstag über 100 Besucher gezählt wurden, begegnen wir neben älteren Bürgern auch jungen Familien, die hier ihre heimatgeschichtlichen mit persönlichen Interessen verbinden können. Auf der Suche nach dem Wohngebiet, dem Hauseigentum bis hin zur familiären Herkunft finden sie zu ihrer eigenen Identität.

Das Stadtarchiv Plauen will sich heute als moderne Dienstleistungsstelle verstanden wissen.

Neben der Bewältigung der vielfältigen Benutzeranliegen und eigener Ausstellungen propagieren die Archivarinnen ihre Arbeit auch nach außen. Durch Vorträge, Vorträge, die Mitarbeit in Vereinen oder das Publizieren eigener Beiträge zu stadtgeschichtlichen Themen, Jubiläen oder herausragenden Persönlichkeiten, halten sie die Ergebnisse für die Nachwelt fest und unterstreichen die Bedeutung stadtgeschichtlicher Quellen. Um den aktuellen Zeitansprüchen gerecht zu werden, gehört es zu den Herausforderungen unseres Archivs in Zukunft über moderne Medientechnik den Anliegen unserer Benutzer nachkommen zu können. Gleichfalls gilt es, der wachsenden Aktenflut und dem raschen Fortschreiten moderner Informationstechnologien in der Verwaltung durch sachgerechte Archivierung zu entsprechen. Es muss auch zukünftig möglich sein, aus den Archivbeständen die historische Entwicklungslinie von Plauen, ihre Funktion in der geschichtlichen Entwicklung des Territoriums nachzuzeichnen.

Grußwort Oberbürgermeister Plauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Archive sind Dämme,  
die wir wider die Vergesslichkeit,  
wider die träge schwarze Flut der Vergänglichkeit bauen,  
wider den Tod,  
wider den zweiten Tod des Gedächtnisses.*

(Dolf Sternberg,  
Publizist und Politikwissenschaftler)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihren Tagungsverlauf am heutigen Tag viel Erfolg und gutes Gelingen.

## **Grußwort in Vertretung des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)**

**Dr. Martin Dallmeier**

Sehr verehrter Herr Staatsminister Horst Rasch, Herr Oberbürgermeister Ralf Oberhofer, sehr geehrter Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im VdA, lieber Herr Kollege Plache, Sehr geehrter Vertreter der staatlichen sächsischen Archivverwaltung, Herr Dr. Jürgen Rainer Wolf, liebe Kolleginnen und Kollegen im VdA, verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 12. Sächsischen Archivtag in Plauen!

Der VdA – der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. als nationaler Fachverband für das Archivwesen in Deutschland – hat gerne die Einladung des Vorsitzenden seines Landesverbandes Sachsen im VdA, Herrn Raymond Plache, angenommen, anlässlich des 12. Sächsischen Archivtags vom 1. – 3. Oktober 2004 in Plauen ein Grußwort zu sprechen.

Ich freue mich, in Vertretung des 1. Vorsitzenden des VdA, Herrn Prof. Dr. Volker Wahl aus Weimar, der zu seinem Bedauern terminlich an der persönlichen Teilnahme verhindert ist, an dieser Fachtagung, nämlich an diesem 12. Sächsischen Archivtag, teilnehmen zu können und das Grußwort des VdA sprechen zu dürfen.

Auch persönlich bin ich deshalb gerne für zwei Tage nach Plauen in das Vogtland gekommen, zum einen, da es sich von Bayern aus, insbesondere von Regensburg, um einen Katzensprung handelt, zum anderen, weil gerade zwischen den bayerischen und sächsischen Archivarinnen und Archivaren eine lange und intensive Zusammenarbeit stattfindet, die sich in den Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen und gemeinsamen Sächsisch-Bayerischen Archivtagen und Ausstellungen seit den 90er Jahren ausdrückt, oft auch unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen aus der Tschechoslowakischen bzw. nun Tschechischen Republik.

Der Freistaat Sachsen ist überdies das einzige neue Bundesland, in dem der VdA seine Deutschen Archivtage schon zweimal ausrichten durfte, 1994 in Dresden und im letzten Jahr, 2003 in Chemnitz. Im Rückblick auf Chemnitz nochmals vielen Dank an die Organisatoren vor Ort für die gute, erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit: Namentlich darf ich aus der Menge der guten Geister Frau Gabriele Viertel vom Stadtarchiv Chemnitz, Frau Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch und Herrn Dr. Jürgen Rainer Wolf von der staatlichen Sächsischen Archivverwaltung nennen.

Dass wir – der VdA – auch häufig Gast bei regionalen archivischen Veranstaltung in Sachsen sein durften, dafür danke ich sehr herzlich allen zuständigen Stellen. Der Freistaat Sachsen hatte nicht nur zu diesen Anlässen, auch in finanzieller Hinsicht, stets großes Interesse und Verständnis für die Belange der deutschen Archivarszunft gezeigt. Herzlichen Dank dafür!

Für diesen 12. Sächsischen Archivtag in Plauen wählten die Veranstalter, der Landesverband Sachsen im VdA, als Thema „*Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit*“. Ein Dauerbrenner in der Diskussion um das archivarisches Berufsbild und die Arbeit der Archivare bzw. der Archive in der Gegenwart und Zukunft.

Lassen Sie mich nun aus der Sicht des Berufsverbandes dazu einige Anmerkungen machen: Dass sich die jetzige Generation der Archivarinnen und Archivare voll bewusst ist, ihren Beruf (Berufung) in erster Linie oder fast ausschließlich als eine Dienstleistung an unserer Gesellschaft zu

sehen, muss man nicht besonders betonen. Dies ist *opinio communis*. Der früher im Berufsbild des Archivars weit verbreitete Drang zur eigenen historischen Forschung an den eigenen Archivbeständen, die vor einigen Archivargenerationen noch gang und gäbe war, findet heute, wenn überhaupt noch, nur am schmalen Rande der Alltagsarbeit oder vielfach außerhalb der beruflichen Tätigkeit statt. Ältere Kolleginnen und Kollegen in einigen westdeutschen Archivverwaltungen können sich noch erinnern, dass es einmal einen „freien Tag – freien Nachmittag“ für die persönlichen Forschungsvorhaben gab. Welch paradiesische Zustände – damals im 20. Jahrhundert – wird heute mancher noch denken.

Das Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare für ihre Aufgaben als Dienstleister gegenüber der Gesellschaft und des jeweiligen Archivträgers ist heute offensichtlich in übermäßigem Maße gegeben. Ein Blick in das Auditorium zeigt, dass sich aus der Perspektive der Archivare dieser Wandel im Berufsbild vom „geheimnisvollen“ Bewahrer und Erforscher der Geschichte zum modernen Dienstleister weitestgehend vollzogen hat! Würde man sich sonst für diese Thematik interessieren – und/oder Fortbildungsveranstaltungen wie den Sächsischen Archivtag in der Freizeit besuchen? Die Archivare stellen sich diesem neuen Anspruch und Auftrag.

Wird dies jedoch in der Öffentlichkeit, in unserer ausgeprägten Informationsgesellschaft auch von der Allgemeinheit so wahrgenommen und künftig wahrgenommen werden?

Wie in fast allen Bereichen unseres Lebens klappt zwischen Anspruch und Wirklichkeit meist eine große Lücke, ein gewaltiger Spagat ist notwendig, um diese weit geöffnete Schere zu schließen, zumindest ein noch weiteres Auseinanderklaffen zu verhindern. Die kontinuierliche Abkehr der modernen europäischen Gesellschaften in der Volkswirtschaft vom Schwerpunkt „Produktion“ und die Hinwendung zum Schwerpunkt „Dienstleistung“ hat sich auf allen Gebieten seither in rasanten Schritten vollzogen.

Jedoch – stimmen heute noch die Rahmenbedingungen, um diesen Auftrag und Anspruch in der Realität auch umsetzen zu können? Oder wie hat es ein kluger Kopf einmal formuliert: „Wir alle würden sehr überrascht sein, wenn die Realität zur Wirklichkeit werden sollte!!“

Gerade in den Zeiten angespannter oder fehlender finanzieller Ressourcen neigen Archivträger dazu, zwar den Dienstleister „Archiv“ zu fordern, jedoch bei der Umsetzung selbst zurückhaltend zu sein. Was bei den Bibliotheken und Museen als selbstverständlich angesehen wird, nämlich Dienstleistungen für Dritte im Rahmen ihres Aufgabenspektrums zu erbringen, wird vielfach den Archiven noch verweigert. Personalstellen für Öffentlichkeitsarbeit, historische Bildungsarbeit und Pädagogik sind dort selbstverständlich, hier jedoch noch die Ausnahme.

Die Archive können ihren Auftrag als explizite Dienstleister für die Verwaltung und die Gesellschaft aber nur dann in der Zukunft erfüllen, wenn gewisse finanzielle und gesellschaftliche Voraussetzungen auch in Zeiten knapper und leerer Kassen gegeben sind.

Ich darf einige Punkte ansprechen:

1. Die Archiveinrichtungen als unverzichtbare kulturelle und rechtliche Institutionen mit hoheitsrechtlichen, aber auch gesellschaftlichen Aufgaben müssen von der Verwaltung und unserer Gesellschaft uneingeschränkt in dieser Rolle anerkannt werden. Wenn man, wie es vielfach noch von der Politik und der Öffentlichkeit gesehen wird, in Archiven nur den „sinnlosen Verwahrungsort von unnützigen, kostenverursachenden Papiermassen“ sieht, bleibt der Dienstleistungsauftrag der Archive im Dunkeln. Der Bericht des Sächsischen Rechnungshofs 2003 drückt es zwar nicht so aus, hält aber vieles, ohne Fachkenntnisse darüber zu haben, was die Archive tun und leisten, für überflüssig.
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Dienstleister muss den Archiven eine ausreichende personelle und sachliche Grundausstattung zugestanden werden.
3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss den Archivarinnen und Archivaren die diesbezügliche Ausbildung und – was heute in unserer schnelllebigen Zeit noch wichtiger sein dürf-

te – die Fortbildung ermöglicht und diese gefördert werden. Veranstaltungen, wie die regionalen Archivtage und die zentralen Deutschen Archivtage sollten deshalb auch von Seiten der Archivträger und der Verwaltung als wichtiger Teil der Fortbildung angesehen werden. Es bedarf derzeit großer Überzeugungsarbeit, Arbeitgeber dazu zu bewegen, ihren Mitarbeitern die dienstliche Teilnahme an derartigen Veranstaltungen (dazu gehören je nach Archivsparte auch die Angebote der Archivschulen Marburg, München und Potsdam, der Westfälischen und Rheinischen Archivämter, des Bundesarchivs und der VdA Fachgruppen und –verbände, VdW, Fachgruppe 7) zu gestatten, geschweige denn zu bezahlen.

4. Welch ein Geschrei über die Feststellungen der PISA- und zuletzt der OECD-Studie über das deutsche Bildungssystem. Der Auftrag der Archive und an die Archive von Seiten der zuständigen Stellen kann doch deshalb nur heißen: Engagement in der historischen Bildungsarbeit für Schulen, Erwachsenenbildung und Universitäten. Denn es muss von den Politikern als historisches und gesellschaftliches Defizit der Bildungseinrichtungen erkannt und gesehen werden, wenn zunehmend extremistische Parteien in die Länderparlamente einziehen und dort öffentlich und publikumswirksam Geschichtsklitterung betreiben. Zur Abwehr solcher Tendenzen sind innerhalb der Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen auch die Archive gefordert. Gerade hierin hat im letzten Jahrzehnt in Eigeninitiative bei den Archiven ein Sinneswandel eingesetzt. Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ im VdA hat durch seine Präsenz an den Deutschen und Internationalen Archivtagen, durch seine Veranstaltungen und durch das Angebot an die Schulen auch hier Einiges ins Rollen gebracht und die Archive nicht nur als „Gedächtnis der Gesellschaft“, sondern auch als Dienstleister im Bildungswesen weiter etabliert. Auch die Beteiligung des VdA und seiner Arbeitskreise als Informationsmultiplikator an den Abi-Messen in Berlin, Köln, usw. ist in erster Linie als Dienstleistung zu sehen, als Dienstleistung der Archive und des VdA an der jungen Generation. Und im Bereich der Universitäten etablieren sich die Archive und ihre Vertreter zunehmend als ergänzende Dienstleistungsinstitutionen mit Lehrtätigkeit, Führungen durch die Archive, usw.

Bleibt zum Abschluss dieser Aufzählung nur noch der Hinweis auf die Archive als ausgewiesener Dienstleister für unsere Gesellschaft und in der Umsetzung politischen Entscheidungen. Man muss an dieser Stelle schon fragen dürfen, wäre die Aufarbeitung der Zwangsarbeiterproblematik, der Vermögensrestitution oder der Stasi-Akten in Deutschland ohne den Dienstleister „Archiv“ überhaupt möglich gewesen? Diese Dienstleistungen vieler öffentlicher und privater Archive hat im großen Maße zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt beigetragen.

Archive als Dienstleister – dieser Slogan, dieser Anspruch, diese Aufforderung seitens der Politik und Gesellschaft ist bei den Archiven besser angekommen als in der Öffentlichkeit meist wahrgenommen wird. Man darf nur die Programme vergangener Archivtage – sei es regional oder zentral – daraufhin durchsehen. Die Archive arbeiten mit großem Engagement daran, dass ihre Rolle in der Gesellschaft künftig auch als unabdingbarer Dienstleister fest verankert wird, durch die fachgerechte Ausübung der Kernaufgaben, durch ihre tägliche Arbeit für Gesellschaft und Politik, durch spezielle Veranstaltungen sowie durch Publikationen, Führungen und Ausstellungen.

Ein unübersehbares Zeichen dieser zukunftsfähigen Ausrichtung der Archive als „Dienstleister“ war am vergangenen Wochenende der zweite nach 2001 bundesweit veranstaltete *Tag der Archive*; zumindest regional war das Interesse von Presse, Hörfunk und Fernsehen, also der Öffentlichkeit als sehr positiv zu bewerten. Die Gesamtbesucherzahlen der Archive am Tag der Archive stehen zwar noch aus, dürften jedoch höher als 2001 sein. Wie weit die politischen und sonstigen Träger der Archive dieses reichhaltige „Dienstleistungsangebot“ „ihrer Archive“ am *Tag der Archive* selbst wahrgenommen haben, um sich zu informieren oder nur um „ihren“ Archiven den Rücken zu stärken, entzieht sich derzeit noch der Erkenntnis des Veranstalters, soll aber im vorbereiteten Fragebogen zum Tag der

Archive 2004 näher untersucht werden. Auf das Ergebnis bin ich gespannt!

Im Namen des VdA als Veranstalter und Koordinator dieses zweiten Tags der Archive am 25. September 2004 darf ich aber allen am letzten Samstag beteiligten Archivarinnen und Archivaren den Dank für ihr freiwilliges, hochmotiviertes Engagement aussprechen. Sie alle haben dadurch ihr „*Selbstverständnis und ihre Verantwortung für die Archive als unverzichtbare Dienstleister für die Gesellschaft auch in der Zukunft*“ gezeigt.

Der Allgemeinheit, den Trägern und Nutzern der Archive, möchte ich mit auf den Weg geben, sich zum Image der Archive auch als Dienstleistungsunternehmen öffentlich zu bekennen.

Der 12. Sächsische Archivtag 2004 in Plauen unter dem Thema „Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit“. Die Anwesenheit des Innenministers und des Oberbürgermeisters ist zumindest für Sachsen – denke ich – ein gutes Beispiel des Zusammenwirkens von Archiven und ihren Trägern. Der Vorstand des VdA – des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare – wünscht ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf mit interessanten Vorträgen und ertragreichen Gesprächen und Diskussionen zum Nutzen der Archive für die Zukunft!

**Auf dem Weg zum Sächsischen Staatsarchiv:  
Archivische Kernaufgaben, „schlanker“ Staat und  
kulturelles Gedächtnis –  
Dienstleistungen für eine Gesellschaft im Umbruch**

**Dr. Jürgen Rainer Wolf**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
vor ziemlich genau einem Jahr haben wir in Chemnitz den 74. Deutschen Archivtag gestaltet, dessen Thema „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“ lautete. Prof. Dr. Volker Wahl, der Vorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, hat ihn im jüngst erschienen Tagungsband<sup>1</sup> als den „Archivtag des Nachdenkens“ bezeichnet, der „sich in unser Gedächtnis eingraben wird“. Selten stand diese deutschlandweite archivarisches Fachveranstaltung so hautnah im Kontext von Umgestaltungsprozessen, die die Archive selbst zum Thema haben. Diesmal geht es nicht direkt um vermeintliche Einsparpotenziale durch Stellenabbau mit dem Rasenmäher oder offen angestrebte Standortschließungen. In vielen Ländern der Bundesrepublik ist eine Welle von Umformungen der Landesarchivverwaltungen und ihrer Organisationsstrukturen zu beobachten. Von Planungen und Diskussionen ist man mittlerweile zu Umsetzungen fortgeschritten. Dabei gilt die Zusammenfassung regionaler Staatsarchive in den Mantel von Einheitsbehörden offenbar zur Zeit als der Königsweg. Außen vor bleiben in diesem Prozess erwartungsgemäß die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie die Flächenstaaten Brandenburg, Saarland und Schleswig-Holstein mit jeweils einem Staatsarchiv.

Sachsen hat bei dieser Entwicklung vieler Flächenstaaten eine höchst unfreiwillige Vorreiterrolle gespielt. 1989 bestanden an zentralgeleiteten Einrichtungen des staatlichen Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des wiedererstehenden Freistaates das Staatsarchiv Dresden mit seinen Außenstellen Freiberg, Bautzen, Glauchau und Karl-Marx-Stadt, das Staatsarchiv Leipzig, die Zentralstelle für Konservierung/Restaurierung Dresden im Gebäude des dortigen Staatsarchivs sowie die Zentralstelle für Genealogie im, wie es hieß, „Gebäudebereich“ des Staatsarchivs Leipzig. Über die Hinterlassenschaft der Staatlichen Archivverwaltung der DDR und Strukturmodelle für ihre künftige Organisation wurden sehr schnell in den Archiven Überlegungen angestellt, die von den nunmehr möglichen fachlich engen Kontakten zur Bayerischen Archivverwaltung nicht unbeeinflusst blieben. Im März 1990 ging man von der Notwendigkeit aus, innerhalb von drei Monaten eine Konzeption zu erarbeiten. Die im April 1990 von Dr. Guntram Martin eingeforderte Gleichstellung des Bergarchivs Freiberg mit den Staatsarchiven korrespondiert mit den zwei Monate später aktenkundigen Feststellungen aus Leipzig, dass eine Eigenständigkeit der Zentralstelle für Genealogie innerhalb Deutschlands unrealistisch und daher ihre direkte Unterstellung unter die künftige Landesarchivverwaltung notwendig sei. Dr. Reiner Groß, Direktor des Staatsarchivs Dresden, leitete in seiner Denkschrift vom Juli 1990 aus der neuen Kulturhoheit der Länder die Forderung nach Übergabe der DDR-Archive an diese ab. Neben der Bildung einer Landesarchivdirektion als oberste Fachbehörde sprach er sich insbesondere für die Rückbenennung des Staatsarchivs Dresden in „Hauptstaatsarchiv“ aus. Auf der Grundlage der Artikel 13 und 14 des Einigungsvertrages wurde die Übergabe an den Freistaat zum 1. Januar 1991 vollzogen, wobei die Zentralstelle für Konservierung als Technische Werkstatt in das bald wieder so genannte Hauptstaatsarchiv eingegliedert wurde.

---

<sup>1</sup> Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz (= Der Archivar Beiband 9), Siegburg 2004.



Bei Schaffung der Rechtsgrundlagen für die archivische Facharbeit im Sächsischen Archivgesetz vom 17. Mai 1993, über das hier in Plauen beim 3. Sächsischen Archivtag vor 11 Jahren, wie wir schon hörten, diskutiert wurde, wurde die Notwendigkeit der Einrichtung einer Landesarchivdirektion anerkannt, gleichzeitig aber von der schnellen Umsetzung Abstand genommen. Ihre Aufgaben sollte interimistisch das Staatsministerium des Innern wahrnehmen, in dessen Geschäftsbereich die Archivverwaltung verblieb. In den Begründungen des Gesetzes kann man nachlesen, dass die Zukunft des Archivwesens auch eine Gleichstellung der Außenstelle Staatsarchiv Chemnitz mit dem Staatsarchiv Leipzig beinhalten sollte. Die weitere Entwicklung soll hier nur kurz stichpunktartig in Erinnerung gerufen werden: Erarbeitete Perspektivplanungen für Organisationsstrukturen, Facharbeit und Unterbringungsnotwendigkeiten wiesen notgedrungenermaßen auf erhebliche Defizite hin, deren Behebung Geld kosten würde. Die 1996 vom Archivreferat des Innenministeriums vorgelegte Archivkonzeption verzichtete zur Straffung der Abläufe auf die Errichtung der Landesarchivdirektion zugunsten ihrer endgültigen Aufgabenwahrnehmung im Ministerium. Sie geriet aber in Hinblick auf andere Prioritäten unter finanziellen Gesichtspunkten in das Visier fachfremder Forderungen. Dies betraf insbesondere, wie Ihnen bekannt, Standortfragen, und dabei die Nutzung des leerstehenden Schlosses Hubertusburg in Wermisdorf. Nachdem ein Gutachter im Jahr 2001 die Ausarbeitungen der Archivverwaltung geprüft und für richtig befunden hatte, nahm das Kabinett die nunmehr bewusst auf ein Bestandserhaltungskonzept unter Einschluss der Unterbringung reduzierte Konzeption mit einem Zieljahr 2020 zustimmend zur Kenntnis. Schon im Jahre 2000 hatte die politische Spitze des Innenministeriums verfügt, durch Zusammenführung der Staatsarchive mit der Aufgabenwahrnehmung von Archivreferat und Landesarchivdirektion in der Leitungsebene eines Landesarchivs die Strukturfrage abschließend zu lösen. Die Umsetzung dieser Grundsatzentscheidungen in der Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes im Rahmen des „Gesetzes zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen“ hat freilich bis zum 19. März dieses Jahres auf sich warten lassen.<sup>2</sup> Und sie wurde überschattet von dem am 9. Oktober 2003 veröffentlichten Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes, der die Schließung der Außenstellen des Hauptstaatsarchivs in Chemnitz und Freiberg sowie eine radikale Verminderung des Archivgutes durch Kassations-, Abgabe- und Ersatzmaßnahmen forderte, um Bestandserhaltungsmittel einzusparen. Der Sächsische Landtag ist schließlich nach einer engagiert geführten öffentlichen Debatte diesem Bericht nicht beigetreten, sondern hat ihn am 26. Mai dieses Jahres zur Kenntnis genommen. Die Archivverwaltung hat sich verpflichtet, nach Realisierung des bestandserhaltenden Unterbringungsprogramms am Ende dieses Jahrzehntes zu evaluieren, ob die auf das Jahr 2020 zielenden und vom Gutachter bestätigten Bedarfsberechnungen aufrecht erhalten werden müssen. Wir könnten derzeit also in Sachsen konstatieren: das Sächsische Staatsarchiv, das am 1. Januar 2005 seine Tätigkeit aufnimmt, wird voraussichtlich aus den folgenden Organisationseinheiten bestehen:

- Einer Zentraleinheit für Zentrale Verwaltungsdienste und Zentrale Fachdienste,
- dem bisherigen Staatsarchiv Chemnitz,
  - dem bisherigen Hauptstaatsarchiv Dresden mit drei Fachabteilungen,
  - dem bisherigen Bergarchiv Freiberg,
  - dem bisherigen Staatsarchiv Leipzig mit zwei Fachabteilungen.

Ende 2007 wird als Kompetenzzentrum hinzukommen die Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Schloss Hubertusburg/Wermisdorf, die zugleich Spezialmagazine für AV-Medien umfasst und daher diesen zentralen Bereich der Archivverwaltung aus dem Staatsarchiv Leipzig aufnimmt.

Fügen wir hinzu, dass im Jahre 2008 die Unterbringung des Bergarchivs in Schloss Freudenstein in

---

<sup>2</sup> Gesetz vom 5. Mai 2004, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 vom 22. Mai 2004, S. 148, sowie Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005, in: Geltendes Recht Sachsen [290-1] S. 1 – 4.

Freiberg abgeschlossen sein und Sanierung sowie Erweiterung des Hauptstaatsarchivs Dresden auf guten Wegen sein sollten.

Was, werden Sie fragen, hat die Schilderung dieser jahrzehntelangen Planungsprozesse denn aber eigentlich mit meinem Vortragsthema beziehungsweise dem Anspruch und der Wirklichkeit der Archive als Dienstleister zu tun? Warum ist die organisatorische Umgestaltung dieser Fachverwaltung denn überhaupt ein Ziel der Politik? Spielt der Begriff der Dienstleistung dabei überhaupt eine Rolle?

Die angesprochene Entwicklung hin zur Einheitsbehörde betrifft jetzt, ein Jahr nach dem Chemnitzer Archivtag, nahezu alle Flächenstaaten, in denen es mehrere Staatsarchive gibt: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

Ausgeklammert bleiben dabei nach unserem Wissen

- Bayern, das in Gestalt der Generaldirektion über eine Zentrale verfügt,
- Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landeshauptarchiv Schwerin und dem Landesarchiv Greifswald,
- Rheinland-Pfalz, wo das Landeshauptarchiv Koblenz dem Landesarchiv Speyer vorgesetzt ist, sowie
- Thüringen, das modellhaft einer Abstimmung in der Archivleiterkonferenz den Vorzug gibt.

Das Zauberwort für alle Entwicklungen hin zur einstufigen Aufgabenwahrnehmung lautet: Kostensenkung. Und damit sind wir bei dem Begriff „Schlanker Staat“, der bei einer „Google“-Suche im Internet ca. 16.200 Treffer erzielt. Man hat dafür in den 90er Jahren einen Sachverständigenrat eingesetzt, der 1998 seine Tätigkeit einstellen musste. Schaut man in die Unterlagen der Diskussion, so fällt der Begriff des „Heilfastens“ ins Auge. Das dahinter stehende Bild ist leicht erschließbar: der Patient ist unbeweglich, verfettet und dadurch krank. Durch Abspecken soll er wieder gesunden. Freilich hat ein Mitglied des Sachverständigenausschusses schon 1995 thesenhaft formuliert<sup>3</sup>: „Der Titel ‚schlanker Staat‘ ist missverständlich, Schlankheit ist kein Selbstzweck. Lean Government bedeutet vor allem den leistungsfähigen Staat, der in der Lage ist, die Staatsziele angemessen zu verwirklichen und Innovationen zu ermöglichen. Dies entspricht dem Leitbild: Bundesrepublik Deutschland – ein moderner, zukunftsfähiger Staat.“ Und weiter: „An erster Stelle steht die Frage nach den Kernaufgaben des Staates. In vielen Fällen ist verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt, wenn der Leistungsstaat zum Gewährleistungsstaat wird. Privatisierung und bürgerschaftliches Engagement können dabei genutzt werden.“ Wie ein roter Faden zieht sich durch die seit diesen 90er Jahren in immer neuen Anläufen geführten Reformdebatten das undifferenzierte Bewusstsein von einem „zuviel“ an Personal und Ressourcen in dem, was nun alles Verwaltung heißt. Zu den Hilfsmitteln auf dem Weg zur Verschlankung zählen: Aufgabenkritik, Ablaufoptimierung, Verbesserung der Aufbauorganisation, schnellere Entscheidungswege durch flachere Hierarchien und größere Verantwortungsbereiche, Entlastung der Ministerialverwaltungen durch Aufgabenabschichtung in den nachgeordneten Bereich, Reintegration von Sonderverwaltungen in [immer umfangreicher werdende] allgemeine Verwaltungsbehörden. Von externen Beratern erwartet man den unabhängigen, neutralen Blick, der die Ermittlung des „tatsächlichen Personalbedarfs“ ermöglicht. Dieser aber hat sich einzig und allein auf die Kernaufgaben zu beziehen.

Der Gesetzgeber hat diese Kernaufgaben im Sächsischen Archivgesetz formuliert. Sie heißen: Erfassen, Übernehmen, Bewerten, Verwahren und Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen, seiner Rechtsvorgänger, der Funktionsvorgänger der genannten Stellen sowie der ehema-

---

<sup>3</sup> Hermann Hill, Positionspapier für die 2. Sitzung des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“ am 27. Oktober 1995, in: Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ (Hrsg.), Abschlußbericht Bd. 2: Materialband, Bonn 1997, S. 40 – 42.

ligen staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 2. Oktober 1990, der Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und juristischen Personen sowie von Archivgut des Bundes, soweit im Bundesarchivgesetz zugelassen. Die Begründung des Gesetzentwurfes liefert für manche der Kernaufgaben Definitionen oder Erläuterungen: frühzeitiges Erfassen des Archivgutes im Interesse einer rationellen, kostensparenden Schriftgutverwaltung, dauernde Aufbewahrung, Maßnahmen gegen die Vernichtung, Zersplitterung oder Veruntreuung, Schutz gegen unbefugte Einsichtnahme und Benutzung, dauerhafte Erhaltung durch sachgemäße Lagerung, auch Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung, Verfilmung für Sicherungs- und Schutzzwecke, Herstellung von „Findhilfsmitteln“, Publikation von Inventaren und Beständeübersichten, Bereitstellung der für die Benutzung erforderlichen Räume, Beratung der Benutzer und Auskunftserteilung durch dafür qualifiziertes Personal. Die Auswertung des Archivgutes wird ausdrücklich bezogen auf die historisch-politische Bildungsarbeit, zu der Ausstellungen, das Zusammenwirken mit Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen oder auch die „Edition wichtiger Quellengruppen“ gezählt werden. Diese gesetzlichen Aufgaben beziehen sich auf die archivierten und zu archivierenden Unterlagen. Archive sind mit ihrem Fundus unikatler authentischer Quellen ein unersetzlicher Teil des kulturellen Gedächtnisses.

Aber: schon Prof. Dr. Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, hat am 18. September 2000 bei der Verabschiedung von Dr. Hermann Bannasch als Leiter des Referates Archivwesen im Innenministerium darauf hingewiesen, dass „die Aufgaben der Überlieferungsbildung, der Verwahrung und dauerhaften Erhaltung der Kulturtradition, aber auch der Ordnung und Erschließung nicht als Dienstleistungen empfunden“<sup>4</sup> werden. Freilich ist der von ihm angesprochene Paradigmenwechsel vom „bewahrenden“ zum „Zugang anbietenden und Zugang erleichternden Archiv“ im Kontext einer historischen Entwicklung zu sehen, in der Staatsformen nicht weniger eine Rolle spielen als das Selbstverständnis der Archivare. Die Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 hat unter den Grundrechten in Artikel 11 formuliert: Satz 2: „Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen sowie allgemein zugängliche Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten.“, sowie Satz 3: „Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes“. Artikel 13 verpflichtet das Land ausdrücklich, „nach seinen Kräften die in dieser Verfassung niedergelegten Staatsziele anzustreben und sein Handeln danach auszurichten“. Die öffentliche Zugänglichkeit zum in den Archiven aufbewahrten Kulturgut beinhaltet auch die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen, die rechtsstaatliche retrospektive Verwaltungskontrolle wahrnehmen und allgemeine Transparenz sichern zu können. Dieser Aspekt archivischer Aufgaben, die Dienstleistung am demokratischen Staat und der Rechtssicherheit seiner Bürger, tritt in der Verfassung nicht in Erscheinung. Er tritt aber auch leicht in der Wirklichkeit archivischer Arbeit zurück, wenn seine Aufrechterhaltung mit der Aufgabe der Archivare zusammenstoßen scheint, durch Bewertungsentscheidungen aus Verwaltungsschriftgut Archivgut zu machen. In den Debatten mit dem Rechnungshof und über seinen Prüfbericht zeigte sich, dass der Eindruck des unreflektierten Aufbewahrens aller Verwaltungsunterlagen durch die Staatsarchive trotz langjähriger Hinweise auf die Hygiene-Funktion der Archive und ihre Kompetenz zur Informations-Komprimierung überwiegt. In welchem Umfang sollen welche Informationen für welche Nutzer mit welchen Kosten vorgehalten werden? Bei 100%igen Bewertungsquoten bei Grundbuch und Kataster, Meldekarteien und Personenstandsunterlagen, auch Schriftgut der Notare, sogar der Hinterlassenschaft repressiver Regime geraten Archivare unter Rechtfertigungsdruck. Die Belassung von Unterlagen im Zuständigkeitsbereich der Fachverwaltungen entlastet vordergründig die Archive von Kosten,

4 Hartmut Weber: Die Archive als Dienstleister in der modernen Wissensgesellschaft, in: Aufbruch im Umbruch – Die Sächsische Archivverwaltung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Hermann Bannasch zum 65. Geburtstag, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern 2001, S. 3 ff.

die sie nicht verantworten sollen. Aber ist es nicht eben ein Teil unseres Dienstleistungsauftrages, auch durch umfassende Archivierung von Teilbereichen des Schriftgutes die Nachweisbarkeit von Rechtsansprüchen abzusichern? Auch der Rechtsstaat ist Teil unserer Staatskultur. In vielerlei Hinsicht janusköpfig, wie Archive nun einmal sind, gehört zu ihrer Verantwortung nicht nur die Sicherung der Quellen für die Forschung, sondern für alle Bürger. Und genauso selbstverständlich muss es sein, dass die Erschließung der verwahrten Unterlagen unter Beachtung archivwissenschaftlicher und anderer fachlicher Gesichtspunkte keine Verständnishürden errichtet. Das Fachpersonal wird vom Steuerzahler nicht dafür finanziert, als ständig aufzustockende Dolmetschereinrichtungen zu agieren, sondern durch seine Arbeit den Zugriff auf die im Archivgut vorhandenen Informationen zu erleichtern. Wenn im Archivbetrieb der Zukunft diese Häuser der Geschichte ihre Funktion in der postmodernen, alternden und vielleicht schrumpfenden Gesellschaft wahrnehmen wollen, wird dies nur unter radikalem Einsatz von ressourcensparenden Informationsmöglichkeiten möglich sein. Angesichts der Fülle von Aufgaben, die sich einer modernen Archivverwaltung noch in diesem Jahrzehnt des Übergangs zur elektronischen Aktenführung stellen – und dass die Begleitung dieses Prozesses hohen Personalaufwand erfordert, der wohl kaum zusätzlich finanziert werden wird, ist gewiss – muss die abschließende Bearbeitung von Beständen mit anschließender unangeleiteter Recherchierbarkeit in „Selbstbedienung“ ein Qualitätsstandard sein. Such- und Findstrategien im Internet sind ein großes Thema archivischer Dienstleistungen. Auch das Sächsische Staatsarchiv wird sein Angebot massiv ausweiten, weiter verfeinern und verbessern. Dieses kundenorientierte Angebot, das Einbringen in die Wissensgesellschaft bedeutet aber nicht die unreflektierte Freigabe von Findmitteln, sondern von Rechercheinstrumenten, die Mindeststandards der Exaktheit der Information genügen.

Die Erleichterung des Informationszugangs verkehrt sich durch Informationsmüll leicht in ihr Gegenteil. Wenn wir der Phantasie freien Lauf lassen, und Volltextrecherchen bis auf die Ebene eingescannter Einzeldokumente ermöglichen wollen, ist nach meiner Überzeugung die Zeit nicht weit, wo neue Filter zur Strukturierung der Information geschaffen werden müssen. Was nützen 16.200 Internet-einträge zum Thema „Schlanker Staat“? Welchem „Kunden“ wäre geholfen, per Recherche mehrere 1.000mal den Namen König Augusts II. von Polen, verlinkt mit August dem Starken und Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen zu eruieren, möglicherweise ohne ihn von König Friedrich August I. von Sachsen unterscheiden zu können? Oder, um aktuelle Beispiele aus dem Netz zu zitieren: wenn die Schreibweise von Orts- und Personennamen in einem strukturierten Verzeichnis differiert, lassen sich Fehler durch den Leser ausräumen. Einem Suchbefehl werden sie sich widersetzen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass ein gewisses Benutzertraining zur Vermeidung von Fehlinterpretationen des Angebots unumgänglich ist. Tektonik der Bestände und Struktur des Archivgutes bedürfen der Erklärung. Ergänzende Informationen über das Fehlen von Unterlagen durch Verlust oder Bewertung sind notwendig, um nicht Vollständigkeit eines Überlieferungshorizontes vorzugaukeln. Wenn wir das Phänomen vor Augen haben, dass sich im universitären Bereich Seminar- und Examensarbeiten nur dem in Netz recherchierbaren Apparates bedienen, dann sehen wir die Gefahren einer unreflektierten Dienstleistung. Und doch kann und wird niemand diese Entwicklung aufhalten wollen.

Informationsbereitstellung um jeden Preis, Nutzungsermöglichung als die herausragende archivische Kernaufgabe: ist das das Ziel, dem sich alle übrigen unterzuordnen haben? Dr. Gerd Schneider hat in seinem mittlerweile berühmten „Erdhörnchen“ – Artikel im „Archivar“ unter anderem Transparenz, konzeptionelles Arbeiten und Strukturmodernisierung angemahnt.<sup>5</sup> Auch die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder sieht hier dringenden Abstimmungsbedarf. Angesichts des von ihm bestätigten hohen Standards unserer sächsischen Planungen und der absehbaren Lösungsansätze wäre es leicht und doch zugleich grundfalsch, sich zufrieden zurückzulehnen. Unsere Defizite sind

---

<sup>5</sup> Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 37 – 44.

uns selbst am besten bewusst. Aber: die Öffentlichkeit nimmt jetzt schon eher von uns Kenntnis, und sie fordert zu Recht Dienstleistungen ein, denn sie finanziert uns. Angesichts von 1000 Jahren Schriftgutverwaltung ist es sicher für viele Archivare gewöhnungsbedürftig, den Paradigmenwechsel im Umgang mit den nunmehr – die Staatsregierung zielt auf das Jahr 2006 ab – elektronischen Unterlagen nicht nur zu begleiten, sondern auch aktiv mitzuvollziehen. Mir scheint freilich, dass wir in den neuen Ländern mental dafür besser gerüstet sind. Zwar sind die Folgen der Umwälzungen von 1989 für die Archive noch nicht abgearbeitet. Aber dass sich etwas revolutionär verändern kann, ist jedenfalls nichts Neues mehr. Dass man die Veränderung gestalten kann, ist mehr als eine Hoffnung. Und auch, dass die Archivare Mindestforderungen an die neue Technik aufstellen können, um Daten archivierbar zu machen, wird nunmehr verstanden und akzeptiert.

Aber es scheint mir noch wenig reflektiert, dass der Paradigmenwechsel mit der Verlagerung der Bewertungsentscheidung von der Nachfristigkeit von 10 bis 30 Jahren auf parallele Zeitschienen, hinein in den Alltag der Verwaltung, und damit ohne zeitlichen Abstand, weit weg vom Historiker-Archivar und sehr nahe an den Archivar-Politologen oder -Soziologen führt. Ohne ein intensives Wissen um das Zeitgeschehen und die Strukturen von Staat und Gesellschaft wird die modellhafte Bewertung leicht zur Farce. Noch schlimmer wäre wohl eine interessengetriebene Parteilichkeit in diesen Bewertungsentscheidungen, die immer näher an die Entstehungszeit von Daten heranrücken. Eine derartige Dienstleistung für eine Gesellschaft im Umbruch ist kaum vorstellbar ohne einen intensiven Dialog mit potentiellen Nutzern. Er ist in meinem Augen nicht einmal schemenhaft erkennbar. Und er wird massive Auswirkungen auf das Berufsbild haben müssen. Es geht nicht darum, den Archivar als Informatiker auszubilden. Grundsätzlich genügt es nicht, wenn Archivare nur Hort gespeicherten Wissens sind. Aus der Erschließungsleistung des Archivars, die Grundlagenforschung ist, hat er nicht für sich selbst, sondern für den ihn bezahlenden Auftraggeber Ergebnisse öffentlich zu machen. Er muss als bewusster Beobachter aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, die sich in Veränderungen der Verwaltung niederschlagen, sich fähig machen, auch den elektronischen Niederschlag des Verwaltungshandelns schon beim Entstehen so kompetent zu bewerten, wie bisher Papiere im Abstand von 10 oder mehr Jahren. Versuchen wir, es angesichts all dieser Anforderungen positiv zu sehen und optimistisch zu bleiben: Der Blick unserer Zukunft ist fest auf die Zukunft gerichtet, und sie ist auch willens, diese zu gestalten.

# Archive als Dienstleister und Partner für Lehre und Forschung

**Prof. Dr. Helmuth Albrecht**

Als der Leiter des Bergarchivs Freiberg, Herr Plache, bei mir vor einigen Monaten anfragte, ob ich eventuell bereit wäre, auf dem diesjährigen Sächsischen Archivtag unter dem Motto „Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit“ einen Vortrag zur Rolle der Archive als Dienstleister für Lehre und Forschung zu halten, habe ich ohne Zögern zugesagt. Diese spontane Zusage hatte vor allem zwei Gründe:

1. Ich selbst und auch mein Institut für Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie Freiberg arbeiten seit Jahren erfolgreich in Forschung und Lehre mit dem Bergarchiv Freiberg zusammen.
2. Von Anfang an reizt mich das vom Thema des Archivtages angesprochene Spannungsverhältnis von „Anspruch“ und „Wirklichkeit“ im Kontext der als „Dienstleistung“ formulierten Aufgabenstellung für Archive.

Zu beiden Punkten möchte ich im Folgenden aus der Sicht der Hochschulen und ihrer Aufgabenstellung von Forschung und Lehre Stellung nehmen. Ich interpretiere dabei das dichotome Begriffspaar „Anspruch“ und „Wirklichkeit“ als Aufforderung, mich durchaus kritisch mit dem Thema der Tagung auseinander zu setzen, wobei ich als ehemaliger Universitätsarchivar der TU Braunschweig für mich das Recht in Anspruch nehme, das Problem durchaus von beiden Seiten zu beleuchten – d.h. aus der Sicht der Hochschule und aus der Sicht der Archive.

## I.

Ich möchte zunächst mit einem Blick auf die Funktion der Archive als sog. „Dienstleister“ beginnen und diesen Begriff dabei in einer Weise interpretieren, der vermutlich nicht ganz den Erwartungen derer entspricht, die unter Dienstleistung vor allem ein von dem Leistungsnehmer in barer Münze zu bezahlendes Gut verstehen, das dem Leistungsgeber – oder der hinter ihm stehenden Behörde – unmittelbar zu finanziellen Einnahmen verhilft.

Nach Paragraph 4 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen<sup>1</sup> haben die staatlichen Archive die Aufgabe, das Archivgut der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen zu archivieren. Nach § 2 SächsArchivG beinhaltet dies neben

- dem Übernehmen, Verwahren und Erhalten
- auch das Erfassen und Erschließen
- sowie das Bewerten, Nutzbarmachen und Auswerten

des Archivguts. Kennern des Archivgesetzes wird aufgefallen sein, dass ich die Reihenfolge dieser Aufzählung gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes leicht verändert habe. Ich habe dies ganz bewusst getan, um die mit dem Gesetzesauftrag verbundenen, durchaus unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Archive deutlicher herausarbeiten zu können. Neben der gewissermaßen musealen Funktion des Bewahrens und Erhaltens von Archivgut gehört dazu auch die instrumentelle Funktion des Erfassens und Erschließens sowie die analytische Funktion des Bewertens, Nutzbarmachens und Auswertens. Vor allem Letzteres setzt eine geeignete wissenschaftliche Qualifikation des damit betrauten Personals voraus – womit ich Ihnen freilich nichts Neues erzähle.

<sup>1</sup> Archivgesetz für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005; SächsGVBl. 1993, S. 449. Im Folgenden: SächsArchivG.

Gleichwohl liegt in dieser Anforderung eine gewisse Brisanz, besagt sie doch nichts Anderes, als dass es zu den genuinen Aufgaben von Archivarinnen und Archivaren gehört, sich wissenschaftlich, d.h. forschend mit dem ihnen anvertrauten Archivgut zu beschäftigen. Letztlich bedeutet dies nichts Anderes, als dass es ihr gesetzlicher Auftrag ist, Archivgut nicht nur zu bewahren und zu erschließen, sondern auch selbst zu erforschen und die Ergebnisse dieser Forschung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. So gesehen, besteht die „Dienstleistung“ der Archive gegenüber Staat und Gesellschaft nicht allein in der Bewahrung und Erhaltung von Archiv- bzw. Kulturgut im weitesten Sinne, sondern zugleich – und nicht weniger wichtig – auch in dessen wissenschaftlicher Bearbeitung und Auswertung. Die daraus abzuleitende Forderung an Regierung und oberste Aufsichtsbehörde muss also konsequenter Weise lauten: Die Forschungsaufgabe der Archive darf nicht zugunsten ihrer Funktion als Aufbewahrungsorte von Archivgut vernachlässigt werden. Dieser Forschungsauftrag muss Teil des Dienstleistungsangebotes der Archive für unsere Gesellschaft sein und bleiben.

Nun lebe ich natürlich nicht auf dem Mond; auch mir sind die Sparzwänge der öffentlichen Haushalte durchaus bewusst, die zu Stellenabbau zwingen und es damit den Archiven zunehmend schwerer machen, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, zumal dieser neben den schon genannten Aufgaben zumindest den staatlichen Archiven ja auch noch andere Funktionen wie die Beratungstätigkeit von Gerichten, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung zuweist. Meine Forderung lautet aber dennoch, dass die Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln nicht allein und ausschließlich zu Lasten des Forschungsauftrages der Archive gehen darf, da wir uns sonst der Gefahr aussetzen, unsere lebendigen Archive in „tote Aktenbewahranstalten“ kaputt zu sparen und ihre kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hilfsarbeitern in einem Lagerhaus zu degradieren, dessen Inhalte dann zwangsläufig zu totem Inventar werden, das teuren Platz einnimmt, vermeintlich nur Kosten verursacht und daher am besten möglichst gewinnbringend an Meistbietende verhökert wird.

Gott sei Dank ist es noch nicht so weit, wenngleich an manchen Orten und von manchen Personen bereits laut über derartige Möglichkeiten und derartige, die Finanznot der öffentlichen Haushalte möglicherweise lindernde Szenarien nachgedacht wird. Mit dem Blick auf entsprechende Pläne z.B. der italienischen Regierung kann man in leichter Abwandlung eines römischen Zitats nur warnend ausrufen: *Kannibal ante Portas!*

Was aber ist zu tun, um dieser Gefahr zu begegnen, um den gesetzlichen Dienstleistungsauftrag der Archive in der Forschung nicht auf dem Altar des Sparzwangs bzw. der Sparwut zu opfern? Ich denke, die Lösung liegt zum einen in diesem Forschungsauftrag selbst sowie zum anderen in einer bislang offenbar wenig beachteten Formulierung des Archivgesetzes dieses Landes begründet. So räumt § 4 Abs. 7 SächsArchivG dem Staatsministerium des Innern das Recht ein, den staatlichen Archiven weitere Aufgaben zu übertragen, die „in sachlichen Zusammenhang mit dem Archivwesen oder der wissenschaftlichen Forschung“ stehen. Was hier zunächst wie eine weitere Belastung der Archive aussieht, könnte, in etwas anderem Licht betrachtet, den Weg zur Lösung unseres Problems bieten. Ich komme damit zum zweiten Teil meiner Ausführungen, für die ich nun die Perspektive wechseln und zu meiner eigentlichen Rolle als Hochschullehrer zurückkehren möchte.

## II.

Archive sind mit ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nur Dienstleister für die sie unterhaltenden Institutionen und Körperschaften, sondern mit ihrer kollektiven Gedächtnisfunktion auch Dienstleister für die Gesellschaft insgesamt. Insbesondere für die historische Forschung haben sie mit ihrer Bewahrungs-, ihrer Erschließungs- und ihrer Analysefunktion aber eine Bedeutung, für die mir der Begriff der Dienstleistung bei weitem zu eng erscheint. Nicht allein, aber gerade auch wegen ihrer Analy-

sefunktion können und müssen Archive, Archivarinnen und Archivare für jeden, der sich ein Bild von der Vergangenheit und der aus ihr hervorgegangenen Gegenwart unserer Gesellschaft machen möchte, weit mehr als nur Dienstleister sein. Dies zeigen nicht zuletzt die überaus positiven Erfahrungen, die ich als Hochschullehrer, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Instituts sowie unsere Studierenden seit einigen Jahren in der Zusammenarbeit mit dem Bergarchiv Freiberg sammeln konnten.

Die Beziehungen zwischen dem Institut für Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU Bergakademie Freiberg und dem Bergarchiv Freiberg haben sich inzwischen weit über das Stadium von Dienstleister und Dienstleistungsnehmer hinaus entwickelt und inzwischen den Charakter einer Partnerschaft angenommen, die beiden Seiten nutzt. Gekennzeichnet ist diese Partnerschaft nicht nur durch eine Kooperation in der Forschung, sondern auch durch eine Kooperation in der Lehre. Mitarbeiter und Studierende unseres Instituts nutzen dabei das Bergarchiv nicht nur als Dienstleister für die Forschungsaufgaben des Instituts, sondern bearbeiten z.B. in Projektseminaren und Praktika auch Aufgabenstellungen des Archivs in den Bereichen Erschließung und Erforschung von Beständen des Bergarchivs. Vorbereitet werden unsere Studierenden auf beide Aufgaben durch die Einbindung von Herrn Plache in die historische Grundlagenausbildung unseres Studienganges Industriearchäologie, der neben einem klassischen historischen Proseminar auch eine von Herrn Plache gehaltene Vorlesung und Übung in Archivkunde umfasst. Wohl einmalig in Deutschland umfassen sowohl das Proseminar wie auch der Archivkurs den Umfang von zwei Semestern, um eine fundierte historisch-archivalische Grundausbildung unserer Studierenden sicher zu stellen. Hinzu treten bereits im Grundstudium praxisorientierte Projektseminare, in denen in enger Kooperation mit Praxispartnern wie u.a. auch dem Bergarchiv konkrete Forschungsprojekte der Partner bearbeitet werden. Getreu dem Motto Wilhelm von Humboldts von der „Einheit von Lehre und Forschung“ bzw. der Leibnitz'schen Forderung nach „*theoria cum praxi*“ arbeiten hier Hochschule und Archiv Hand in Hand in der Ausbildung von Studierenden und in der Lösung von Forschungsfragen. Für beide Partner entsteht so eine win-win-Situation, die nicht nur auf beiden Seiten einen inhaltlichen Vorteil realisiert, sondern darüber hinaus beiden Partnern die Möglichkeit einräumt, die sich im Zeichen der allgemeinen Sparmaßnahmen verschärfenden Probleme in ihren jeweiligen Bereichen zumindest abzufedern.

Auch wir Hochschulen stehen unter einem enormen Druck zu Einsparungen, was aber nicht davon ablenken darf, dass die hier beschriebene Partnerschaft nicht auch ohne diesen Kostendruck sinnvoll und notwendig ist. Mit Steuergeldern sollte grundsätzlich effizient umgegangen werden. Effizienz sollte aber auch nicht grundsätzlich mit maximaler Einsparung gleichgesetzt werden. Als derzeitiger Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unserer Hochschule erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wirtschaftlich betrachtet Effizienz die Relation zwischen Mitteleinsatz und Zielerreichung bedeutet und es weder betriebs- noch volkswirtschaftlich einen Sinn macht, die Mittel soweit zu reduzieren, dass das Ziel nicht mehr erreicht werden kann. Es geht vielmehr darum, die Relation zwischen Mitteleinsatz und Zielerreichung zu optimieren. Das muss das Ziel sein, auf das die enge Kooperation und Partnerschaft zwischen Hochschule und Archiv zu orientieren ist.

Sparzwang hin oder her, aus meiner Sicht müssen sich die Hochschulen wie auch die Archive oder andere staatliche Einrichtungen wie Museen, Forschungsanstalten usw. dieser Kooperation und Partnerschaft gezielt öffnen und zuwenden. Nicht nur aus Kostengründen und nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Wir Hochschulen bilden den akademischen Nachwuchs für Archive und andere Institutionen aus. Sie als Abnehmer dieses Nachwuchses wie auch unsere Kunden, die Studierenden, haben ein Recht auf eine optimale, praxisorientierte Ausbildung. Wir als Hochschulen benötigen dazu ihre Hilfe und ihre Unterstützung. Dafür sind aber nicht Kostengründe das alleinig ausschlaggebende Argument, sondern neben inhaltlichen Aspekten vor allem die volkswirtschaftliche Effizienz, welche die Steuerzahler dieses Landes zurecht von uns einfordern können.



Wie überall gilt auch hier der Grundsatz, dass der Maßstab nicht „so billig wie irgend möglich“ lauten darf, sondern so „preiswert wie nötig“ heißen muss.

Mir ist natürlich klar, unter welchem finanziellen und personellen Druck Archive oder auch öffentliche Museen heute stehen. Ich glaube aber, dass der mit der skizzierten Partnerschaft verbundene mittel- und langfristige Gewinn weit höher ist als der damit verbundene kurzfristige Mehraufwand. Sieht man einmal von persönlichen Dispositionen ab, so scheint mir das größte Hindernis für eine erfolgreiche Realisierung einer solchen Partnerschaft auf Seiten der Archive die Tatsache zu sein, dass eine derartige Kooperation mit den Hochschulen offenbar mit den bürokratischen Vorstellungen von den Aufgaben eines Archivs bei den vorgesetzten Behörden nur schwer in Einklang zu bringen sind. Die entscheidende Frage ist hier doch offenbar, ob es zu den Dienstaufgaben einer Archivarin oder eines Archivars gehört, nicht nur an und mit seinen Archivbeständen zu forschen, sondern dies auch noch Studierenden in Form von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen beizubringen und mit diesen Studierenden gemeinsam in seinem Archiv Forschung zu betreiben. Aus meiner Sicht ist hier dringend ein Umdenkungsprozess erforderlich. Die zweifellos möglichen Synergieeffekte können nur dann wirklich und dauerhaft realisiert werden, wenn der Forschungsauftrag der Archive akzeptiert und realisiert wird und dieser Forschungsauftrag auch die Kooperation in Lehre und Forschung mit den Hochschulen umfasst. Noch deutlicher: Archivarinnen und Archivare müssen die Möglichkeit und den Auftrag haben, während ihrer Dienstzeit diesem so verstandenen Forschungsauftrag nachzukommen. Die Forderung nach dem Archiv als Dienstleister ist gerade auch in diesem Sinne zu verstehen. Geleistet wird damit nicht nur ein Dienst an der Gesellschaft, sondern zugleich auch für eine ebenfalls aus Steuergeldern finanzierte staatliche Einrichtung, welche die Hochschulen zumindest heute noch sind. Hinzu kommt meiner Ansicht nach auch ein Dienstleistungseffekt für das Archivwesen selbst, das so den lebendigen Kontakt zur historischen Forschung zum Vorteil seiner eigenen Kreativität, Arbeits- und Forschungsfähigkeit behält. Dies und eine effizientere Ausbildung des eigenen Nachwuchses ist die Gegenleistung, die ihnen eine ebenfalls als Dienstleister verstandene Hochschule bieten kann und bieten wird.

In dieser Doppelfunktion von gegenseitiger Dienstleistung und Partnerschaft liegt für mich einer der innovativsten Entwicklungsaspekte des Archivwesens und seiner Beziehung zum Hochschulwesen. Der bereits erwähnte § 4 Abs. 7 SächsArchivG bietet m.E. für ein derartig verstandenes Dienstleistungs- und Partnerschaftsverhältnis zwischen Archiven und Hochschulen durchaus den passenden gesetzlichen Ansatzpunkt zur Überwindung eventuell vorhandener bürokratischer Hindernisse auf Seiten der Archive. Er lautet: „Das Staatsministerium des Innern kann den staatlichen Archiven weitere Aufgaben übertragen, die in sachlichen Zusammenhang mit dem Archivwesen oder der wissenschaftlichen Forschung stehen.“

Lehre und Forschung der Archive gemeinsam mit den Hochschulen stehen m.E. eindeutig in dem geforderten „sachlichen Zusammenhang“ mit dem Archivwesen und dem wissenschaftlichen Forschungsauftrag der Archive und der Hochschulen. Ich fordere Sie daher hiermit auf, diese Möglichkeit zu nutzen und verbinde dies mit der Aufforderung an das Staatsministerium des Innern, Ihnen diese Aufgabe zu übertragen. Die Freiburger Partnerschaft zwischen der TU Bergakademie und dem Bergarchiv hat das in einer solchen Kooperation liegende Potential für beide Seiten unter Beweis gestellt. Von unserer Seite reichen wir ihnen dazu gerne die Hand.

# **6 Milliarden Euro für die Alteigentümer und 10 Jahre Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – Stand der Bearbeitung im Freistaat Sachsen, Anforderungen an die Archive**

**Thomas Heier**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Gäste,

ich freue mich, als Vertreter des Sächsischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen hier vor Ihnen sprechen zu dürfen, sind wir doch durch die Gesetzgebung des Bundes seit 1990 zum Themenkomplex „Offene Vermögensfragen“ sozusagen zu einem Ihrer Hauptkunden geworden.

## **Zum Stand der Antragsbearbeitung im Freistaat Sachsen**

Die rechtliche Grundlage findet sich im § 27 Vermögensgesetz<sup>1</sup>; danach haben uns alle Behörden und Gerichte unentgeltlich Amts- und Rechtshilfe zu leisten.

Im Archivar, Heft Nr. 2 aus diesem Jahr hat Herr Ulrich Roeske bereits eine detaillierte Übersicht zu den offenen Vermögensfragen erstellt und die Herausforderungen für die Archive näher beschrieben.<sup>2</sup>

Aus diesem Grund kann ich mich hier kurz fassen und Ihnen zunächst die für den Freistaat Sachsen relevanten Fakten darstellen und mich zugleich auf mein Aufgabengebiet, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)<sup>3</sup>, konzentrieren.

Zunächst möchte ich Ihnen unseren aktuellen Stand der Abarbeitung zeigen:

## **Entwicklung der Zahl der Verfahren im Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen - offener Bestand**

In obiger Übersicht ist gut zu erkennen, dass seit Januar 2000 die Anzahl der offenen Entschädigungs- und Ausgleichsverfahren insgesamt weiter angestiegen ist. Noch immer konnte die Antragserfassung nicht abgeschlossen werden. Dies deshalb, weil Entscheidungen nach § 1 Abs. 8a VermG, hier z.B. Restitutionsausschluss wegen den Bodenreform- und Industrieenteignungen in der sowjetisch besetzten Zone angefochten werden und in oft jahrelangem Rechtsstreit vor die Verwaltungsgerichte, vor das Bundesverfassungsgericht und wie ganz aktuell, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gelangen. Erst nach einem rechtskräftigen Urteil können die Anträge nun als neue Verfahren nach dem Ausgleichsleistungsgesetz gewertet (§ 6 Abs. 1 Satz 2), registriert und bearbeitet werden.

---

1 Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 29. September 1990, GBl. 1990 I S. 1988. Im Folgenden: VermG.

2 Ulrich Roeske, Leistungen der Archive durch Recherchen zur Klärung offener Vermögensfragen, in: Der Archivar 57 (2004), S. 114 – 118.

3 Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage, BGBl. I 1994, S. 2624 – 2639. Das EALG umfasst insgesamt 11 Gesetze; Artikel 1 ist das Entschädigungsgesetz (EntschG), Artikel 2 das Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG).

Nun noch einiges zum Stand unseres Freistaates im Vergleich zu den übrigen neuen Bundesländern aus der „Statistischen Übersicht des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen“, zum 30. Juni 2004.

### 1. Antragsstand<sup>4</sup>

	<i>Berlin</i>	<i>BB</i>	<i>MV</i>	<i>SN</i>	<i>ST</i>	<i>TH</i>	<i>BARoV</i>	<b>insgesamt</b>
Anzahl der Anträge/ Antragsteller	30.047	63.613	31.525	79.067	37.293	51.050	313	<b>292.908</b>
Anzahl der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungs- ansprüche	71.396	86.003	77.333	103.133	100.664	73.705	493	<b>512.727</b>
<i>davon für:</i>								
Grundvermögen	11.117	34.698	15.826	28.297	22.718	16.193	382	<b>129.231</b>
Unternehmen	4.382	4.026	3.602	17.535	9.917	8.319	109	<b>47.890</b>
Geldforderungen	39.807	42.940	39.172	50.441	58.413	47.102	0	<b>277.875</b>
Bewegliche Vermögenswerte <sup>a</sup>	13.204	3.016	17.343	4.485	6.581	1.116	2	<b>45.747</b>
Sonstige Forderungen <sup>b</sup>	2.886	1.323	1.390	2.375	3.035	975	0	<b>11.984</b>

Abkürzungen: BB – Brandenburg  
 MV – Mecklenburg-Vorpommern  
 SN – Sachsen  
 ST – Sachsen-Anhalt  
 TH – Thüringen  
 BARoV – Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen

### 2. Bearbeitungsstand: Anträge/Antragsteller

	<i>Berlin</i>	<i>BB</i>	<i>MV</i>	<i>SN</i>	<i>ST</i>	<i>TH</i>	<i>BARoV</i>	<b>insgesamt</b>
Anzahl der Erledigungen	21.196	49.736	19.906	56.413	21.281	36.745	292	<b>205.569</b>
<i>davon für:</i>								
Staatgaben nach EntschG	7.840	30.899	11.507	40.416	9.206	34.592	58	<b>134.518</b>
Staatgaben nach AusglLeistG	396	1.544	884	2.090	732	1.128	85	<b>6.859</b>
<i>davon:</i>								
Antragsablehnungen	5.292	13.560	5.504	11.464	10.140	852	38	<b>46.850</b>
Antragsrücknahmen	11.312	3.733	2.011	2.443	1.203	173	111	<b>20.986</b>

### 3. Verwaltungsgerichtsverfahren

	<i>Berlin</i>	<i>BB</i>	<i>MV</i>	<i>SN</i>	<i>ST</i>	<i>TH</i>	<i>BARoV</i>	<b>insgesamt</b>
Verwaltungsgerichtsverfahren	119	290	129	431	266	185	5	<b>1.425</b>
Gerichtsentscheidungen	12	16	16	163	70	35	2	<b>314</b>
<i>darunter:</i>								
zugunsten des Landes/ Bundes entschieden	11	14	11	141	62	29	2	<b>270</b>
Sonstige Erledigungen	49	137	63	84	151	92	0	<b>576</b>

<sup>4</sup> Der Antragsstand entspricht lediglich dem Anteil der Verfahren, die zum Stichtag nach dem Entschädigungsgesetz und Ausgleichsleistungsgesetz registriert waren. Die Registrierung ist noch nicht abgeschlossen, so dass der endgültige Antragsstand noch nicht absehbar ist.

<sup>a</sup> Die Zählung der beweglichen Vermögenswerte erfolgt nach Sachgesamtheiten, tatsächlichen Verhältnissen sowie der Einheit des rechtlichen Schicksals.

<sup>b</sup> z.B. Lebensversicherungen, Nießbrauch und Rechte auf Renten, gewerbliche Schutzrechte, Wertpapiere.

Sichtbar ist, dass im Freistaat Sachsen die höchste Anzahl Anträge im Vergleich zu den übrigen neuen Bundesländern vorliegt, aber auch die meisten Entscheidungen getroffen wurden. Naturgemäß resultieren daraus auch die meisten Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Zu den cirka 6 Milliarden Euro für die Alteigentümer:

Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes wurde ein Sondervermögen des Bundes (geregelt im § 9 EntschG), nämlich der Bundesentschädigungsfonds eingerichtet. Dieser speist sich u.a. aus Zahlungen der Treuhandanstalt und ab dem 1. Januar 2004 aus dem Bundeshaushalt. Geregelt ist dies in § 10 EntschG. Insgesamt hat der Gesetzgeber mit einem Aufwand in Höhe von ca. 12,6 Mrd. DM<sup>5</sup> davon ca. 9,5 Mrd. DM für Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR gerechnet und diesen Betrag in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt (die restliche Summe wurde für Entschädigungen der durch das NS-Regime Enteigneten vorgesehen).

Bei einem Anteil von ca. 20 – 23% aller Anträge in den neuen Bundesländern haben wir also in Sachsen über Steuermittel in Höhe von 2,0 – 2,2 Mrd. DM, umgerechnet sind das ca. 1,1 – 1,3 Mrd. Euro, zu entscheiden!

Die Entscheidung über diesen gewaltigen Betrag liegt nun in der Hand von – durch Übergang in den Ruhestand oder Umsetzung in andere Verwaltungsbereiche – immer weniger werdender Spezialisten in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen Leipzig, Chemnitz und Dresden sowie im Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Dresden selbst.

Ich bin seit 1990 mit der Regelung offener Vermögensfragen befasst und habe am Anfang mit meinen Mitarbeitern wirtschaftlich tätige Unternehmen im Regierungsbezirk Dresden reprivatisiert. Zum 1. Mai 1995 wurde ich zum Referatsleiter Ausgleichsleistungen / Betriebsvermögen bestellt. Gegenwärtig sind wir 17 Mitarbeiter, davon 10 Bescheider und einige Recherchekräfte (weitere 5 Bescheider und zwei Recherchekräfte bearbeiten Ausgleichsleistungsanträge in einem anderen Referat). Ein Bescheider hat also durchschnittlich 300 Akten zu bearbeiten!

Nun, nach dieser Einführung möchte ich zum eigentlichen Thema, nämlich unseren Anforderungen an Sie als Leiter und Mitarbeiter der verschiedenen Archive in Sachsen kommen. Gestatten Sie, dass ich ein wenig in unsere gemeinsame Vergangenheit zurückblicke:

Schon bald nach In-Kraft-Treten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes hatte sich gezeigt, dass mit der Einarbeitung in die neuen gesetzlichen Vorschriften ein Lernprozess im Umgang mit den vielen „weißen Blättern“ in den Akten stattfinden musste. Die Frage lautete, wie kommen unsere Sachbearbeiter am effektivsten an diejenigen Archivalien heran, die für die abschließende Bearbeitung der Anträge und den Erlass möglichst gerichtsfester Verwaltungsakte nötig sind und die sogar einer nachträglichen Kontrolle durch den Bundesrechnungshof standhalten. Welche Prüfungsreihenfolge ist dabei zu beachten und wo muss und kann überhaupt nachgeforscht werden, ja wo befindet sich was? Zunächst waren auch auf unserer Seite eine Vielzahl von Fragen zu klären.

Bereits 1997 organisierten wir gemeinsam mit den zuständigen Kollegen der Oberfinanzdirektion in Chemnitz eine Informationsveranstaltung mit allen Sachgebietsleitern der Archive in den Finanzämtern. Denn ohne einen Zugriff auf Steuer- und Bewertungsunterlagen, die auf der Grundlage des Reichsbewertungsgesetzes<sup>6</sup> erstellt worden waren, ging erst mal gar nichts.

Nachdem die erste Hürde genommen war, zeigte sich bald, dass verschiedene Probleme auftauch-

---

<sup>5</sup> Pressemitteilung des BMF 134/94 vom 1. September 1994.

<sup>6</sup> Reichsbewertungsgesetz vom 16. Oktober 1934, RGBl. I 1934, S. 1035.

ten, deren Ursache in unseren teilweise zu unkonkreten Auskunftersuchen, welche wiederum zu Rückfragen und auch zu Verärgerung der Archivmitarbeiter führten, als auch in der zu geringen Recherchekapazität und der damit einhergehenden übergroßen Arbeitsbelastung, hauptsächlich bei den sächsischen Staatsarchiven lagen.

Es kam aus oben genannten Gründen zu immer längeren Bearbeitungszeiten und letztlich sollten alle Auskünfte nur noch vor Ort im Lesesaal eingeholt werden können.

Unter tatkräftiger Mitwirkung und flankierender Unterstützung des Archivreferates im Sächsischen Staatsministerium des Innern wurden mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und ausgewählten Sachbearbeitern des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden und der Staatsarchive Chemnitz und Leipzig in den zurückliegenden Jahren mehrere gemeinsame Dienstbesprechungen vor Ort organisiert. Die erste Besprechung fand am 16. März 2001 im Hauptstaatsarchiv in Dresden statt.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- rechercherelevante Bestände
- Möglichkeiten und Grenzen archivischer Auskunftsleistungen
- Optimierung der Anfrageverfahren
- Nutzung des Lesesaales

Im Ergebnis der gemeinsamen Dienstbesprechung wurde zwischen den Beteiligten u.a. Folgendes vereinbart:

1. Das Landesamt sendet präzisere Anfragen, die alle rechercherelevanten Punkte enthalten und die somit die Recherchen inhaltlich eingrenzen.
2. Bei umfangreicheren Aktenbeständen zu einzelnen Anfragen erfolgt durch das Landesamt die Direktbenutzung im Lesesaal.
3. Beseitigung von akuten personellen Engpässen

Das Referat 44 im SMI hat sich – soweit ich informiert bin – mit Erfolg für zusätzliches Personal stark gemacht, so dass die zum Teil sehr langen Zeiträume zwischen Auftragserteilung und Bearbeitung wesentlich verringert werden konnten.

Alle Beteiligten waren sich damals einig, den hilfreichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit fortzuführen und somit noch bestehende Informationsdefizite auf beiden Seiten abzubauen.

Noch im Sommer 2001<sup>7</sup> kam es zu einer Folgeveranstaltung. In Fachvorträgen haben wir zu den Enteignungen 1933 – 1945, 1945 – 1949 und 1949 bis zum Ende der DDR referiert. Dabei wurden die jeweiligen gesetzlichen Erfordernisse an Inhalt und Qualität der Verwaltungsentscheidungen kurz dargestellt und auf spezielle Schwerpunkte der Recherche in den Archivbeständen hingewiesen. Übergeben wurde außerdem ein Handmaterial für die Archivmitarbeiter zum Ausgleichsleistungsgesetz (Anlage 1).

Der Erfahrungsaustausch mit der Sächsischen Archivverwaltung wurde dann im Herbst 2001<sup>8</sup> fortgesetzt. Als heißes Thema hatte sich nämlich die Anwendung des § 10 des Sächsischen Archivgesetzes mit den dort geregelten Schutzfristen für personenbezogenes Schriftgut herausgestellt. Letztlich ist es gelungen, unter Einschaltung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auch dieses Problem zufriedenstellend zu lösen.

---

<sup>7</sup> Informationsveranstaltung vom 11. Juni 2001 im Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen für die sächsischen Staatsarchive.

<sup>8</sup> Arbeitsbesuch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden am 29. November 2001.

Um den Kontakt insbesondere zu den Kolleginnen und Kollegen des Leipziger Staatsarchivs zu verbessern, fand ein weiterer Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Arbeitsbesuches vor Ort im Sommer 2002 statt.<sup>9</sup> Hier konnten wichtige Übersichten zu Tribunalurteilen nach Namen und Kreisen und auch Hinweise über Zwangsarbeiter an Hand archivalischer Quellen besichtigt und teilweise in Kopie übergeben werden. Letztlich wurde die Einrichtung direkter telefonischer Kontakte auf Abteilungs- und Referatsleiterebene vereinbart, um Probleme zwischen unseren Sachbearbeitern auf beiden Seiten schnell und unbürokratisch lösen zu können.

### **Anforderungen an die Archive am Beispiel der Würdigkeitsprüfung**

Viele der Anwesenden werden es wissen, im Ausgleichsleistungsgesetz gibt es spezielle gesetzliche Ausschlussstatbestände, einer der wichtigsten ist § 1 Abs. 4 AusglLG, die sogenannte Würdigkeitsprüfung. Dazu heißt es im Gesetz, ich zitiere in leicht gekürzter Form:

*„Leistungen nach diesem Gesetz werden nicht gewährt, wenn der [...] Berechtigte oder derjenige von dem er seine Rechte ableitet, oder das enteignete Unternehmen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblich Vorschub geleistet hat.“*

Bevor also mit viel Aufwand nach steuerlichen Einheitswerten, Bilanzen, Vermögensaufstellungen, Niederschriften zu Gesellschafterversammlungen, Grundbuch- und sonstigen Unterlagen geforscht wird, sind die gesetzlichen Ausschlussgründe von Amts wegen zu prüfen.

Für die Fallgruppe der 1945 – 1949 enteigneten Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sind also **alle** verfügbaren Archivalien über den Einsatz und der Behandlung von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen, zur Rüstungsproduktion sowie zur Umsatz und Gewinnentwicklung beizuziehen.

Obwohl gerade in den vergangenen Jahren eine Reihe von Veröffentlichungen zur Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen erfolgte – ich erinnere hier nur an den von Herrn Dr. Ludwig und Herrn Dr. Kolditz im Jahr 2002 veröffentlichten Begleitband<sup>10</sup> anlässlich der Gemeinschaftsausstellung der Sächsischen Staatsarchive zu obigem Thema – sind über eine Vielzahl von Unternehmen keine Forschungen vorliegend.

Ebenso genau geforscht werden muss bei sogenannten personenbezogenen Ausschlussgründen, wobei ein früher Eintritt in die NSDAP (vor 1933), das Einrücken in herausgehobene Ämter im Staats- und Parteiapparat, die Tätigkeit bei der Gestapo, die Mitgliedschaft in der SA und SS, hohe Ränge in der Wehrmacht, die persönliche Bereicherung durch Beteiligung an Arisierungen, Denunziationen, Verleihung bestimmter Auszeichnungen wie Totenkopfring, goldenes Parteiabzeichen und Jul-Leuchter, aber ebenso die Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer Indiz sein können.<sup>11</sup>

Wenn beispielsweise lediglich eine Anfrage nach alten Bilanzen bei Ihnen eingeht, weil eben bei uns die Verfahrensakte völlig unauffällig ist und Sie entdecken in der Archivakte Hinweise auf den Einsatz von Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen, so bitten wir Sie, uns zumindest eine Information

---

<sup>9</sup> Arbeitsbesuch im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig am 4. Juni 2002.

<sup>10</sup> Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 – 1945. Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002 und Begleitband einer Gemeinschaftsausstellung der Sächsischen Staatsarchive. Redaktion: Gerald Kolditz und Jörg Ludwig, Halle/S. 2002.

<sup>11</sup> Abgestimmte Prüfungsanleitung für die „Gemeinsame Arbeitshilfe des Bundes und der neuen Länder zur Durchführung des EALG“, Protokollniederschrift der Fachreferentensitzung vom 17. Oktober 2001 im BARoV (Anlage 2).

über diese Unterlagen zukommen zu lassen.

Sollte es sich nur um einige wenige Blatt handeln, so haben wir uns schon verständigt, werden diese in guter Amtshilfe gleich dem Antwortbrief mit beigelegt.

Die Ausschlussgründe für entsprechendes Verhalten in der DDR sind von uns aber ebenso genau zu ermitteln. Jedoch ist es bisher in nur wenigen Fällen gelungen, diese, hierbei handelt es sich hauptsächlich um hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und höhere Partei- und Staatsfunktionäre, von Ausgleichsleistungen und somit Geldzuflüssen des Steuerzahlers auszuschließen. Das hängt damit zusammen, dass nur dann die Würdigkeit genauer zu prüfen ist, wenn sich aus den Erklärungen der Antragsteller oder aus den Akten entsprechende Hinweise ergeben und wir dann zum Beispiel gezielt bei der „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR“ anfragen können. So sind wir also auch auf Ihre Geschichts- und Aktenkenntnisse mit angewiesen!

Je nach Sachverhalt ergehen dann die Amtshilfersuchen. Die Mitarbeiter sind dabei angewiesen, auf bereits in der Vergangenheit erfolgte Zuarbeiten zum Vorgang Bezug zu nehmen und das Datum und das Aktenzeichen des Archivs erneut mit anzugeben sowie die Ersuchen so exakt wie möglich zu formulieren. Des Weiteren ist auf die im Internet abrufbaren Bestandsübersichten der Archive zurückzugreifen um überflüssige Anfragen zu vermeiden.

Neben den bereits genannten Staatsarchiven, einschließlich des Archivverbundes Bautzen, den Archiven der Finanzämter, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dem Bundesarchiv mit seinen verschiedenen Außenstellen, dem Archiv des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, der Birthler-Behörde und natürlich den Akten der Lastenausgleichsämter in den alten Bundesländern, sowie vereinzelt auch den Facharchiven der russischen Föderation und Tschechiens spielen die Kreis- und sonstigen kommunalen Archive eine überaus wichtige Rolle bei der Aufklärung längst zurückliegender Sachverhalte. Häufig finden sich gerade dort noch wichtige zeithistorische Dokumente. So konnte uns erst kürzlich vom Stadtarchiv Zittau wertvolles Material über die Rüstungsproduktion der Mechanischen Weberei Wagner & Co. Olbersdorf zur Verfügung gestellt werden. Ähnliches trifft für die Christian Heise Bibliothek der Stadt Görlitz zu. Besonders aktiviert wurde der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen der Stiftung Deutsche Gedenkstätten – hier – wenn es um NS-Ärzte geht.

Erst kürzlich haben wir einen Verwaltungsakt erlassen, bei dem wir eine aktenkundige Zwangssterilisation unserer Entscheidung zu Grunde legen konnten.

Häufig wurden nach der Bodenreform Grundbücher samt Beiakten vernichtet, geschwärzt oder die letzten Eigentumseintragungen wurden herausgeschnitten, damit möglichst niemand von den entschädigungslos Enteigneten seinen Anspruch an Hand von Dokumenten mit öffentlichem Glauben jemals wieder geltend könne. Also kommt es für den Eigentumsnachweis nicht selten auf sekundäre Quellen an, die sich – wenn überhaupt – noch bei den Kreis-, Stadt- oder Gemeindearchiven auffinden lassen.

So stützen wir uns beispielsweise, weil ansonsten nichts mehr auffindbar ist, auf Unterlagen des ehemaligen Reichsnährstandes. Auf den 1938 – 1942 angelegten Karteikarten sind nämlich die Eigentümer und steuerlichen Einheitswerte mit verzeichnet.

Wichtig sind für uns auch Hinweise auf Bestände in anderen Archiven. Bitte immer mit daran denken!

Zwar erfordert effektives Verwaltungshandeln die Aufklärung historischer Tatsachen mit einem Mindestmaß an Aufwand zu betreiben, diese Vorgabe kollidiert jedoch häufig mit dem geforderten und in

den meisten Fällen auch notwendigen Umfang der Ermittlungen bei Ihnen in den Archiven. Letztlich sollte uns aber kein Weg zu weit sein.

So scheuen wir nicht die Kontaktaufnahme zu Heimatforschern, Betriebshistorikern, ja sogar mit Forstämtern wurde schon korrespondiert, um alte Wald- und Bestockungspläne für die Ermittlungen heranzuziehen.

Im Übrigen verlangt auch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen immer umfangreichere und tiefere Recherchen von uns, die wir in gesetzlich normierter Bundesauftragsverwaltung dann auch an Ihre Adresse in Auftrag geben.

Das Spektrum der zu beteiligenden Archive ist riesengroß und überdies ist mit einer Vielzahl staatlicher und kommunaler Museen zu korrespondieren, nämlich wenn es um den Verbleib und die Rückübertragung enteigneter beweglicher Sachen geht. Letztlich kommt noch eine Vielzahl von Sparkassen- und Bankarchiven hinzu, wenn Anträge auf enteignete Kontoguthaben oder Depotbestände an Wertpapieren zu bearbeiten sind.

Vielleicht können Sie sich vorstellen, wie schwierig es ist, sicherzustellen, dass möglichst alle Anfragen an die Archive, die Ihnen ja viel Arbeit bereiten und letztlich den Verwaltungsaufwand mitbestimmen, zielführend sind. So geschieht es mitunter, dass ich Akten auf den Tisch bekomme, bei denen die von mir dargestellten optimalen Ermittlungsabläufe noch nicht genügend realisiert wurden und zumindest teilweise am Thema, an der Aufgabe vorbei ermittelt wurde.

Im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst verringert sich der Anteil der altingesessenen, erfahrenen Mitarbeiter ständig und wird – wenn überhaupt – mit längstens auf zwei Jahre befristeten Kolleginnen und Kollegen notdürftig kompensiert. Die meisten neuen Mitarbeiter benötigen knapp die Hälfte ihrer Einsatzzeit, um sich einigermaßen mit den Vorschriften des Vermögensgesetzes und des EALG sowie den vielen Bewertungsvorschriften (Anlage 3) vertraut zu machen. Die verschlungenen Pfade zu den richtigen Archiven und zu punktgenauen Anfragen werden sie indes kaum finden!

Ich möchte deshalb am Schluss meiner Ausführungen auch bei Ihnen um Verständnis werben, sollte es hin und wieder auch in Zukunft zu unklaren Anfragen kommen.

Zusammenfassend möchte ich ausführen, dass es der fleißigen und unermüdlichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Archiven unseres Freistaates wesentlich mit zu verdanken ist, dass wir im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern in der Anzahl der Entscheidungen und der Auszahlung der Entschädigungs- und Ausgleichleistungsbeträge an die häufig schon sehr betagten Berechtigten an der Spitze stehen.

Die Bearbeitungsfristen konnten durch gezielte Personalmaßnahmen bei den staatlichen Archiven und bessere gegenseitige Abstimmung sowie zielgenauere Anfragen verkürzt werden und im Vergleich zu einigen Abteilungen des Bundesarchivs und insbesondere der Birtler-Behörde wird hier in Sachsen merklich schneller zugearbeitet.

Vertieftes gegenseitiges Wissen über die vorhandenen Möglichkeiten und Zwänge, aber auch zu den gesetzlichen Normen hat darüber hinaus nicht unwesentlich zur Steigerung der Effektivität beigetragen.

Einerseits hat die deutsche Industrie und der deutsche Steuerzahler 10 Mrd. DM als Entschädigung an die noch heute lebenden Zwangsarbeiter als Wiedergutmachung ausgezahlt, andererseits zahlt der Steuerzahler nochmals Geld an diejenigen oder deren Rechtsnachfolger, die sich beispielsweise an



der Ausbeutung der Zwangsarbeiter und an Rüstungsaufträgen kräftig bereichert haben, wenn wir gemeinsam die damaligen Verhältnisse nicht erhellen und Licht ins Dunkel bringen.

Bei den vielen Berechtigten jedoch, denen zu Recht eine Entschädigung oder Ausgleichsleistung zuerkennen ist, kommt es darauf an, alle Erkenntnisquellen aufzudecken, um das tatsächliche Vermögen zum Zeitpunkt der Enteignung möglichst exakt festzustellen, also auch mit den kriegsbedingten Wertverlusten, Teildemontagen und langfristigen Verbindlichkeiten.

Wir haben hier in Sachsen über mehr als eine Milliarde Euro zu entscheiden und mit hohem Einsatz gemeinsam an der Lösung nicht nur der Eigentums- sondern auch der Entschädigungsfrage zu arbeiten.

Ihre qualifizierten Zuarbeiten sind für uns dabei überaus bedeutsam!

Geht man vom Stand der bisher im Freistaat Sachsen durch bestandskräftige Verwaltungsakte festgestellte Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsansprüche in Geld aus (Stand: 30. Juni 2004, ca. 155 Mio. €), haben wir gemeinsam noch einen weiten und langen Weg zurückzulegen.

Ohne Wissenschaftlern und Historikern zu nahe zu treten, meine ich, sagen zu können, dass Ihre Zuarbeiten auch deshalb so wichtig sind, weil heute lebende Menschen vom Ergebnis Ihrer Arbeit unmittelbar betroffen sind. Es geht um die zumindest teilweise Wiedergutmachung erlittenen Unrechts.

Ich darf Ihnen und Ihren Mitarbeitern den Dank des Präsidenten des Sächsischen Landesamtes, Herrn Dr. Kimme, überbringen, zugleich möchte ich mich persönlich und im Namen und Auftrag meiner Mitarbeiter für die geleistete enorme Arbeit bedanken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

## **Erschließungsprojekt des Sächsischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/ Referat Ausgleichsleistungen und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden**

Ziel der unten genannten Ausführungen ist es, Ihnen ein Handmaterial zur Verfügung zu stellen, in welchem einige, auf Archivalien basierende Grundlagen für den Vollzug des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes genannt sind.

Damit soll die hiesige Aufgabenstellung für die Mitarbeiter in den Archiven transparenter werden.

### **Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage im Beitrittsgebiet**

Worauf kommt es für die Entscheidungsfindung an?

#### **Prüfung der Berechtigung**

- Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage:  
hier: rechtssetzende Tätigkeit der Besatzungsmacht vertreten durch die sowjetische Militäradministration, z.B. SMAD-Befehle
- Enteignungen auf besatzungshoheitlicher Grundlage:  
hier: Enteignungen, die der Besatzungsmacht zuzurechnen sind bzw. durch die Besatzungsmacht ermöglicht wurden. Gilt auch für Enteignungen, die ausschließlich und allein von deutschen Behörden vorgenommen wurden (DWK<sup>12</sup>-Enteignungen). Es kommt auf den Zeitpunkt des Eingriffes in das Vermögen an, nicht auf erst später grundbuchtechnische Abwicklungen  
für den Nachweis: Enteignungslisten, Enteignungsurkunden, Grundbucheintragungen, Eintragungen in das Handelsregister, Protokolle der Enteignungskommission (Anhaltspunkt für § 1 Abs. 4-Prüfung), Schlossbergungslisten, Verkaufsunterlagen von beweglichen Sachen (vgl. Schreiben vom 19.02.2001).

Wichtig für die Ermittlung der Akten:

- Wer war zum Schädigungszeitpunkt Eigentümer? (Grundstücke, bewegliche Sachen, Konten)
- Wer war Eigentümer, Gesellschafter, Anteilseigner von Unternehmen?

Findmittel: Grundbuchauszüge, Handelsregistereintragungen, Gesellschaftsverträge, Niederschriften von Gesellschafterversammlungen, Aktienbücher, Bilanzen mit Angaben von Kapitalverteilungen, z.B. bei Kommanditgesellschaften.

#### **Ausschlussgründe**

Die Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger sind von einer Entschädigung/Ausgleichsleistung ausgeschlossen, wenn bestimmte Ausschlussgründe vorliegen. Dies wird mit dem Begriff der Unwürdigkeit umschrieben.

Eine Unwürdigkeit kann vorliegen, wenn:

- ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit (sowohl in ob-

---

<sup>12</sup> Deutsche Wirtschaftskommission

jektiver als auch in subjektiver Hinsicht) begangen wurde (Beschäftigung von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, Misshandlungen – hat sich das Unternehmen um die Beschäftigung beworben oder unterlag es Zwangsmaßnahmen)

- die Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht wurde oder
- dem nationalsozialistischen oder kommunistischen System erheblich Vorschub geleistet wurde (Kriegs- und Rüstungsproduktion, dadurch Gewinnsteigerung, Nachweis, ob das Unternehmen hierzu gezwungen wurde).

Wichtig für die Recherchetätigkeit ist der in diesem Zusammenhang in den Archivbeständen vorhandene personenbezogene Schriftwechsel. Dabei kommt es darauf an, be- und entlastendes Material zu würdigen.

Falls keine Ausschlussgründe vorliegen, ist die Höhe der Ausgleichsleistung zu berechnen.

### **Berechnung der Höhe von Ausgleichsleistungen**

Für die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistungen gelten die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes.

Zunächst müssen von den Finanzämtern die zuletzt festgestellten steuerlichen Einheitswerte einschl. der Abgeltungsbeträge für das Grund- oder Betriebsvermögen beigezogen werden. Sind jedoch in den entsprechenden Archiven keine Unterlagen mehr vorhanden und wurde im Verfahren vor dem Lastenausgleich kein Ersatzeinheitswert ermittelt (wie bei Aktiengesellschaften) oder wurde gar kein Verfahren vor den Lastenausgleichsämtern durchgeführt (bei Wohnsitz der Geschädigten bzw. der Antragsteller in der ehemaligen DDR), ist ein Hilfswert für Grundvermögen bzw. ist das Reinvermögen anhand der letzten vor der Schädigung aufgestellten Bilanz des Unternehmens zu berechnen.

Dies gilt auch dann, wenn Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass der Einheitswert oder der Ersatzeinheitswert aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar ist. Die Reinvermögensermittlung ist auch bei Aktiengesellschaften nötig, für die im Lastenausgleichsverfahren ein Ersatzeinheitswert auf der Grundlage des gemeinen Wertes (Kapitalwert) des Unternehmens ermittelt wurde.

An dieser Stelle setzen dann wiederum Amtshilfeersuchen an Sie ein.

Um die Problematik etwas näher zu verdeutlichen, sind Anlagen<sup>13</sup> beigelegt. Einmal als Beispiel ein Berechnungsschema für Entschädigungen und Ausgleichsleistungen und zum anderen ein Katalog zur Definition der Vermögenswerte im Sinne des Entschädigungsgesetzes.

Gelingt es nicht, die zuletzt vor der Schädigung aufgestellte Bilanz aufzufinden, sind weitere beweiskräftige Unterlagen beizuziehen (Steuerunterlagen, Bilanzprüfungsberichte). Dies können z.B. auch Bilanzen sein, die anlässlich der Enteignung aufgestellt wurden und an deren genauer Widerspiegelung der damaligen Vermögensverhältnisse keine grundsätzlichen Zweifel bestehen.

Wenn keine diesbezüglichen Unterlagen gefunden werden, ist der Wert des Unternehmens durch Schätzung zu ermitteln. Hierzu werden Nachweise zur Beschäftigtenzahl, zum Umsatz, Höhe des Anlage- und Umlaufvermögens benötigt.

Eine gesonderte Problematik betrifft die Fälle von Reparations-, Demontage- oder Kriegsschäden, Bomben- und Zerstörungsschäden. Dort kann zwar ein Unternehmenseinheitswert aus dem Jahr 1940

---

<sup>13</sup> Die Anlagen liegen nicht zur Veröffentlichung vor.

vorliegen, dieser ist jedoch wegen hier bekannter Reparations-, Kriegs- oder Demontageschäden nicht anwendbar.

Hieraus ergibt sich wiederum die Problematik, dass nach aussagefähigen Unterlagen (Bilanzen) gesucht werden muss, die den damaligen z.B. zum 30. Juni 1946 vorhandenen Vermögensstatus des Unternehmens möglichst exakt widerspiegelt, also, bei denen Kriegszerstörungen bereits buchmäßig berücksichtigt wurden oder eben auch Demontagen ausgebucht wurden (Entschädigungsunterlagen von Kriegsschäden, Ersatzleistungen für Sachschäden).

Eine wesentliche Hilfe bieten hierbei teilweise durch die Kreise aufgestellte Listen der demontierten Betriebe mit Angabe des Wertes der demontierten Einrichtungen und Listen über die Höhe der Reparationsleistungen.

Eine gesonderte Gruppe bilden Betriebe, die in die Rüstungswirtschaft einbezogen waren und in deren Bilanzen teilweise nicht unerheblich Forderungen gegen das Deutsche Reich enthalten sind. Durch den Zusammenbruch des Dritten Reiches waren diese Forderungen wertlos geworden, d.h. diese sind ebenfalls bei der Berechnung der Entschädigung zu eliminieren.

Bei Unternehmen mit freigestellten Anteilen sind Nachweise über Entschädigungsleistungen nach der Verordnung über die Entschädigung ehemaliger Gesellschafter und die Befriedigung langfristiger Verbindlichkeiten vom 23. August 1956 erforderlich.

Für die Rückgabe/Entschädigung beweglicher Sachen sind

- die Schlossbergungslisten und allgemeinen Listen über die Sicherstellung und Verteilung von beweglichen Sachen sowie
  - Verkaufsbücher für die Ermittlung des Erlöses
- eine wesentliche Grundlage.

#### **Ansprechpartner im Referat Ausgleichsleistungen**

Thomas Heier <sup>14</sup>	Referatsleiter	03 51/81 35 120
Evamarie Hahn	Sachgebietsleiterin	03 51/81 35 173

#### **Für spezielle Fragen, die jeweilige Sachbearbeiterin mit folgenden Spezialkenntnissen**

Sabine Reppmann <sup>15</sup>	(Iw. Unternehmen, Hilfswertermittlungen)	03 51/81 35 127
Silke Herfurth	(Iw. Unternehmen, bewegliche Sachen)	03 51/81 35 129
Rosemarie Wunderlich	(Betriebsvermögen, bewegliche Sachen)	03 51/81 35 137
Renate Burkhardt	(Betriebsvermögen, Reinvermögensermittl.)	03 51/81 35 124

ansonsten, der/die jeweilige Sachbearbeiter/in (siehe Briefkopf).

---

<sup>14</sup> [thomas.heier@slrv.smi.sachsen.de](mailto:thomas.heier@slrv.smi.sachsen.de)

<sup>15</sup> [sabine.reppmann@slrv.smi.sachsen.de](mailto:sabine.reppmann@slrv.smi.sachsen.de)

## Anlage 2

### **Auf der Fachreferentensitzung im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen am 17. Oktober 2001 abgestimmte Anleitung zur Prüfung von Ausschlussgründen i.S.d. § 1 Abs. 4 AusglLeistG in Bezug auf Unternehmen**

Haben „natürliche Personen“ Anträge nach § 1 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AusglLeistG gestellt, die sich auf ehemaliges Firmenvermögen beziehen, sind die unterschiedlichen Tatbestandsalternativen des § 1 Abs. 4 AusglLeistG hinsichtlich der Person eines Vorstandmitgliedes oder Geschäftsführers, Inhaber eines Unternehmens oder Gesellschafters und des Unternehmens zu prüfen. Die Prüfung der Würdigkeit hat bei entsprechenden Anhaltspunkten nach allen drei Tatbestandsalternativen des § 1 Abs. 4 AusglLeistG zu erfolgen.

#### **Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Inhaber eines Unternehmens oder Gesellschafter**

Für eine Unwürdigkeit i.S.d. § 1 Abs. 4 AusglLeistG geben u.a. folgende Anhaltspunkte in Bezug auf Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Inhaber eines Unternehmens oder Gesellschafter, Anlass zu näherer Prüfung:

- frühe Mitgliedschaft in der NSDAP,
- förderndes Mitglied der SS,
- Mitglied im „Freundeskreis Himmler“,
- Zahlung erheblicher Spenden an SS/NSDAP,
- höhere Funktion in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen

#### **Unternehmen**

Für eine Unwürdigkeit i.S.d. § 1 Abs. 4 AusglLeistG in Bezug auf das Unternehmen geben insbesondere folgende Anhaltspunkte Anlass zu näherer Prüfung:

- das Unternehmen ist als solches bekannt, das KZ-Häftlinge beschäftigt hat;
- das Unternehmen hat Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene beschäftigt;
- das Unternehmen hat nach 1933 erhebliche Gewinnsteigerungen zu verzeichnen;
- das Unternehmen ist als Rüstungsbetrieb eingestuft

Hinweise lassen sich u.a. aus den Enteignungsakten oder Steuerunterlagen entnehmen.

Die in der Anlage<sup>1</sup> aufgeführten Fallkonstellationen setzen hinreichende Archivrecherchen voraus. Hierfür sind in erster Linie die Landes-/Stadt- und Kreisarchive anzuschreiben (dort v.a. die Bestände der Arbeitsämter). Zwangs- oder „Sklaven“arbeiter wurden nur selten auf zentraler Ebene, sondern meist auf regionaler Ebene zugeteilt. Die Bestände im Bundesarchiv sind nur vereinzelt über Firmen erschlossen. Es befindet sich dort aber die Reichsbetriebskartei, aus der sich zumindest die Einstufung als Rüstungsbetrieb ergeben kann. Die genannten Bestände bei den Landesarchiven sind naturgemäß unvollständig.

Die Veröffentlichung von Firmen- und Regionalstudien ist zu beobachten (BARoV leistet Hilfestellung).

Die Aussage „grundsätzlich“ bzw. „insbesondere“ (Anlage<sup>2</sup>) in Bezug auf das Vorliegen der jeweiligen Tatbestandsalternativen des § 1 Abs. 4 AusglLeistG in der nachfolgenden Darstellung heißt, dass diese selbstverständlich noch bei anderen Fallkonstellationen denkbar bzw. gegeben sein können. Konnten keine entsprechenden Anhaltspunkte ermittelt werden, ist der Ausschlussgrund im Zweifel zu verneinen.

---

<sup>1</sup> Die Anlage liegt nicht zur Veröffentlichung vor.

<sup>2</sup> Die Anlage liegt nicht zur Veröffentlichung vor.

## **Ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 4 1. Alternative AusgLeistG liegt insbesondere vor**

bei Einsatz von KZ-Häftlingen wegen der Beteiligung an menschenunwürdiger/rechtswidriger Unterbringung im KZ.<sup>3</sup> Wurde der Unternehmer hingegen gezwungen, KZ-Häftlinge zu beschäftigen und hat er diese menschenwürdig behandelt, liegt diese Tatbestandsalternative grundsätzlich nicht vor.

bei Einsatz von Kriegsgefangenen Diese Tatbestandsalternative ist grundsätzlich nur dann erfüllt, wenn noch weitere Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit/Rechtsstaatlichkeit vorliegen.

Hierbei kann es sich um eine besondere Anforderung des Unternehmens gegen den erklärten Willen der Betroffenen handeln;

- Einsatz in der Rüstungsproduktion,
- wegen der Beteiligung an einem Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit<sup>4</sup>,
- menschenunwürdige/-rechtswidrige Behandlung.

bei Einsatz von Zwangsarbeitern Diese Tatbestandsalternative ist grundsätzlich nur dann erfüllt, wenn noch weitere Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit/Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Hierbei kann es sich um eine Anforderung von Zwangsarbeitern seitens des Unternehmers/Unternehmens handeln oder wegen menschenunwürdiger/-rechtswidriger Behandlung.

## **Ein schwerwiegender Missbrauch seiner Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer i.S.d. § 1 Abs. 4 2. Alternative AusgLeistG liegt insbesondere vor**

bei Einsatz von Kriegsgefangenen wenn das Unternehmen/der Unternehmer aufgrund und Zwangsarbeitern einer Stellung (z.B. als Rüstungsbetrieb, wegen besonderer Verbindung zu staatlichen oder parteilichen Funktionsträgern) einen Antrag an die Arbeitseinsatzbehörden auf Zuteilung von Kriegsgefangenen und/oder Zwangsarbeitern gestellt hat.

wenn das Unternehmen/der Unternehmer einen Antrag an die Arbeitseinsatzbehörden auf Zuteilung von Kriegsgefangenen und/oder Zwangsarbeitern gestellt hat, um sich dadurch erhebliche wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

---

<sup>3</sup> vgl. BGH RzW 1957, 55 f.

<sup>4</sup> vgl. BVerwGE 19, 1, 4; Art. 31 Genfer Konvention; Art. 6 der Anlage zum Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907, RGBI. I 1910, 107 ff., 132 ff.

## **Bewertungsvorschriften (Auszug)**

### **1. Bildung des Hilfswertes für Grundvermögen**

Die wichtigsten Bewertungsvorschriften sind:

1. Bewertungsgesetz – BewG – der DDR vom 18. September 1970 (Sonderdruck Nr. 674 des Gesetzblattes / neu veröffentlicht durch Bekanntmachung vom 5. April 1995 im Bundesanzeiger Nr. 117a vom 27. Juni 1995)
2. Richtlinie des Ministeriums der Finanzen der DDR zur Vereinfachung des Bewertungsverfahrens und zur Ermittlung des Einheitswertes des Grundvermögens vom 3. Oktober 1975
3. Durchführungsverordnung vom 2. Februar 1935 zum Reichsbewertungsgesetz, zuletzt geändert durch VO vom 8. Dezember 1994 – RBewDV – (Auszug)
4. Rechtsverordnungen vom 17. Dezember 1934 der ehemaligen Landesfinanzämter Berlin, Brandenburg, Magdeburg, Stettin, Thüringen, Dresden und Leipzig sowie Nordmark über die Bewertung bebauter Grundstücke
5. Verordnung vom 31. Juli 1942 über die Aufhebung der Gebäudeentschuldungssteuer
6. Verordnung vom 31. Juli 1942 zur Durchführung der Verordnung über die Aufhebung der Gebäudeentschuldungssteuer.

### **Bildung des Hilfswertes für land- und forstwirtschaftliches Vermögen**

Für die Wertermittlung sind maßgebend:

1. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV)
2. die Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (1. BAA-BFDV)
3. die Dritte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (3. FeststellungsDV)
4. die Dritte Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (3. BAA-FeststellungsDV)
5. die Durchführungsbestimmungen zur Dritten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (DB-Landwirtschaftsvermögen)

### **Forstwirtschaftliches Vermögen**

Für die Wertermittlung sind maßgebend:

1. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV)
2. die Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (1. BAA-BFDV)
3. die Zehnte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (10. FeststellungsDV)
4. die fünfte Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (5. BAA-FeststellungsDV)
5. die Durchführungsbestimmungen zur Zehnten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (DB-Forstwirtschaftsvermögen)

### **Weinbauvermögen**

Für die Wertermittlung sind maßgebend:

1. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV)
2. die Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (1. BAA-BFDV)

3. die Fünfzehnte Verordnung der Durchführung des Feststellungsgesetzes (15. FeststellungsDV)
4. die siebente Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (7. BAA-FeststellungsDV)
5. die Durchführungsbestimmungen zur Fünfzehnten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (DB-Weinbauvermögen)

### **Gärtnerisches Vermögen**

Für die Wertermittlung sind maßgebend:

1. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV)
2. die Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (1. BAA-BFDV)
3. die Vierzehnte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (14. FeststellungsBV)
4. die Sechste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (6. BAA-FeststellungsDV)
5. die Durchführungsbestimmungen zur Vierzehnten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (DB-Gartenbauvermögen)

### **Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen**

Für die Wertermittlung sind maßgeblich:

#### a) Fischereivermögen

1. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV)
2. die Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (1. BAA-BFDV)
3. die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (16. FeststellungsDV)
4. die Achte Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (8. BAA-FeststellungsDV)
5. die Durchführungsbestimmungen zur Sechszehnten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (DB-Fischereivermögen)

#### b) Saatzuchtbetriebe

1. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV)
2. die Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (1. BAA-BFDV)
3. die Neunzehnte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (19. FeststellungsDV)
4. die Durchführungsbestimmungen zur Neunzehnten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (DB-Saatzuchtbetriebe)

#### c) Sonstige

Die Wertermittlung von Wanderschäfereien und Imkereien (vgl. § 30 RbewDV) ist in Nr. 31 und 32 des Sammelrundschreibens zur Schadensfeststellung nach dem Feststellungs – FG – Sammelrundschreiben – geregelt.

### **Betriebsvermögen**

1. Erlass des BMF zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Entschädigung für Unternehmen nach § 4 Entschädigungsgesetz (EntschG) vom 12. Dezember 1997 – V B 6 – VV 5125-13/97
2. Reichsbewertungsgesetz in der früheren in der DDR geltenden Fassung vom 18. September



1970 (Bundesanzeiger Nr. 117a v. 27. Juni 1995)

3. Richtlinie zur Vereinfachung des Bewertungsverfahrens und zur Ermittlung des Einheitswertes des Grundvermögens des Ministeriums der Finanzen der DDR vom 3. Oktober 1975
4. Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für die Bewertung des Vermögens nach dem Stand vom 1. Januar 1935 (RBewDB 1935) vom 2. Februar 1935
5. Berechnungsvorschriften aus dem Lastenausgleich
  - 5.1. Übersicht
  - 5.2. 6. FDV Ersatzeinheitswerte des Betriebsvermögens
  - 5.3. Richtzahlen für die Ermittlung der Ersatzeinheitswerte der gewerblichen Betriebe des Handwerks, des Einzelhandels, des Großhandels sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes
  - 5.4. 2. BAA – FDV mit Anlagen zum Kennzahlverfahren
  - 5.5. DB-Betriebsvermögen
  - 5.6. Übersicht bestätigte Bewertungsrichtlinien im Vorortverfahren
  - 5.7. Aufgliederung der freien Berufe und gleichgestellter selbstständiger Berufstätiger
  - 5.8. 13. FDV Erzeugnisse der Berufsausübung und der wissenschaftlichen Forschung

### **Gewerbeberechtigungen und Betriebsgrundstücke**

1. 17. FDV Gewerbeberechtigungen
2. 9. BAA – FDV Gewerbeberechtigungen
3. DB-Gewerbeberechtigungen
4. 2. BAA – BFDV Gewerbeberechtigungen
5. BFG - Sammelrundschriften

### **Geschäftsgrundstücke**

Gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betreffend die

1. Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 31. März 1992
2. Bewertung von Grundstücken mit Bank-, Versicherungs-, Verwaltungs- und Bürogebäuden sowie Hotelgebäuden und vergleichbaren Gebäuden im Beitrittsgebiet ab dem 1. Januar 1991 vom 8. September 1992
3. Tankstellengrundstücke im Beitrittsgebiet ab dem 1. Januar 1991 vom 9. November 1992
4. Garagengrundstücke im Beitrittsgebiet ab 1. Januar 1991 vom 24. November 1992
5. Mietwohngrundstücke und gemischt genutzten Grundstücke im Beitrittsgebiet ab dem 1. Januar 1991 vom 19. Januar 1993
6. Fabrikgrundstücke, Lagerhausgrundstücke, Grundstücke mit Werkstätten und vergleichbare Grundstücke (Gewerbegrundstücken) im Beitrittsgebiet ab dem 1. Januar 1991 vom 21. Mai 1993
7. Warenhausgrundstücke, Einkaufszentren sowie Grundstücke mit Großmärkten, SB-Märkten und Verbrauchermärkte und mit Messehallen im Beitrittsgebiet ab dem 1. Januar 1991 vom 9. Juni 1993
8. Abgrenzung von Grundvermögen von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen ab dem 1. Januar 1991 vom 22. Dezember 1993
9. Übrigen Geschäftsgrundstücke und sonstigen bebauten Grundstücke im Beitrittsgebiet ab 1. Januar 1991 vom 21. Juli 1994

### **weitere Vorschriften des Lastenausgleichs**

1. 9. FDV Ersatzeinheitswerte für unbebaute Grundstücke und Geschäftsgrundstücke
2. 4. BAA - FDV

3. DB - Geschäftsgrundstücke
4. 2. BFDV

**Anteilsverluste, Wertpapiere**

1. 12. FDV Beteiligungsähnliche Rechtsverhältnisse
2. Rundschreiben zu in Wertpapieren verbrieft Forderungen und Anteilsrechte an Kapitalgesellschaften
3. Wertpapiere - DB
4. Liste der Wertpapiere und Anteilsrechte - Übersicht und Einführung -

# **Dienstleistungen als eine Form der Vorfeldarbeit in der Kooperation zwischen Registraturbildnern der Wirtschaft und dem Regionalen Wirtschaftsarchiv**

**Dr. Petra Listewnik**

Bei dem Begriff der „Dienstleistungen“ handelt es sich um einen, der dem archivwissenschaftlichen Instrumentarium nicht eigen ist. Dennoch nimmt er zunehmend einen nicht unbeachtlichen Platz in der fachlichen Diskussion unter Archivaren und mit ihren Partnern – den öffentlichen Verwaltungen, den Unternehmen, Vereinen und Verbänden der selbst verwalteten Wirtschaft und nicht zuletzt den Benutzern – ein. Bereits der 74. Deutsche Archivtag in Chemnitz im vorigen Jahr widmete sich diesem Thema.<sup>1</sup>

Dabei werden ursprünglich ebenso „archivfremde“ Begriffe, wie sie bereits in der Fachliteratur der neunziger Jahre zu finden sind – wie etwa in der Debatte um die Kern- oder Pflichtaufgaben der Archive, gleichfalls einem Gegenstand eines Deutschen Archivtages – aufgenommen und weitergeführt. Dabei handelt es sich keinesfalls um eine wissenschaftsinhärente Diskussion, als viel mehr um einen Reflex der gesellschaftliche Wirklichkeit, der die Archivarbeit prägt. Die globale wirtschaftliche Depression zwingt die Archive offenbar besonders nach der Jahrtausendwende zunehmend dazu, sich Realitäten – von unbedachten Sparsamkeitszwängen bis zu hilfreichen Effizienzbetrachtungen – zu stellen, wie sehr diese auch unser berufliches Selbstverständnis verändern, ja sogar unterlaufen mögen.

Sehr früh haben diese Problematik die Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmensarchiven wahrgenommen und sie sind es auch, die bis heute im besonderen Maße unter dem zunehmenden Kostendruck, den ihre Träger an sie weitergeben, leiden. Die Aufgabe, wertvolle Zeugnisse der unternehmerischen Tätigkeit in der Wirtschaft zu sichern, ist im Unterschied zu den Behördenarchiven – nicht per Gesetz definiert, sondern liegt in der freiwilligen Entscheidung der Führungskräfte in den Unternehmen.

## **1. Die Situation in den Unternehmensarchiven in Deutschland und besonders in Sachsen**

Gesicherte Angaben über die Anzahl der Unternehmensarchive in Deutschland liegen uns nicht vor. Zieht man die absoluten Mitgliederzahlen in der Berufsvereinigung, der Vereinigung Deutscher Wirtschaftsarchive oder dem Regionalen Erfahrungsaustausch der Wirtschaftsarchive Sachsens in Betracht, könnte man annehmen, man befände sich in einem stabilen beruflichen Umfeld, denn sie sind seit Beginn der neunziger Jahre stabil oder sogar leicht progressiv. Die Werte für korporative Mitgliedschaften hingegen – das sind auch die Erfahrungen des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e.V. selbst, sind seit 2003 rückläufig. Hier kann man erkennen, dass das persönliche Engagement der Kollegen eben nicht ausreicht, um unternehmensstrategische Entscheidungen zugunsten des Erhalts oder des Ausbaus des Unternehmensarchivs zu beeinflussen.

Festzustellen ist, dass die wirtschaftliche Depression zu verändertem Umgang mit Schriftgut der Wirtschaft allgemein und besonders mit Archivgut führt. Dabei lassen sich vor allem folgende Tendenzen abbilden:

### steigende Anforderungen an die Effizienz der Schriftgutverwaltung

Die Archive geraten zunehmend unter den Druck interner Controller oder auch externer Consul-

<sup>1</sup> Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz (= Der Archivar Beiband 9), Siegburg 2004. hier v.a.: Petra Listewnik, „Was kostet das?“ Die Kommerzialisierung von Dienstleistungen der Wirtschaftsarchive und ihre Folgen

tingunternehmen, die teilweise mit fachfremden Methoden zu Ergebnissen kommen, die mitunter willkürliche Maßnahmen zur Beschränkung des Etats oder gar die Auflösung des Archivs zur Folge haben.

#### Auslagerung von Verwaltungs- bzw. Zwischenarchiven

Dies wird oftmals infolge der Beratung durch Externe praktiziert. Vor allem Unternehmen, die über umfangreiche Serienakten (Kunden-, Mitglieder-, Kreditakten) verfügen, entscheiden sich im Sinne der Reduzierung auf unternehmerische Kernaussagen für das Outsourcing. Dabei werden leider aber auch zunehmend die historischen Archive zur Verwaltung an Externe gegeben oder die Archive als Profitcenter selbständig gemacht.

#### Abwanderung von Archivgut

Seit Beginn der neunziger Jahre und bis heute anhaltend, wenn auch mit abnehmender Tendenz, wird Schriftgut aus dem Freistaat aus Kostengründen in die Archive der Muttergesellschaften in den Westen Deutschlands verlagert (z.B.: Dampf- und Heizungskessel Meerane, Herberts Industrielacke Leipzig, ESAG Dresden). Heute ist daneben mit etwa gleicher Gewichtung die drohende Abwanderung von Archivgut aus Deutschland infolge des Erwerbs von sächsischen Unternehmen durch internationale Konzerne zu verzeichnen.<sup>2</sup>

## **2. Neue Aufgaben der Regionalen Wirtschaftsarchive**

Von der Situation in der Wirtschaft sind natürlich auch die Regionalen Wirtschaftsarchive Deutschlands betroffen. Seit 1993 sind es unverändert sechs Archive in Baden-Württemberg (Stuttgart), Bayern (München), Hessen (Darmstadt), Nordrhein-Westfalen (Dortmund und Köln) sowie Sachsen (Leipzig), die mehrheitlich durch die Industrie- und Handelskammern der Länder getragen werden. Die Haushaltssituation der IHKs ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen in ihrer Region: sinken die Beiträge wächst der Druck auf die Tochtergesellschaften, darunter die Regionalen Wirtschaftsarchive, mit gleichen oder geringeren Mitteln die gleichen oder sogar ein Plus an Leistungen zu erbringen.

Vor diesem Hintergrund ist das Handeln der Regionalen Wirtschaftsarchive zu verstehen:

- Im zunehmenden Maße finanzieren alle Regionalen Wirtschaftsarchive Deutschlands ihren Haushalt durch Dienstleistungen. War es anfänglich nur das Sächsische Wirtschaftsarchiv e.V. (SWA), das seit seiner Gründung durch die Träger des Vereins dazu angehalten wurde, Teile seines Haushalts selbst zu finanzieren, so betätigen sich heute alle Vertreter des Archivs in diesem Bereich. Waren es im SWA anfänglich 5 % des Haushaltsvolumens (entspricht in etwa dem Anteil, den auch das Bundesarchiv selbst erwirtschaftet), sind es heute mehr als 25 %, die wir mit Mitgliedbeiträgen, Spenden, Dienstleistungen selbst bestreiten. Die Einnahmen durch Dienstleistungen nehmen dabei seit Jahren mit mehr als 100.000 € den größten Anteil ein.
- Die Regionale Wirtschaftsarchive sind potentielle Endarchive für liquidierte und abgewanderte Unternehmen ebenso wie für das Outsourcing von historischen Archiven. Zunehmend sind es dabei große Archive, die mit Umfängen von teilweise mehr als 1 km ebenso aufwendig wie nachhaltig weiterfinanziert werden müssen, während bei der Übernahme nur kurz- und mittelfristig Zuwendungen vereinbart werden können, falls dies überhaupt möglich ist.
- In Verbindung mit dem Outsourcing historischer Archive nehmen die Anfragen zu, mit denen wir

---

<sup>2</sup> Die neu berufene sächsische Kommission zum Schutz von Kulturgut wird sich auch vor diesem Hintergrund mit der Frage beschäftigen müssen, wie man präventiv der Abwanderung von Schriftgut der Wirtschaft begegnen kann.

Es ist in diesem Zusammenhang jedoch auch an das moralische Empfinden der Kollegen zu appellieren, die im Rahmen der Osterweiterung der EU mit Entscheidungen über die Archive von Unternehmen in Polen und Tschechien beauftragt sind.

um die Verwaltung von Zwischenarchiven gebeten werden. Bislang stellen sich die Kollegen im Westen Deutschlands diesen Anfragen noch nicht. Das SWA war im Falle des Angebotes des historischen Archivs des Arzneimittelwerkes Dresden erstmals gezwungen, ein Gemenge aus bleibend archivwürdigen und aufbewahrungspflichtigen Unterlagen zu übernehmen, da anderenfalls eine Abwanderung in das Archiv der Muttergesellschaft, der Degussa AG mit Sitz in Frankfurt am Main, drohte.

Damit hat sich die Situation in den Regionalen Wirtschaftsarchiven ebenso grundsätzlich verändert wie die in den Unternehmensarchiven. Der gemeinsame Kostendruck auf Verwaltungs- und historische Archive lässt die eigenständige Existenz von historischen Archiven in den Unternehmen oftmals so fragwürdig erscheinen, dass die Formen der Archivpflege sich dem anpassen müssen, wobei folgende Fragestellungen in den Vordergrund rücken:

- Wie verändert sich mit der Auslagerung in verschiedene Endarchive (Behördenarchive, Regionale Wirtschaftsarchive, marktüblich agierende Archivdienstleister) die rechtliche Situation der ehemals in Unternehmensarchiven verwalteten Bestände?
- Welche Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur optimalen Gestaltung der Beziehungen zwischen abgebenden und übernehmenden Stellen gibt es?
- Welche der beiderseits gewünschten oder angebotenen Leistungen sind kaufmännisch kalkulierbar?

Archivpflege oder Vorfeldarbeit rücken unter diesen Bedingungen vom ursprünglich allgemein archivfachlichen verstärkt in den archivrechtlichen und kaufmännischen Problemkreis. Dabei wird deutlich, dass bei weitem nicht alle archivarischen Tätigkeiten bislang mit anerkannten kaufmännischen Betrachtungen kalkuliert sind, ja selbst einfache Arbeitszeitrechnungen für viele Aufgaben noch fehlen.

Für die Mitarbeiter der Regionalen Wirtschaftsarchive entstehen so völlig neue Anforderungen, wenn sie der Archivberatung bzw. Vorfeldarbeit gewachsen sein wollen. Neben rechtlichen und kaufmännischen Betrachtungen dürfen sie nicht den Blick auf die Gesamtheit des Schriftgutes der Wirtschaft des Landes, in der sie agieren, verlieren. Einer der ersten Grundsätze ist es dabei immer, das Übernehmen in das Regionale Wirtschaftsarchiv nur dann angestrebt werden sollten, wenn es keine andere Lösung für eine fachlich befriedigende Verwaltung der Bestände gibt. Keinesfalls kann es darum gehen, dass Unternehmens- und Regionale Wirtschaftsarchive in Konkurrenzsituation zueinander treten.

Voreilige Zentralisationen von Schriftgut verbieten sich aber nicht nur dann, wenn die Existenz von Unternehmensarchiven bedroht ist. Zu prüfen ist, ob mit einer neuerlichen Übernahme, mit neuerlichen damit verbundenen Dienstleistungsfunktionen nicht Kollisionen zu den Kernaufgaben des Regionalen Wirtschaftsarchivs entstehen. Diese können inhaltlicher, aber letztendlich auch steuerlicher Natur sein. Eine ungeschützte Auslieferung an die Dienstleistungsfunktion (z.B. um etwaige Haushaltlöcher zu stopfen) kann ebenso an der Rechtsform des Regionalen Wirtschaftsarchivs wie an seinem Selbstverständnis als Zentralarchiv der Wirtschaft eines Landes mit der Funktion auch als Wissenschaft vermittelnde Einrichtung rühren.

Nicht zuletzt sollte vor allem auch dann hartnäckig nach anderen Lösungen vor der Zentralisation gesucht werden, wenn damit Unterlagen aus strukturschwachen Regionen „entführt“ werden. Im Falle des Archivs der Abraham-Dürninger-GmbH, Herrnhut, ist dem SWA ein Beispiel dezentraler Archivpflege gelungen, bei dem kaufmännische Überlegungen nicht ausgeschlossen, die Verwaltung der Unterlagen vor Ort bei gleichzeitiger Benutzbarkeit im SWA jedoch ein positives Signal für effiziente Vorfeldarbeit setzen.

# Digitalisierung eines Nachlasses – Königsweg oder Sackgasse

Stephan Luther

## Ausgangsüberlegungen

In der heutigen modernen Welt und der zunehmenden Verbreitung des Internets sowie dem damit verbundenen verbessertem Zugang zu Informationen werden auch an die Archive Forderungen gestellt, die in den Archiven verwahrten Unterlagen elektronisch zugänglich zu machen. Hinzu kommen Vorstellungen, die z.T. von einer enormen Technikgläubigkeit geprägt sind, und von einer Reduzierung des Magazinraumes sowie der Archivierungskosten überhaupt ausgehen.

Für den Archivar stellen sich Fragen der Bestandssicherung und Erhaltung, die oftmals mit denen nach einer möglichen Digitalisierung gekoppelt sind. Häufig werden Digitalisierungsfragen von außen oder von seinem Archivträger an den Archivar herangetragen. Erwähnen möchte ich u.a. die Angebote einiger Firmen zur Digitalisierung von Archivgut im Zusammenhang mit dem Hinweis auf den Verlust von Archiv- bzw. Kulturgut, wie gerade kürzlich der verheerende Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder den vorjährigen Bericht des Sächsischen Rechnungshofes mit seinen Bemerkungen zum Archivwesen.<sup>1</sup>

## Digitalisierung der Korrespondenz

Daraus ergibt sich die Frage, wie die Archive mit diesen neuen Nutzer- aber auch eigenen Anforderungen umgehen. Wie kann man die neuen Möglichkeiten für die althergebrachte Archivarbeit gewinnbringend einsetzen?

Im Universitätsarchiv Chemnitz wird der Nachlass des Technikwissenschaftlers Carl von Bach<sup>2</sup>, der in einer erstaunlichen Überlieferungsdichte<sup>3</sup> vorliegt, verwahrt. Über einen Zeitraum von fast 60 Jahren (1876 – 1931) ist ein Großteil der eingegangenen und auch der ausgegangenen wissenschaftlichen Korrespondenz Bachs überliefert. Bach hat wegen seiner Hauptforschungsgebiete in der Elastizitäts- und Festigkeitslehre mit den bekanntesten Wissenschaftlern aus allen möglichen Bereichen der Technikwissenschaften zusammengearbeitet. Als emeritierter Professor hat sich Bach zunehmend in die gesellschaftliche Diskussion um die Klassengegensätze eingemischt und auch hier vielfältige Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gepflegt.

Der Bestand selbst war wegen seines Erhaltungszustandes kaum noch vorlagefähig. Aus diesem Grund wurden Überlegungen angestellt, diesen Nachlass zu sichern und beim Zugang verbesserte Möglichkeiten zu schaffen. Eine genauere Beschreibung des Projektes kann ich mir an dieser Stelle sparen und auf meine diesbezügliche Publikation oder auch auf die Homepage des Universitätsar-

---

1 In diesem Bericht wird u.a. die Ersatzkonvertierung von Archivgut auf digitale Medien vorgeschlagen. vgl. Jahresbericht 2003 des Sächsischen Rechnungshofes ab Seite 101, in: [http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof/inhalt\\_re\\_jahresuebersicht.html](http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof/inhalt_re_jahresuebersicht.html); Erwiderung des Referates Archivwesen in: <http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/archivverwaltung/jahresbericht.html>. (13.12.2004)

2 Carl von Bach: geb. 1847 in Stollberg/E., gest. 1931 in Stuttgart. Vgl. zu Bach: Friedrich Naumann (Hg.), Carl Julius von Bach (1847 – 1931): Pionier - Gestalter - Forscher - Lehrer - Visionär. Wissenschaftliche Konferenz Stadt Stollberg/E. - Technische Universität Chemnitz-Zwickau am 7. und 8. März 1997; Akademische Feier Universität Stuttgart am 4. Juli 1997 aus Anlass des 150. Geburtstages. Stuttgart 1998. In diesem Band ist auch die Autobiographie Bachs aus dem Jahre 1926 nachgedruckt.

3 Stephan Luther: Der Nachlaß Carl von Bachs im Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau, in: ebd. S. 51 – 86.

chivs Chemnitz verweisen.<sup>4</sup> Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass im Projekt die Korrespondenz im Umfang von ca. 6 lfm aus dem insgesamt 20 lfm umfassenden Nachlass verfilmt und vom Film digitalisiert wurde. In einem Folgeprojekt sollte in einer Einzelblattverzeichnung diese Korrespondenz erschlossen und durch Verlinkung der Metadaten mit den Grafikdaten auch gleich zugriffsfähig gestaltet werden. Letzteres ist aber bis heute aus Kostengründen noch nicht geschehen. Für den gesamten Nachlass existiert momentan ein vorläufiges Findbuch, das im Zuge des Projektes erstellt wurde. Dabei wurde die eingehende Korrespondenz namentlich erfasst. Die in Copialbüchern enthaltene ausgehende Korrespondenz ist über ein vom Nachlasser angefertigtes Namensregister am Ende eines jeden Copialbuches zugänglich. Diese Register sind als Dateien in alphabetisch sortierten Ordnern auf der Festplatte im Universitätsarchiv recherchierbar.

### **Nutzungserfahrungen**

Zum Nachlass Carl von Bach hatte das Universitätsarchiv von 2000 bis zum heutigen Tage insgesamt 22 wissenschaftliche Anfragen, wobei 13 per Mail an uns gestellt wurden. Aus diesen erwuchsen 5 Direktbenutzungen vor Ort zum Bestand. Die Anfragen waren zum Großteil sehr zielgerichtet formuliert, da das Findbuch als PDF-Datei im Netz auf den Seiten des Universitätsarchiv zugänglich ist. Seit der Bereitstellung im Internet im Januar 2003 wurde mehr als 6.100 mal auf diese Datei zugegriffen. Dabei erfolgte der Großteil der Zugriffe aus dem Ausland. Vermutlich beruht dieser hohe Anteil am starken genealogischen Interesse v.a. in den USA. Durch die Erfassung der extrem vielen Korrespondenzpartner kommt es hier über Suchmaschinen natürlich auch zu einer hohen Trefferwahrscheinlichkeit.

Die meisten schriftlichen Anfragen, die nicht in eine Direktbenutzung übergingen, betrafen den digitalisierten Teil des Nachlasses, die Korrespondenz. Auf Grund der namentlichen Erschließung der eingegangenen Korrespondenz sowie der Register für die ausgegangene konnten diese Anfragen seitens des Archivs mit einem verhältnismäßig geringem Aufwand inhaltlich sehr gut beantwortet werden. Zum Teil ging dies sogar soweit, dass die Anfragenden digitale Kopien der entsprechenden Schriftstücke per Mail zugesandt bekamen. Dadurch wurden so manchem Dienstherren Reisekosten erspart.

In der Direktbenutzung haben wir mit der Vorlage der Korrespondenz in elektronischer Form sehr ambivalente Erfahrungen gemacht. Der Benutzer kann bei uns leider noch nicht in einer Datenbank suchen und sich durch Anklicken der Fundstellen die dazugehörigen Seiten anzeigen lassen. Er muss sich innerhalb eines Grafikverzeichnisses, das den analogen Archivalien entspricht, auf dem Wege der Interpolation seinen gesuchten Schriftstücken annähern. Lediglich ein Benutzer war im Umgang mit der PC-Technik so versiert, dass er dabei keinerlei Probleme hatte. Die übrigen hätten doch liebend gern auf das altbewährte Papier zurückgegriffen, das wir aus Bestandserhaltungsgründen jedoch nicht vorlegen konnten. So war bei der Benutzung nicht nur die archivfachliche, sondern auch noch eine intensive rechentechnische Betreuung notwendig. Dieses Verhältnis wird sich m.E. in der Zukunft jedoch umkehren, da ich es eher auf ein Generationenproblem zurückführe. Für die Zukunft erwarte ich hier geringere Probleme. Deutlich wird jedoch schon hier, dass der Archivar nicht nur im eigenen Fach über umfangreiche Kenntnisse verfügen, sondern auch im Umgang mit der Informationstechnik versiert sein muss.

---

<sup>4</sup> Stephan Luther: Der Traum vom digitalen Archiv – Anspruch und Wirklichkeit: Die Digitalisierung des Nachlasses Carl von Bach im Universitätsarchiv Chemnitz, in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive. Köln, Puhlheim 1999. (Archivhefte Landschaftsverband Rheinland, 33) S. 81 – 92.

Bei der Benutzung selbst wurde dann sehr positiv die programmtechnische Möglichkeit der Verbesserung der Lesbarkeit über Kontrast, Helligkeit und Vergrößerung gesehen. Sehr komfortabel ist dann auch die Herstellung der gewünschten Ausdrücke möglich.

### **Rechtliche Aspekte**

Neben all den praktischen und auch finanziellen Problemen der Digitalisierung und Nutzung von Archivgut stellt sich aber auch ein rechtliches, welches erst auf den zweiten Blick sichtbar wird. Die öffentlichen Archive des Freistaates Sachsen machen ihr Archivgut nach Maßgabe des Archivgesetzes für eine ordnungsgemäße Benutzung zugänglich.<sup>5</sup> Dabei ist die Benutzung durch den berechtigten Benutzer förmlich zu beantragen, oder anders ausgedrückt ein schriftlicher Benutzungsantrag zu stellen.

Archivgut nach der Legaldefinition des Archivgesetzes sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmittel.<sup>6</sup> Das bedeutet, dass Findhilfsmittel nach dem Gesetz zum Archivgut gehören, für deren Benutzung ein Antrag gestellt werden muss. Dieses juristische Problem haben fast alle Bundesländer. Lediglich das Bundesarchivgesetz und das Archivgesetz für Baden-Württemberg definieren die Findhilfsmittel nicht explizit unter Archivgut, für dessen Benutzung nach der Benutzungsordnung ein Antrag gestellt werden muss.<sup>7</sup>

Damit komme ich zum ersten Problem. Die Einstellung eines Findbuches ins Internet wäre in Sachsen nach Archivgesetz und Benutzungsordnung nicht so ohne weiteres möglich. Es müsste vor dem Zugriff ein Benutzungsantrag gestellt werden, da hier ja schon Archivgut genutzt wird. Für das Universitätsarchiv Chemnitz trifft dies so nicht zu, da bei der Abfassung unserer Satzung die Definition des Archivgutes nicht auf die Hilfsmittel ausgedehnt wurde. Insgesamt finde ich es aber doch reichlich anachronistisch, dass der Zugang zu den Archivalien auf diese Weise eingeschränkt werden würde. Ich gehe wohl recht in der Annahme, dass es allgemeiner Konsens ist, Findhilfsmittel wenn möglich ins Netz zu stellen. Dies wird ja auch schon reichlich praktiziert und im allseits anerkannten mehrstufigen Modell von Internetpräsentationen von den Archiven gefordert.<sup>8</sup>

Der nächste Schritt in der Zugänglichkeit wäre die Zurverfügungstellung des digitalisierten Archivgutes. Abgesehen von den rechtlichen Problemen, die weit über das Archivgesetz hinausgehen können – ich erwähne nur das Urheberrecht – ist dieser Schritt jedoch aus fachlichen Erwägungen bei den Archivaren und aus finanziellen Erwägungen bei den Trägern der Archive umstritten. Damit wird zum einen die Information, deren monopolistischer Hüter man ist, quasi aus der Hand gegeben und zum anderen ist ein solcher Service nicht für umsonst zu haben.

---

5 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17.5.1993 mit den Änderungen vom 17.4.1998 und 25.6.1999 (SächsGVBl. 1993, S. 449); Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Benutzung der staatlichen Archive vom 24.2.2003 (SächsArchivBenVO) (SächsGVBl. 2003, S. 79).

6 § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsArchivG.

7 Eine Zusammenstellung der Links zu den verschiedenen Archivgesetzen befindet sich <http://www.tu-chemnitz.de/uni-archiv/>. Die einzelnen Benutzungsordnungen fanden bei der Untersuchung keine Berücksichtigung. Jedoch kann wohl von ähnlichen Formulierungen wie in Sachsen ausgegangen werden.

8 Hartmut Weber, Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: Der Archivar 54 (2001), S. 291 – 296. Weiter: Mechthild Black-Veldtrup, Findbücher im Internet: Möglichkeiten ihrer Präsentation, in: Angelika Menne-Haritz: Archivische Erschließung: Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. wissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 1999, S. 123 – 138; Karsten Uhde, Archive und Internet, in: Der Archivar 49 (1996), Sp. 205 – 216.



Ich bin jedoch der Meinung, dass man die rechtliche Rahmenbedingungen der neuen digitalen Realität und den gewachsenen Anforderungen an den Zugang zu Informationen anpassen sollte. Findbücher, sofern in elektronischer Form vorhanden, gehören ohne Einschränkungen ins Netz. Da heutzutage nahezu ausschließlich mit Hilfe der Rechentechnik erschlossen wird, ist die Erstellung einer internetfähigen Datei des Findbuches nur mit einem geringen Mehraufwand aber einem Vielfachen an Nutzen verbunden.

Beim Aufrufen von Archivalien im Netz gibt es durchaus Regularien, die eine Kontrolle des Zugriffs ermöglichen und zum anderen Möglichkeiten des Kostenersatzes für den Aufwand der Digitalisierung und Bereitstellung bieten. Auf kommerziellem Gebiet machen dies bereits jetzt Bildagenturen vor, die gerade das Medium Internet für ihre Vermarktung mit relativ geringem Aufwand nutzen.<sup>9</sup> Der Benutzer kann hier relativ komfortabel recherchieren, bekommt eine kleine Voransicht zur Information und kann bei Bedarf nach Zahlung der entsprechenden Gebühr die Datei herunterladen bzw. bekommt diese per Mail zugesandt. Jedoch bitte ich zu bedenken, dass man gerade als öffentliches Archiv nicht nur die Aufgabe hat, Überlieferung zu sichern, sondern sie auch bereitzustellen. Man sollte also m.E. nicht durch unnötig hohe Gebühren eine Benutzung behindern.

### **Schlussbemerkungen**

Insgesamt bedeuten meine Ausführungen keinesfalls, dass der Archivar zum Informatiker oder Juristen werden soll. Er muss sich vielmehr unter diesen, sich verändernden Bedingungen, noch viel stärker auf sein Handwerkszeug besinnen. Eine wilde Digitalisierungskampagne um jeden Preis ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Vor jedem Projekt müssen klassische Bewertungsfragen stehen, die sich nicht nur darauf beschränken: Was ist archivwürdig und was kann kassiert werden. Weiterführend muss entschieden werden, welcher Bestand eignet sich für das doch ziemlich aufwendige Verfahren der Digitalisierung und die Bereitstellung über das WWW. Nichts anderes haben wir aber schon bisher gemacht, in dem wir bestimmte Erschließungs-, Restaurierungs- u.ä. Strategien für unsere Häuser erarbeiteten und hierbei Prioritäten setzten. Der Archivar muss daneben jedoch über Grundkenntnisse der EDV verfügen, um mit den entsprechenden Partner kompetent verhandeln zu können. Denn allein wird in Zukunft wohl kaum ein Archiv in der Lage sein, den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Für diesen Bereich sollte man sich der Hilfe kompetenter Partner versichern, die eventuell aus den Bereichen der angeschlossenen Rechenzentren oder EDV-Abteilungen kommen kann.

Neben den technischen Fragen sind aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dem geänderten Nutzerverhalten und dem weiter gefassten Serviceauftrag der Archive anzupassen. Nur so kann auch die notwendige Rechtssicherheit für Archivar und Benutzer geschaffen werden, ohne sich auf eventuelle Auslegungsfragen einzulassen.

Für die Korrespondenz im Nachlass Bach erweist sich m.E. die Digitalisierung und Bereitstellung an jedem PC im Universitätsarchiv als eine wesentliche Bereicherung der und Verbesserung in der Nutzung. Für die Langzeitsicherung sehen wir aber den Archivfilm als unerlässliches Mittel an. Die Digitalisierung ist somit kein Allheilmittel und auch nicht der Königsweg, sondern eine sinnvolle Ergänzung in der Bereitstellung von Informationen zu ausgewählten Beständen an. Auf diesem Weg haben wir im Universitätsarchiv in Chemnitz nur einen kleinen Schritt getan, dem weitere folgen müssen.

---

<sup>9</sup> Vgl. professionelle Bildagenturen: <http://www.motivarchiv.de/> (24.01.2005), <http://www.flonline.de/flonline/> (24.01.2005), [http://www.bildarchiv-monheim.de/info/d\\_info.htm](http://www.bildarchiv-monheim.de/info/d_info.htm) (24.1.2005) u.a.m. Bei einer entsprechenden Suchanfrage bekommt man eine Unmenge von Treffern weshalb ich mich auf diese wenigen willkürlich entnommenen Beispiele beschränke.

## Leere Kassen – neue Wege

Silva Teichert

Leere kommunale Kassen – ein Problem, von dem gegenwärtig fast alle Stadt- und Kreisarchive mehr oder weniger betroffen sind. Mit eigenen Mitteln über die eigentlichen Kernaufgaben hinaus etwas zu erreichen, erscheint vor diesem Hintergrund fast aussichtslos. Dennoch ist es besonders wichtig, den immer lauter werdenden Ausgliederungs- und einschneidenden Kürzungsbestrebungen der verantwortlichen Gremien entgegenzuwirken und verstärkt seine Daseinsberechtigung unter Beweis zu stellen. Neben der Erfüllung der primären Aufgaben wie Sicherung, Erhaltung und Erschließung von Archivgut, die aber weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, bietet v.a. der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, obwohl oft abgewertet als „freiwillige Aufgabe“ im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, jedoch für die Existenz des Archivs überlebenswichtig, ausreichend Möglichkeiten, sich ins Gespräch zu bringen und um Akzeptanz zu werben. Allerdings wird das den meisten Einrichtungen ohne entsprechend finanzielle Ausstattung aus eigener Kraft kaum gelingen. Demzufolge obliegt es dem Archivar kreativ zu sein und neue Wege und Partner zu suchen.

Insofern soll der folgende Beitrag als Situationsbericht eines kommunalen Archiv verstanden werden, der Erfahrungen und Anregungen weitergeben will, um so die vorhandenen Möglichkeiten auszuloten und eigene, sicher auch andere als die hier beschriebenen Wege zu begehen.

Bevor ich zum eigentliche Themenschwerpunkt komme, macht es sich zum besseren Verständnis erforderlich, an dieser Stelle das Stadtarchiv in seiner Organisation innerhalb der Stadtverwaltung Zwickau vorzustellen:

Bis 1990 gehörte unsere Einrichtung – wie alle kommunalen Archive – als eigener Bereich zur Abteilung Inneres beim Rat der Stadt. Mit Neustrukturierung der Verwaltung wurde das Archiv dem damaligen Dezernat 5: Kultur und Schule zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte entsprechend des KGST - Gutachtens von 1985 als eigenständiges Kulturinstitut. Neben uns gehören die bekannte Ratsschulbibliothek, die Stadtbibliothek, die Städtischen Museen und das Robert-Schumann-Haus sowie das Kulturamt ebenso zu diesem Dezernat.

Gemäß der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) der Stadtverwaltung Zwickau sind die Institute den Stadtämtern gleichgestellt und unterstehen direkt dem Bürgermeister, sprich dem Dezernenten. Daran hat sich bis heute nichts geändert, lediglich die Dezernate sind zahlenmäßig geschrumpft und so sind wir nun das Stadtamt (StA) 47 im Dezernat 3: Kultur und Soziales.

### Stadtverwaltung Zwickau Dezernat 3: Soziales und Kultur

StA 37	Amt für Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
StA 40	Schulverwaltungsamt
StA 41	Kulturamt
StA 42/1	Stadtbibliothek*
StA 42/2	Ratsschulbibliothek*
StA 45/1	Städtische Museen*
StA 45/2	Robert-Schumann-Haus*
StA 47	Stadtarchiv*
StA 50	Jugend- und Sozialamt
StA 53	Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst

(\* Institute)

Allein die Zusammensetzung des Dezernats sagt eigentlich schon eine ganze Reihe über das Spannungsfeld aus:

Das Stadtarchiv gehört zu dem Dezernat, in dem die höchsten Kosten und meisten Probleme verursacht werden (allein nur der gesamte Bereich um die Sozial- sowie Jugendhilfe oder die Frage notwendiger aber teurerer Schulsanierungen im Schulverwaltungsamt etc.). Daneben umfasst das Dezernat auch noch das Gesundheitsamt und Amt für Brand- und Katastrophenschutz – kostenintensiv, aber größtenteils Pflichtaufgaben. Eigentlich ist dies schon vollkommen ausreichend, um in Zeiten finanzieller Not als Dezernent schlaflose Nächte zu bekommen. Aber nun kommen zum Verantwortungsbereich auch noch Kulturamt und Kulturinstitute als überwiegend freiwillige Aufgaben – ausgenommen das Stadtarchiv, welches nach dem Sächsischen Archivgesetz bekanntermaßen eine weisungsfreie Pflichtaufgabe darstellt<sup>1</sup> – alle Bereiche, die erheblich mehr Kosten verursachen, als sie je an Geld einnehmen können. Der Kostendeckungsfaktor des Stadtarchivs lag im Jahr 2003 bei  $\approx 1$  %!

Logisch, dass der Bereich Kultur in finanzieller Hinsicht zum einen immer benachteiligt war und zum anderen stets als erster zur Ader gelassen wurde, wenn es v.a. um finanzielle Einsparungen ging. Je kritischer und angespannter die allgemeine Haushaltssituation wurde, um so weniger Geld standen diesen Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Entgegen den freiwilligen Aufgaben, die über verschiedene Wege Fördermittel nutzen können, muss unser Archiv mit dem ihm zugeteilten geringen Finanzbudget der Verwaltung auskommen.

Die derzeitige Situation in Zwickau ist so, dass die Stadt in diesem Jahr bisher noch keinen Haushalt verabschieden konnte und über eine vorläufige Haushaltsführung verfügt, d.h. eigentlich nur unabwendbare und dringend erforderliche Ausgaben tätigen kann – ein Trend, der sich zwar nicht mit dieser Dramatik so doch schon seit einigen Jahren abzeichnet. So liegt der Finanzrahmen, in dem sich unsere Einrichtung bewegen kann, nach jährlichen Kürzungen bei sage und schreibe  $\approx 10.000,00$  € (ohne Personal-, Versicherungs- und Betriebskosten, aber einschließlich von Bestandserhaltungsmitteln).

Zum Archiv selbst gehören gegenwärtig insgesamt 9 Mitarbeiter (einschließlich Direktorin und Sekretärin), davon sind zwei Mitarbeiterinnen im Verwaltungs- bzw. Patientenaktenarchiv beschäftigt. Unter den restlichen Mitarbeitern sind neben drei ausgebildeten Archivaren eine Historikerin, zuständig für Stadtgeschichte und Öffentlichkeitsarbeit, sowie ein Bibliothekar (FH).

Mit dieser Personalbesetzung, die wir seit Mitte der 90er Jahre hart erkämpft haben, war und ist es uns nun möglich eine fundierte Archivarbeit in jedem Bereich zu gewährleisten. Allerdings war unsere Schwachstelle, dass eigentlich trotz guter inhaltlicher Arbeit weder in der Verwaltung noch in der Bevölkerung, bis auf die Nutzer des Archivs, kaum einer Notiz von uns nahm, ja die wenigsten überhaupt wussten, dass es ein Archiv in ihrer Stadt gibt.

So war uns schnell klar, dass wir unbedingt etwas für unser Ansehen tun müssen, soll die Einrichtung bei weiteren drohenden Kürzungen nicht ganz ins Abseits geschoben werden. Obwohl die Öffentlichkeitsarbeit nicht unbedingt zu den vordergründigen Aufgaben zählt und wir eigentlich mit dem Aufholen von Erschließungsrückständen und anderen Kernaufgaben vollauf ausgelastet sind, konnten wir nur über diese Strecke um Akzeptanz und Anerkennung für uns werben. Ideen gab es reichlich, aber wie realisieren ohne Geld? Den einzigen, wenn auch beschwerlichen Weg sahen wir in der Partnersuche.

---

<sup>1</sup> § 13 SächsArchivG; Archivgesetz für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. 1993 S. 449).

Als erstes kam uns wie so oft ein Zufall entgegen. Eine ortsansässige Brauerei wollte eine von uns ausgearbeitete Kurzchronik der Stadt Zwickau auf Geschenkkartons veröffentlichen und bat um Genehmigung. Wir verzichteten auf Veröffentlichungsgebühren und bekamen dafür das Layout für ein neues repräsentatives Faltblatt gesponsert. Damit waren die Weichen für eine Zusammenarbeit mit dieser Firma gestellt, die uns auch später noch von großen Nutzen sein sollte.

Ein zweiter Zufall ergab sich mit dem 100jährigen Jubiläum unseres Konzert- und Ballhauses „Neue Welt“, einem der schönsten Terrassensäle Sachsens aus der Zeit des Jugendstils. Hier boten wir uns an, gemeinsam mit dem städtischen Museum (heute Kunstsammlungen) am Festwochenende eine Ausstellung aus Beständen des Archivs zu organisieren. Ausstellungsgegenstände waren neben Mobiliar aus dem Museum hauptsächlich Plakate, Fotos und Ansichtskarten aus den 100 Jahren des Hauses. Da wir selbst keine Ausstellungsflächen haben, bot uns die „Neue Welt“, die zur Kultour Z GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft der Stadt, gehört, ihren Konferenzraum dafür an. Die Plakate ließen wir über ein hiesiges Werbebüro, welches maßgeblich für die Gestaltung der historischen Priesterhäuser und des neueröffneten August-Horch-Museums verantwortlich zeichnete, scannen und großformatig ausdrucken, was uns wiederum die Verbindung zu dieser Firma bescherte. Die Ausstellung selbst war neben dem Festprogramm und der Gala ein voller Erfolg und viele Bürger sprechen uns heute noch darauf an, v.a. oder gerade weil viele Erinnerungen wachgerufen wurden.

Beflügelt von diesem Erfolg lag das nächste Jubiläum schon recht nah – 200 Jahre Zwickauer Zeitungsgeschichte. Im Stadtarchiv befinden sich bis auf wenige Exemplare aus der Anfangszeit die lokalen Zeitungen lückenlos im Bestand und so lag es nahe, dieses Jubiläum mit einer Ausstellung zu würdigen. Da uns wiederum die geeignete Ausstellungsfläche fehlte, gingen wir auf unser Museum (heute Städtische Kunstsammlungen) zu, welches sich im selben Haus befindet, ein Umstand, den wir bisher beiderseits kaum in Betracht zogen. Unserem Wunsch kam man zwar etwas zurückhaltend aber dennoch aufgeschlossen entgegen. Da wir zwar über die Ideen und Exponate verfügten, aber keinerlei Ahnung von einer professionellen Ausstellungsgestaltung hatten, griffen uns die Mitarbeiter des Museums hilfreich unter die Arme. Sie lieferten das technische Material (Vitrinen, Rahmen, Papier, aber auch Gegenstände als Ergänzung zu den Archivalien), wir den eigentlichen Ausstellungsgegenstand. Die Ausstellung wurde von den Besuchern ausgesprochen gut angenommen und schnell merkten beide Einrichtungen, dass eine kooperative Zusammenarbeit für beide Seiten in Zeiten leerer Kassen von großem Vorteil sein kann, zumal es auch für das Museum recht schwierig geworden ist, bezahlbare zugkräftige Ausstellungen ins Haus zu holen. So blieb es nicht nur bei dieser einen gemeinsamen Veranstaltung, z.B. folgte in diesem Jahr eine Ausstellung mit vielem Sehens- und Wissenswerten rund um die historische Ansichtskarte, die dem Museum und uns 1.400 Besucher einbrachten. Aufgrund der guten Erfahrungen kommt nun mittlerweile das Museum auf uns zu und fragt an, ob und wann wir wieder eine Ausstellung geplant haben.

Ebenso gut liefen zu unseren Ausstellungen neben den üblichen Führungen begleitende Vorträge und nachdem man erkannte, dass aus dem Stadtarchiv eine fachlich fundierte und ansprechende Arbeit zu erwarten ist, reißen sich nun verschiedene museale Einrichtungen darum, unsere Vorträge in ihrem Haus zu veranstalten (es fördert die Besucherzahlen).

Neben diesen eigenen Ausstellungen werden wir nun immer wieder fachlich hinzugezogen, wenn es z.B. um die Konzeption zur ständigen Stadtgeschichtsausstellung in den historischen Priesterhäusern oder zu der zur Zeit zu sehenden Bergbauausstellung „Silber-Kohle-Uran“, einer Gemeinschaftsarbeit zwischen der Stadt Zwickau, dem Bergarchiv Freiberg und dem Steinkohlenbergbauverein Zwickau, ging.

Aber nicht nur mit den städtischen Museen sind wir zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit gelangt, auch mit anderen Kultureinrichtungen, die nicht unmittelbar zur Stadt gehören, haben wir gute Kontakte aufbauen können. So haben wir die Möglichkeit, einmal jährlich im Zwickauer sozial-kulturellen Zentrum „Alten Gasometer“ e.V. einen Film aus den Beständen des Stadtarchivs der Öffentlichkeit zu zeigen. Zur Premiere in diesem Jahr war es ein Originalfilm zum Hochwasser 1954, die Resonanz von 185 Zuschauern hat dabei alle Vorstellungen übertroffen.

Gute Erfahrungen haben wir auch zu den „Tagen der offenen Tür“ gemacht, die wir in Verbindung mit Veranstaltungstagen des Museums durchführen. Nachdem die ersten beiden ohne fremde Beteiligung schon sehr gut angenommen wurden, lief der dritte Tag unter dem Motte „Alles nur Theater“. Wir präsentierten unsere umfangreiche Theatersammlung und konnten das Theater Zwickau-Plauen GmbH als Kooperationspartner gewinnen. Das Theater unterstützte uns mit Requisiten zur Ausgestaltung und unsererseits hängen seit diesem Tag verschiedene Pläne von Theaterneubauten, die nie realisiert wurden, bei uns aber existent blieben, im Besucherbereich des Theaters und stoßen auf reges Interesse bei den Gästen.

Der absolute Höhepunkt aber war die Herausgabe einer jährlich erscheinenden kulturhistorischen Schriftenreihe des Stadtarchivs mit dem Namen „Cygnea“. Nachdem es trotz mehrfacher Anläufe nie zu einer gemeinsamen Publikationsreihe der Kultureinrichtungen unserer Stadt kam, entschlossen wir uns, dieses Projekt allein in Angriff zu nehmen. Ideen gab es jede Menge, es wurde recherchiert und geschrieben, zum Teil während der Arbeitszeit, aber meistens zu Hause, die eigentliche Arbeit musste schließlich auch weitergehen, das Engagement der Mitarbeiter kannte keine Grenzen. Allerdings hilft das beste Engagement nichts, wenn v.a. für den Druck der Broschüre das Geld fehlt. Also blieb uns nur eins und das sehr widerwillig – Klinkenputzen und Sponsoren suchen. Als erstes fielen uns unsere Kontakte zu der bereits erwähnten Brauerei wieder ein, die auch gern einen Teil der Druckkosten tragen wollte. Darüber hinaus sprachen wir weitere namhafte Firmen an, bei denen wir wussten, dass sie sich für die Kultur in unserer Stadt einsetzen. Zu nennen sind dabei die Sparkasse Zwickau sowie die Zwickauer Energieversorgung. Aber auch eine freie Fachoberschule, deren eigentlicher Sitz in Reichenbach ist, in Zwickau aber eine Außenstelle unterhält, konnte durch private Kontakte als Sponsor gewonnen werden. All ihnen ist zu verdanken, dass vor knapp einem Monat das 2. Heft, welches wiederum ausschließlich nur über Sponsorengelder finanziert wurde, erscheinen konnte.

Von vielen belächelt haben wir trotz leerer Kassen das geschafft, was andere vor uns trotz vieler Lippenbekenntnisse nicht erreicht haben. Darauf sind wir zu Recht sehr stolz, wobei ich immer wieder betonen muss, ohne ein Team, was bedingungslos mitzieht und eigene Ideen einbringt, wäre so etwas nicht möglich. Man muss bedenken, dass das, was sich hier so relativ einfach darstellt, größtenteils neben der eigentlichen Arbeit, wobei seit 2003 die Arbeitszeit auf 36 Wochenstunden reduziert ist, und hauptsächlich in der Freizeit geleistet wurde. Der beste Dank dafür ist, dass wir bereits in den ersten zwei Wochen fast die gesamte Auflage von 200 Stück an den Mann bringen konnte und schon nachbestellen mussten. Eine gute Gelegenheit bot sich in diesem Zusammenhang mit dem historischen Markt am 12. September in Zwickau, bei dem wir als Einrichtung einen eigenen Stand betrieben und u.a. unsere Broschüre feil boten.

I

m Hinblick auf unsere Öffentlichkeitsarbeit, die in der Vergangenheit eher ein stiefmütterliches Dasein fristete, können wir auf das Erreichte besonders in der heutigen Zeit sehr stolz sein. Sie läuft heute besser denn je. Aber dies wäre ohne Partner nicht möglich. Es ist schon erstaunlich, welches Potential freigesetzt wird, wenn die Not am größten ist. Ob uns damit gelungen ist, vor weiteren Einsparungen verschont zu bleiben, ist dennoch fraglich. Aber wir haben erreicht, dass man das Zwickauer Stadtarchiv nun kennt und als ernst zu nehmenden Partner akzeptiert und respektiert. In einer Umfrage unter der Bevölkerung, wie viel Kultur die Stadt sich leisten will und kann, zeigte sich auch hier, dass

das Archiv nun ein fester Bestandteil in der Zwickauer Kulturlandschaft ist, den keiner mehr missen möchte. Das spricht dafür, dass wir auf den richtigen Weg sind. Im Nachhinein ist es gar nicht so schwer, auf diesen Weg zu kommen. Man muss lediglich manche Befindlichkeiten und Bequemlichkeiten über Bord werfen und mit offenen Augen sein Umfeld betrachten. Fakt ist, dass man in Zeiten, in denen besonders im Kulturbereich die Gelder immer weniger werden, nur noch gemeinsam etwas erreichen und bewegen kann und letztendlich sind die Bürger die Nutznießer unserer Arbeit.

Ein weiterer, völlig anders gelagerter Bereich ist das Problem der Bestandserhaltung. Wie ich bereits eingangs erwähnte, zählen zu unserem Gesamtbudget auch die Mittel für Restaurierung und Bestandserhaltung. In Zahlen ausgedrückt handelt es sich um knapp 2.250,00 € jährlich, die aber nicht ins folgende Jahr übertragbar, also nicht ansparbar sind. Nun frage ich Sie, was man mit dieser Summe bewegen kann? Eigentlich nichts!

Leider ist dieses Aufgabengebiet in der Vergangenheit etwas zu kurz gekommen, so dass selbst wir die mittlerweile eingetretene Situation falsch eingeschätzt haben. Derzeit stehen wir vor einem riesigen Problem, dem wir uns sofort stellen müssen, wollen wir nicht riskieren, dass wertvolle historische Informationen für immer verloren gehen.

Ich spreche von 33 Protokollbänden des Zwickauer Rates aus der Zeit des 17. – 19. Jahrhunderts, die schwerst tintenfraßgeschädigt sind, wobei die ersten Buchstabenausbrüche bereits zu verzeichnen sind. Was das bedeutet, brauche ich Ihnen als Kollegen sicher nicht näher zu erläutern.

Euphorisch gingen wir das Problem mit Hilfe einer renommierten Restaurierungsfirma an, um ganz schnell geläutert zu werden. Der Kostenvoranschlag bewegte sich im utopischen 6stelligen Euro-Bereich, auch Angebote andere Firmen waren nicht günstiger – Summen, die wir niemals aus eigener Kraft bei dem bescheidenen Budget aufbringen konnten. Gespräche mit der Stadtspitze brachten zwar die Einsicht in die Notwendigkeit, d.h. man positionierte sich zu seiner Verantwortung und war sich im Klaren darüber, dass dringend für den Erhalt dieser Archivalien etwas getan werden muss. Allerdings war das zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des enormen städtischen Haushaltsdefizits und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung geradezu aussichtslos.

Dennoch suchten wir nach weiteren Möglichkeiten, wollten wir den Verlust doch nicht so ohne weiteres hinnehmen. Die ersten Überlegungen gingen in Richtung Buchpatenschaften, wie sie in Bibliotheken schon häufig praktiziert werden. Bei genauer Überlegung mussten wir aber eingestehen, dass es für diese überwiegend regional bedeutsamen Archivalien, die zwar durch ihren unikaten Charakter unersetzlich sind, aber äußerlich z.B. wenig ansprechen, kaum nennenswerte Interessenten geben wird, zumal auch hier die momentane wirtschaftliche Situation spürbar ist. Ein historisches Buch mit klar umrissenen Inhalt, was dazu noch optisch einigermaßen gut aussieht und vielleicht von Luther oder anderen berühmten Zeitgenossen stammt, animiert da schon eher zu einer gewissen Spendenbereitschaft. Trauriges Beispiel ist gerade in diesen Tagen der Brand in der weltberühmten Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, wobei die Dimensionen keinesfalls mit uns vergleichbar sind.

Also was nun? Die letzte Chance sehen wir nun noch in der Aufnahme in ein entsprechendes Förderprogramm einer der zahlreichen Kulturstiftungen. Erste Anfragen seitens der Stadtspitze wurden bereits getätigt, allerdings auch schon die erste Ablehnung entgegengenommen. Es war uns aber von vornherein klar, dass dies ein schwieriges Unterfangen sein wird, dessen Erfolg nicht garantiert ist. Sollten auch diese Versuche scheitern, bleibt uns zur Erhaltung der Informationen nur die Sicherungsverfilmung, die wir, in einem anderen Zeitrahmen zwar, sowieso durchführen, und die Hoffnung, dass sich eines Tages die finanzielle Situation in der Stadt so verbessert, um aus eigener Kraft die Restaurierung dieser wertvollen Quellen ermöglichen zu können.

Abschließend denke ich, Ihnen anhand von Beispielen gezeigt zu haben, dass leere kommunale Kassen nicht automatisch (überspitzt) das Ende einer Einrichtung bedeuten müssen. Insofern hoffe ich, dem ein oder anderen etwas Mut gemacht zu haben, dass man mit etwas eigenem Engagement dennoch etwas erreichen kann. Allerdings möchte ich davor warnen, dies als Königsweg zu betrachten und zu versuchen, die Zwickauer Erfahrungen auf die eigene Kommune überstülpen zu wollen in der Hoffnung, damit das Archiv im vollen Umfang erhalten zu können. Ob und wie es uns gelungen ist, wird die Zukunft zeigen. Allerdings gehört dazu eine administrative und exekutive Lobby, die sich ihrer Verantwortung für das Archiv und seiner Bestände auch in schwierigen Zeiten bewusst ist, und die können Sie nur erreichen, in dem Sie auf sich aufmerksam machen und immer wieder ins Gespräch bringen.

## Schlussbemerkungen

### Raymond Plache

Unsere Tagung neigt sich dem Ende zu. Ich denke, auf der heutigen Tagung ist deutlich geworden, dass die Frage nach dem Dienstleistungscharakter der Archive und die Auseinandersetzung damit, welcher Anspruch diesbezüglich an uns gestellt wird oder welchen Anspruch wir selbst damit verbinden und welche wirklichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Ansprüche wir haben hochaktuell und für unsere Zukunft ganz entscheidend ist.

Nachdem im Grundsatzreferat eine Standortbestimmung vorgenommen wurde, haben uns die beiden Referate der Vormittagssitzung einen Einblick in die Sichtweise unserer Benutzer gegeben. Deren Erfahrungen lassen vor allem auch Rückschlüsse für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Archiven und ihren Nutzern zu.

Wenn ich eingangs angesichts des genannten Zielkonfliktes dazu aufgerufen habe, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die die Archive auch zukünftig als Dienstleister für die Gesellschaft attraktiv machen, dann haben die drei Vorträge am Nachmittag mit ihren praktischen Erfahrungen sicherlich dafür Hinweise geben können. Die Beispiele sind wie immer speziell und daher nicht immer 1 : 1 übertragbar. Aber ich denke, sie können Anregungen geben, die jeder in seinem Archiv in geeigneter Weise weiterentwickeln kann.

Ein Wort fiel immer wieder: Kooperation. Das gemeinsame Lösen von Aufgaben und Problemen hat sich – wie aus fast allen Vorträgen hervorging – auch hier als Schlüssel des Erfolges erwiesen! Den Referentinnen und Referenten möchte ich für ihre Beiträge und unserer Sitzungsleiterin und unserem Sitzungsleiter für die Moderierung ganz herzlich danken. Dafür, dass wir unsere Veranstaltung hier so reibungslos und wohl organisiert durchführen konnten, darf ich allen, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben, auf das Herzlichste danken.

Liebe Plauener Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern, dass Sie den Archivtag bestens vorbereitet und abgesichert und uns einen wunderschönen Aufenthalt in Plauen bereitet haben. Auch dieser Archivtag wird uns allen in bester Erinnerung bleiben.

Danken möchte ich aber ebenso meinen Vorstandskolleginnen und meinem Vorstandskollegen, die unterschiedlichste Aufgaben im Vorfeld und während dieser Veranstaltung übernommen haben. Schließlich und endlich danken möchte ich auch unseren Messeteilnehmern, die uns auch diesmal mit Ihren Spenden wesentliche Unterstützung haben zukommen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, denjenigen, die Morgen an den Führungen oder der Fahrt nach Mödlareuth teilnehmen, noch einen schönen und erlebnisreichen Sonntag.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahr zum 13. Sächsischen Archivtag in Stollberg/Erzgebirge.



## Organisatorische Hinweise

### Anmeldung

bis **1. September 2004** an das Stadtarchiv Plauen,  
Unterer Graben 1, 08523 Plauen  
(Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular!)

### Tagungsbüro und Tagungstätte

Rathaus Plauen,  
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Das Tagungsbüro ist geöffnet:

Freitag, 01.10. 18.00 Uhr – 20.00 Uhr  
Samstag, 02.10. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

### Tagungsgebühr

Mitglieder des VdA/Auszubildende:  
€ 10,00 bei Überweisung bis 1. September 2004  
€ 12,00 bei Barzahlung vor Ort

Nichtmitglieder:

€ 15,00 bei Überweisung bis 1. September 2004  
€ 17,00 bei Barzahlung vor Ort

Die Tagungsgebühr ist bis **1. September 2004** auf  
das Konto 45 70 106 096 bei der Bayerischen Hypo-  
und Vereinsbank Chemnitz (BLZ 870 200 86) unter  
Angabe „12. Sächsischer Archivtag + Namen“ zu  
überweisen.

### Unterkunft

Kontingente stehen bis zum **30. Juli 2004** bereit im:

Hotel am Theater, Theaterstraße 7  
Tel.: 0 37 41/12 10  
DZ € 65,00 / EZ € 55,00

Parkhotel Plauen, Räderstraße 18  
Tel.: 0 37 41/2 00 60  
DZ € 75,00 / EZ € 45,00

Hotel „Schweizer Stube“, Klostermarkt 4  
Tel.: 0 37 41/22 00 01  
DZ € 55,00

City-Flair-Hotel, Neundorfer Straße 23  
Tel.: 0 37 41/1 52 30  
DZ € 55,00 / EZ € 30,00

Weitere Angebote erhalten Sie über die  
Tourist-Information Plauen.  
Tel.: 0 37 41/1 94 33, Fax: 0 37 41/2 91 10 59,  
E-Mail: [touristinfo@plauen.de](mailto:touristinfo@plauen.de) und  
die Internetseiten der Stadt Plauen [www.plauen.de](http://www.plauen.de)

## Rahmenprogramm

### Freitag, 1. Oktober 2004

15.00 Uhr, Archivführungen  
17.00 Uhr \* Stadtarchiv Plauen  
\* Historisches Archiv des Vogtland-  
kreises, Plauen  
Stadtführungen

19.00 Uhr 780 Jahre Stadt Plauen – von der  
Rathaus *ferra advocatorum* über die Plauener  
Spitze zu dem Karikaturisten Erich  
Ohser  
*Martina Röber*  
*Stadtarchiv Plauen*

20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen à la carte  
im historischen Ratskeller „Heinrichs“

### Samstag, 2. Oktober 2004

ab Präsentation von  
09.00 Uhr Archivdienstleistern

Veranstaltungshinweise finden Sie auf den Internetseiten der  
Stadt Plauen [www.plauen.de](http://www.plauen.de).

### Sonntag, 3. Oktober 2004

09.00 Uhr Exkursion zum Deutsch-Deutschen  
Museum Mödlaereuth, Museum zur  
Geschichte der deutschen Teilung

09.00 Uhr Auf den Spuren der „Plauener Spitze“

09.00 Uhr „Plauen unter Tage erleben“

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten  
Informationsblatt!

### Auskünfte

Frau M. Röber, Stadtarchiv Plauen, Unterer Graben 1,  
08523 Plauen,  
Tel.: 0 37 41/2 91 14 41,  
E-Mail: [stadtarchiv@plauen.de](mailto:stadtarchiv@plauen.de)

# Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit

12. Sächsischer Archivtag

1. – 3. Oktober 2004  
in Plauen

Zu dieser Fachtagung laden ein:

Stadt Plauen  
Raif Oberdorfer

Landesverband Sachsen im VdA  
Raymond Plache

## Programm

**Freitag, 1. Oktober 2004**  
siehe Rahmenprogramm

**Samstag, 1. Oktober 2004**

10.00 Uhr **Eröffnung**

RAYMOND PLACHE  
Vorsitzender des Landesverbandes  
Sachsen im VdA

**Grußworte**

HORST RASCH  
Sächsischer Staatsminister des Innern

RALF OBERDORFER

Oberbürgermeister der Stadt Plauen

DR. MARTIN DALLMEIER

in Vertretung des Vorsitzenden des  
Verbandes deutscher Archivarinnen und  
Archivare e.V.

11.00 Uhr Auf dem Weg zum Sächsischen

Staatsarchiv: Archivische Kern-  
aufgaben, „schlanker Staat“ und  
kulturelles Gedächtnis –  
Dienstleistungen für eine Gesellschaft  
im Umbruch

DR. JÜRGEN RAINER WOLF

Sächsisches Staatsministerium des  
Innern, Referat Archivwesen

Kaffeepause

12.00 Uhr **1. Arbeitssitzung**

*Diskussionsleitung:*  
DR. ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH  
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

Archive als Dienstleister und Partner für  
Lehre und Forschung

PROF. DR. HELMUTH ALBRECHT  
TU – Bergakademie Freiberg

Sechs Milliarden Euro für die Alteigen-  
tümer und 10 Jahre Entschädigungs- und  
Ausgleichsleistungsgesetz

THOMAS HEIER  
Sächsisches Landesamt zur Regelung offener  
Vermögensfragen

Diskussion

13.00 Uhr Empfang der Stadt Plauen

**Nutzen Sie die Pausen  
zum Besuch der Archivmesse!**

14.00 Uhr **2. Arbeitssitzung**

*Diskussionsleitung:*  
DR. HANS-CHRISTIAN HERRMANN  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Dienstleistungen als eine Form der  
Zusammenarbeit zwischen Registratur-  
bildnern der Wirtschaft und dem  
Regionalen Wirtschaftsarchiv

DR. PETRA LISTEWNIK  
Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.

Die Digitalisierung eines Nachlasses.  
Königsweg oder Sackgasse?

STEPHAN LUTHER  
Technische Universität Chemnitz, Universitäts-  
archiv

Leere Kassen – neue Wege.  
Kooperationsmöglichkeiten eines  
Kommunalarchivs am Beispiel des  
Stadtarchivs Zwickau

SILVA TEICHERT  
Stadtarchiv Zwickau

Diskussion

15.45 Uhr Schlusswort

16.15 Uhr Mitgliederversammlung des  
Landesverbandes Sachsen im VdA

**Sonntag, 3. Oktober 2004**  
siehe Rahmenprogramm

## Teilnehmerliste

1. Albert, Diana  
Stadtarchiv Plauen
2. Albrecht, Prof. Dr. Helmuth  
TU – Bergakademie Freiberg
3. Bähr, Kristin  
Stadtarchiv Plauen
4. Bähr, Marion  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
5. Bannasch, Dr. Hermann
6. Baumann, Annerose  
Stadtarchiv Plauen
7. Benhaimi, Marcus  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
8. Broscher, Grit  
Kreisarchiv Schwarzenberg
9. Brodauf, Annett  
Stadtarchiv Freiberg
10. Calov, Carla  
Stadtarchiv Leipzig
11. Dallmeier, Dr. Martin  
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
12. Dieckhoff, Ute  
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz
13. Dressel, Benny  
Stadtarchiv Zwickau
14. Dudek, Gudrun  
Stadtarchiv Chemnitz
15. Engmann, Dörte  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
16. Erbacher, Angela  
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt,  
Abt. Dessau
17. Etzold, Doreen  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
18. Fechner, Marion  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
19. Gahring, Jens  
Historisches Archiv des Vogtlandkreises
20. Gläß, Ursula  
Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg
21. Graf, Adelheid  
Stadtarchiv Aue
22. Haak, Reinhilde  
Kreisarchiv Freiberg
23. Handke, Dr. Thoralf  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
24. Harring, Mona  
Sächsisches Bergarchiv Freiberg
25. Häbßer, Sigrid  
Historisches Archiv des Vogtlandkreises
26. Heiden, Dr. Detlev  
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
27. Heier, Thomas  
Sächsisches Landesamt zur Regelung  
offener Vermögensfragen
28. Hein, Katrin  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
29. Herrmann, Dr. Hans-Christian  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
30. Herrmann, Ines  
Amtsstelle des Kirchenamtsrates Chemnitz
31. Hoche, Siegfried  
Ratsarchiv Görlitz
32. Hoheisel, Dr. Peter  
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz
33. Horn, Birgit  
Stadtarchiv Leipzig
34. Jäger, Dr. Volker  
Sächsisches Staatsministerium des Innern,  
Referat Archivwesen
35. Kahl, Dolores  
Stadtarchiv Zschopau
36. Kampfmeyer, K.
37. Karnatz, Annette  
Stadtarchiv Radebeul
38. Kinder, Gabriele  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
39. Kluttig, Dr. Thekla  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
40. Kohlisch, Rainer  
Archiv der Wismut AG
41. Kolditz, Dr. Gerald  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
42. Kolditz, Regine  
Stadtarchiv Marienberg

- |     |                            |   |
|-----|----------------------------|---|
| 43. | Kramer, Anja               | Stadtarchiv Plauen  |
| 44. | Krüger, Malte              | TU – Bergakademie Freiberg                                    |
| 45. | Ksoll-Marcon, Dr. Margit   | Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns              |
| 46. | Lehmann, Frank             | Stadtarchiv Bautzen   |
| 47. | Lehmann, Dr. Jana          | Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Merseburg              |
| 48. | Leibetseder, Dr. Mathias   | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 49. | Lein, Karen                | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg                                 |
| 50. | Listwenik, Dr. Petra       | Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.                            |
| 51. | Lorenz, Dr. Ines           | Stadtarchiv Freiberg  |
| 52. | Ludwig, Katrin             | Historisches Archiv des Vogtlandkreises                       |
| 53. | Luther, Stephan            | Archiv der Technischen Universität Chemnitz                   |
| 54. | Martin, Dr. Guntram        | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 55. | Maul, Eva-Maria            | Stadtarchiv Plauen  |
| 56. | Merchel, Michael           | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 57. | Mergarten, Renate          | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg                                 |
| 58. | Misterek, Jana             | Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.                            |
| 59. | Naumann, Doris             | Stadtarchiv Plauen  |
| 60. | Nicolaus, Ragna            | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 61. | Nolte, Dr. Burkhard        | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                             |
| 62. | Pallmann, Helena           | Sorbisches Kulturarchiv Bautzen                               |
| 63. | Plache, Raymond            | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                               |
| 64. | Plänitz, Holger            | Kreisarchiv Chemnitzer Land                                   |
| 65. | Pons, Dr. Rouven           | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 66. | Quell, Torsten             | Handwerkskammer Leipzig                                       |
| 67. | Raddatz, Dr. Carlies Maria | Landeskirchenarchiv Dresden                                   |
| 68. | Rathe, Steffi              | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg                                 |
| 69. | Rechter, Dr. Gerhard       | Staatsarchiv Nürnberg   |
| 70. | Richter-Laugwitz, Grit     | Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv                            |
| 71. | Röber, Martina             | Stadtarchiv Plauen  |
| 72. | Runkwitz, Jan              | Fachhochschule Potsdam  |
| 73. | Sartor, Dr. Lutz           | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 74. | Schaal, Dr. Dirk           | Archiv der Südzucker AG                                       |
| 75. | Schaller, Barbara          | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                             |
| 76. | Scheperski, Bernd          | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 77. | Schubert, Kristin          | Landeskirchenarchiv Dresden                                   |
| 78. | Schubert, Volker           | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                         |
| 79. | Sprenger, Petra            | Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen |
| 80. | Steinert, Andreas          | Kreisarchiv Mittlerer Erzgebirgskreis                         |
| 81. | Stenzel, Ursula            | Kreisarchiv Bautzen   |
| 82. | Teichert, Silva            | Stadtarchiv Zwickau   |
| 83. | Thiele, Veikko             | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                             |
| 84. | Töpel, Veronique           | Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.                            |
| 85. | Uhl, Dr. Bodo              | Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns              |
| 86. | Viertel, Gabriele          | Stadtarchiv Chemnitz  |
| 87. | Walther, Jana              | Stadtarchiv Mittweida   |

- |     |                                |  |
|-----|--------------------------------|--|
| 88. | Weber, Heiko                   | Stadtarchiv Mittweida  |
| 89. | Wenz-Haubfleisch, Dr. Annegret | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                |
| 90. | Wermes, Martina                | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                                 |
| 91. | Wettmann, Dr. Andrea           | Sächsisches Staatsministerium des Innern,<br>Referat Archivwesen |
| 92. | Wilhelm, Caroline              | Kreisarchiv Döbeln   |
| 93. | Wolf, Christa                  | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                            |
| 94. | Wolf, Dr. Jürgen Rainer        | Sächsisches Staatsministerium des Innern,<br>Referat Archivwesen |
| 95. | Zurbrügg, Barbara              | Stadtarchiv Borna  |

**Tagungsbericht<sup>1</sup>**  
**12. Sächsischer Archivtag vom 1. – 3. Oktober 2004 in Plauen**  
**Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit**

**Birgit Horn, Grit Richter-Laugwitz**

Der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Raymond Plache, konnte am Sonnabend, den 2. Oktober 2004 rund 120 Archivarinnen und Archivare zum 12. Sächsischen Archivtag, der unter dem Thema „Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit“ stand, in Plauen begrüßen. Nach 1993 war die Vogtlandstadt bereits zum zweiten Mal Gastgeber für die sächsischen Archivare und ihre Gäste aus Bayern, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg.

In seiner Eröffnung verwies Raymond Plache auf den sich verstärkenden Zielkonflikt zwischen dem Dienstleistungsanspruch der Öffentlichkeit und den sinkenden Ressourcen in allen Archiven. Dies dürfe aber keinesfalls zu Einschränkungen im Dienstleistungsangebot der Archive führen, was perspektivisch die Bedeutung der Archive in der Gesellschaft sinken lassen würde. Vielmehr müssten neue Wege beschritten werden, die den Archiven auch in Zukunft ihren Platz in der Wissens- und Informationsgesellschaft sichern.

Mit besonderer Freude wurden der Sächsische Staatsminister des Innern, Horst Rasch, der Oberbürgermeister der Stadt Plauen, Ralf Oberdorfer, und Dr. Martin Dallmeier als Vorstandsvertreter des VdA begrüßt, die ihrerseits Grußworte an die Teilnehmer des Archivtages richteten. Der sächsische Innenminister forderte angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituation in den Kommunen und Ländern zur kritischen Überprüfung bestehender Strukturen und deren Anpassung an künftige Rahmenbedingungen auf. Bei den Dienstleistungen müssen Prioritäten gesetzt und dazu neue Ressourcen erschlossen werden. Horst Rasch hob das besondere Engagement der sächsischen Archivarinnen und Archivare bei der Bearbeitung von rund 15.000 Anfragen zum Nachweis von geleisteter Fremd- und Zwangsarbeit hervor. Der mit ca. 30 Prozent besonders hohe Anteil positiver Ergebnisse sei im Bundesvergleich beachtlich.

Der Plauener Oberbürgermeister, Ralf Oberdorfer, nutzte die Gelegenheit, Aspekte der Entwicklung der „Stadt der Spitze“ hervorzuheben und erinnerte am Vorabend des Nationalfeiertages an die Vorreiterrolle Plauens in der friedlichen Revolution 1989.

Dr. Martin Dallmeier konstatierte in seinem Grußwort, dass die Archivare Dienstleistungen als eine Selbstverständlichkeit im Rahmen ihrer Tätigkeit ansehen. Diese sind jedoch nur in einem gewissen materiellen Rahmen realisierbar. Inwieweit die Öffentlichkeit allerdings die Umsetzung politischer Entscheidungen durch Dienstleistungen der Archivare wie z.B. im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigung oder der Umsetzung der Vermögensgesetzes bzw. des Bildungsauftrages der Archive wahrnimmt, hängt wesentlich von der Transparenz archivischer Tätigkeit ab.

Dr. Jürgen Rainer Wolf (Referat Archivwesen, Sächsisches Staatsministerium des Innern) nutzte sein Einführungsreferat „Auf dem Weg zum Sächsischen Staatsarchiv: Archivische Kernaufgaben, „schlanker Staat“ und kulturelles Gedächtnis – Dienstleistungen für eine Gesellschaft im Umbruch“ für einen Überblick zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens in Sachsen seit 1990. Mit der bevorstehenden Bildung des „Sächsischen Staatsarchivs“ ab 1.1.2005 sind im Rahmen der allge-

---

<sup>1</sup> veröffentlicht in: Der Archivar 58 (2005), S. 114.

meinen Umformierung des Staates Erwartungen für eine Kostensenkung durch flachere Hierarchien verbunden. Das Sächsische Staatsarchiv mit einem Präsidenten an der Spitze setzt sich aus einem Zentralbereich sowie den Staatsarchiven Chemnitz und Leipzig, dem Hauptstaatsarchiv Dresden und dem Bergarchiv Freiberg als örtlichen Dienststellen zusammen. Synergieeffekte sollen auch durch die Bündelung der archivischen Kernaufgaben, wie durch die Einrichtung zentraler Werkstätten und die Unterbringung des Bereichs audiovisueller Medien im Schloss Hubertusburg/Wermsdorf ab 2007 erreicht werden. Dr. Wolf verlangte einen Paradigmenwechsel vom Bewahren hin zum Zugang bietenden Archiv und verwies auf den Tagungsband des 74. Deutschen Archivtages in Chemnitz sowie die letzten Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften, v.a. im „Archivar“. Andere wichtige Aufgaben wie die Sicherstellung der Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen und die Effektivierung von Bewertungsverfahren, z.B. durch Erarbeitung von Bewertungskriterien, dürften dabei nicht zurücktreten. Eine verbesserte Zugänglichkeit des Archivgutes ist insbesondere durch die abschließende Bearbeitung der Bestände zu erreichen. Dies ermöglicht neben einem zielgerichteten „Benutzertraining“ zeitaufwändige Benutzungsvorbereitungen und Benutzerberatungen zu minimieren. Dazu sind insbesondere die Ergebnisse der Bestandserhaltung und -erschließung in der Öffentlichkeit transparent zu machen.

In der sich anschließenden, von Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz) geleiteten Arbeitssitzung, erfolgte zunächst die Einordnung archivischer Dienstleistungen aus der Sicht potentieller Kunden der Archive.

Prof. Dr. Helmuth Albrecht (TU – Bergakademie Freiberg) würdigte in seinem sehr engagiert vorgebrachten Beitrag „Archive als Dienstleister und Partner für Lehre und Forschung“ zunächst die enge Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Sächsischen Bergarchiv Freiberg. Dabei wirken die Archive nicht nur als Dienstleister schlechthin, sondern sind Kooperationspartner in Lehre, Forschung und akademischer Ausbildung. Gleichzeitig forderte er die Archivarinnen und Archivare auf, den in den §§ 2 und 4 des Sächsischen Archivgesetzes von 1993 verankerten Auftrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Archivgut wahrzunehmen und die Ergebnisse zu publizieren, um nicht nur als Verwalter von „toten Aktenablagen“ wahrgenommen zu werden. Angesichts leerer Kassen schwinden die Möglichkeiten dafür offenkundig. Eine Lösung sah Prof. Albrecht in einer aktiven Zusammenarbeit der Archive mit Universitäten und Hochschulen, die die Archive auf diesem Gebiet unterstützen können.

Die aufgeworfenen Probleme der Wahrnehmung von Forschungs- und Lehraufträgen während der Dienstzeit durch Beschäftigte der Archive waren u.a. Gegenstand der sich an die Arbeitssitzung anschließenden Diskussion. In deren Verlauf wurde bekräftigt, dass Archivare auch wissenschaftliche Forschungsarbeit leisten, indem Bestände erschlossen, Findbucheinleitungen erarbeitet und Findbücher publiziert werden.

Aus den Erfahrungen des Sächsischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (SLRV) in der Zusammenarbeit mit den sächsischen Archiven aller Sparten berichtete Thomas Heier (Referatsleiter im SLRV). Das Landesamt sieht sich im Rahmen der Bearbeitung von Anliegen nach § 27 des Vermögensgesetzes als ein „Hauptkunde“ der Staatsarchive, der Kommunalarchive sowie anderer Einrichtungen. Der Sachstand, dass in Sachsen bisher erst ca. 33 Prozent aller Anträge abschließend bearbeitet werden konnten, verdeutlicht den Zeitrahmen, in dem die Archivare weiterhin mit zeitaufwändigen Rechercheanfragen des SLRV, aber auch des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen rechnen müssen. Neben Fachvorträgen zur Qualifizierung für die Mitarbeiter in der eigenen Landesbehörde wie zu rechtlichen Fragen der Enteignungen 1933 – 1945 oder 1945 – 1949 bemüht sich das SLRV v.a. um eine Präzisierung und Verbesserung der Anfragen an die Archive, um aussagefähige Informationen schneller ermitteln zu können und unnötigen Suchaufwand zu vermindern.

In der nachfolgenden Diskussion wurde v.a. der Wunsch ausgesprochen, die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den sächsischen Staatsarchiven auch auf die Kommunalarchive auszuweiten und erarbeitete Hilfsmittel des SLRV den vor Ort tätigen Archivaren zur Verfügung zu stellen. Dem erneuten Plädoyer für eine Partnerschaft zwischen Staats- und Kommunalarchivaren kann an dieser Stelle nur beigespflichtet werden. Dies betrifft v.a. auch die künftige Entscheidung, ob und wo Unterlagen, die von Vermögensämtern der Städte und Kreise sowie der Landes- und Bundesämter erstellt wurden und zur Bearbeitung auf Landes- und Bundesebene zusammengezogen wurden, letztendlich tatsächlich archiviert werden.

In der Mittagspause lud die Stadt Plauen die Archivtagsgäste zu einem Empfang ein, der neben dem individuellen Erfahrungsaustausch die Gelegenheit bot, die traditionelle Archivmesse mit 18 Ausstellern zu besuchen und sich über neueste Angebote für Archivtechnik, Magazinierung oder Restaurierungs- und Verfilmungsprojekte zu informieren.

In der zweiten Arbeitssitzung übernahm Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig) die Vorstellung der Referenten und die Leitung der breiten Diskussion.

Dr. Petra Listewnik (Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. – SWA) konstatierte einleitend die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, die sich auf alle Archivsparten auswirkt. Insbesondere die Archivare im Bereich der Wirtschaft werden zunehmend mit Fragen der Personalreduzierung und der Schließung von Firmenarchiven konfrontiert. Das persönliche Engagement des Einzelnen reicht nicht aus, um den Standort zu sichern, da es für den Bereich der Wirtschaft keine gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung von Archiven gibt. Mehr und mehr greift die Auslagerung von Archiven aus den Unternehmen um sich (Outsourcing), auch als wirtschaftliche Abwanderung von Archivgut aus der Region bzw. aus Deutschland, wenn die Konzerne ihren Sitz im Ausland haben. Die in Deutschland vorhandenen sechs regionalen Wirtschaftsarchive finanzieren sich durch kommerziell angebotene Dienstleistungen teils selbst. Zu diesen Dienstleistungen gehören die Archivpflege, die Öffentlichkeitsarbeit für das Unternehmen (Ausstellungen, Firmengeschichten), das Verwalten von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen und das Erteilen von Auskünften. Unter kaufmännischen Gesichtspunkten wurden dafür am Markt orientierte Preise kalkuliert, die in die Entgeltordnung einfließen. Das SWA deckt z.B. durch das Verwalten von Zwischenarchiven einzelner Firmen ca. ein Viertel seines Haushaltes ab. Trotzdem bleibt die Verantwortung des Archivträgers (IHK) für die Unterhaltung der regionalen Wirtschaftsarchive bestehen und kann die damit verbundenen Subventionierung aus öffentlichen Mitteln nicht entfallen.

Anschließend berichtete Stephan Luther (TU Chemnitz, Universitätsarchiv) in seinem Beitrag „Die Digitalisierung eines Nachlasses. Königsweg oder Sackgasse?“ über die Erfahrungen bei der Anwendung elektronischer Verfahren für die Nutzbarmachung archivalischer Quellen. Bei dem Digitalisierungsprojekt handelt es sich um den Nachlass von Carl von Bach. Bach arbeitete im Rahmen seiner Forschungen in der Elastizitäts- und Festigkeitslehre mit den bekanntesten Wissenschaftlern aus allen Bereichen der Technikwissenschaften zusammen. Als emeritierter Professor (mit 75 Jahren) beteiligte sich Bach zunehmend an der gesellschaftlichen Diskussion um die Klassengegensätze und pflegte vielfältige Kontakte zu Politikern, Wirtschaftskreisen und Wissenschaftlern. Der Großteil der ein- und ausgegangenen wissenschaftlichen Korrespondenz Bachs ist über einen Zeitraum von fast 60 Jahren (1876 – 1931) überliefert. Der insgesamt 20 lfm umfassende Bestand war wegen des schlechten Erhaltungszustandes kaum mehr benutzbar. Deshalb wurde die Korrespondenz im Umfang von 6 lfm verfilmt und vom Film digitalisiert. Das Findbuch mit verschiedenen Registern ist seit 2003 über die Internetseite des Archivs der TU Chemnitz recherchierbar. Bisher griffen ca. 5.400 Nutzer, v.a. aus dem Ausland, auf die Daten im Internet zu. Nachweislich 22 wissenschaftliche Anfragen sowie fünf Direktbenutzungen im Archiv resultierten aus dieser Bestands- und Quellendokumentation, de-



ren Vorteil eindeutig in der schnellen Recherchierbarkeit liegt. Gleichzeitig erleichtert diese Form der Bestandsbearbeitung und Nutzbarmachung von Archivgut den Mitarbeitern des Archivs die Anfragenbearbeitung: Daten lassen sich u.a. als Datei über den elektronischen Postweg (per E-Mail) weiterleiten. Die Bearbeitung des gesamten Nachlasses konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da das Folgeprojekt aus finanziellen Gründen aussteht. Aus der Erfahrung des TU-Archivs warnte Herr Luther jedoch davor, Digitalisierungsprojekte ohne vorherige Klärung von Bewertungs- und Erschließungsfragen in Angriff zu nehmen. Anschließend forderte Herr Luther die Archive auf, elektronisch vorliegende Findhilfsmittel ohne Einschränkungen im Internet einzustellen, da diese Form des Zugriffs auf Informationen zu Beständen oder Einzeldokumenten auf Grund der Forderungen der potentiellen Nutzer weiter zunehmen wird. Inwieweit dann die klassischen Regularien der Archive, wie die Benutzungsgenehmigung und die Entgelt-/Gebührenerhebung durchsetzbar sind, konnte auch in der Diskussion zur Arbeitssitzung nicht abschließend geklärt werden.

Mit ihrem Beitrag „Leere Kassen – neue Wege. Kooperationsmöglichkeiten eines Kommunalarchivs am Beispiel der Stadt Zwickau“ sprach Silva Teichert (Stadtarchiv Zwickau) vor allem die aktuellen Probleme der Kommunalarchive an, die sich aus der fortgesetzten Personalreduzierung und der Kürzung der Ausgaben für archivische Zwecke ergeben. Nach dem Vorstellen der strukturellen Anbindung des Stadtarchivs Zwickau im Dezernat Soziales und Kultur, der Personalsituation und dem Haushaltsvolumen (die Einnahmen des Stadtarchivs decken nur 1 Prozent der Kosten des Archivs) wies Frau Teichert auf das grundsätzliche Problem, nicht nur des Stadtarchivs Zwickau, hin. Inwieweit das jeweilige Kommunalarchiv in der eigenen Verwaltung und in den verschiedenen öffentlichen Gremien und Bereichen der Kommune wahrgenommen wird, hat für das Archiv existentielle Auswirkungen. Die Präsenz des Archivs ist oft ausschlaggebend, wenn es um die Verteilung von Haushaltsmitteln oder die Gewinnung von Sponsoren geht. Da dies auch für das Stadtarchiv Zwickau in der Vergangenheit als Manko empfunden wurde, suchten die Mitarbeiter des Stadtarchivs aktiv den Kontakt mit potentiellen Kooperationspartnern wie Firmen und Museen. Vor allem bei der Vorbereitung von Ausstellungen, die aus Kapazitäts- oder Raumgründen nicht allein vom Stadtarchiv getragen werden können, gibt es dabei positive Ergebnisse. So ist das Stadtarchiv bei allen wichtigen Jubiläen mit in die Vorbereitungen einbezogen, präsentiert sich auf dem Historischen Markt der Stadt Zwickau sowie in Ausstellungen, gestaltet Vorträge und Filmvorführungen in Zusammenarbeit mit Firmen, Vereinen und Museen. Für die neue Schriftenreihe des Stadtarchivs konnten Sponsoren eingeworben werden. Negativ verliefen dagegen bisher Bemühungen des Archivs zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu den schulischen Einrichtungen, da die Angebote durch die Lehrer kaum oder gar nicht angenommen wurden.

In der nachfolgenden Diskussion wurden vor allem Fragen zur öffentlichen Nutzbarmachung von Findbüchern sowie der Intensität für Benutzerberatungen bei der Verwendung von PC-gestützten Erschließungsprojekten erörtert. Ob die vorgeschlagenen Kooperationen mit den Regionalschulämtern bzw. den Fachberatern für Geschichte zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen führen wird, darf angesichts der geplanten Streichung des Faches Geschichte als Pflichtfach für die Klassen 10 an Mittelschulen in Sachsen angezweifelt werden. Zu den von bayerischen Fachkollegen, u.a. im Stadtarchiv Nürnberg, vorgestellten positiven Erfahrungen mit Freundes- oder Förderkreisen/Stiftungen heimatgeschichtlich Interessierter gibt es in Sachsen bisher keine Resonanz. In seinen Abschlussworten wertete der Vorsitzende des Landesverbandes des Archivtag als wichtige Standortbestimmung der Archive im gegenwärtigen gesellschaftlichen Spannungsfeld zwischen der allgemeinen Forderung nach qualifizierten und umfangreicheren Dienstleistungen sowie den personellen und materiellen Ressourcen der archivischen Einrichtungen bzw. der Archivträger. Die Beiträge des Archivtages forderten sowohl zur intensiven Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf und gaben gleichzeitig an Hand praktischer Erfahrungen aus einzelnen Archiven Anregungen für das Umsetzen bzw. Neudurchdenken von Lösungen für den eigenen Archivbereich.

Herr Plache dankte den Tagungsleitern und Referenten sowie allen Teilnehmern des Archivtages für die interessanten und anregenden Vorträge und Diskussionen. Ein Dankeschön erhielten auch die Aussteller der Archivmesse, die mit ihren Spenden wesentlich zur finanziellen Absicherung und zur Erstellung eines Tagungsbandes beitragen.

Ein besonderer Dank wurde nochmals an die Stadt Plauen für die gute organisatorische Vorbereitung der Tagung und insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs ausgesprochen, die sich darüber hinaus bei den Archivführungen, im Tagungsbüro und bei der Gestaltung des Rahmenprogramms engagiert hatten.

Bereits am Freitag konnten sich die Tagungsteilnehmer von der gelungenen Unterbringung des Stadtarchivs und seiner Bestände in adaptierten Räumen des Rathauses überzeugen. Ebenso interessiert waren auch die Bemühungen des Vogtlandkreises zur künftigen Konzentration aller bisherigen Archivstandorte in Oelsnitz zur Kenntnis genommen worden, die Sigrid Häßler bei Führungen im Historischen Archiv des Vogtlandkreises vorgestellt hatte. Nach dem Abendvortrag, mit dem die Stadtarchivarin Martina Röber ihre Gäste mit der Geschichte der Vogtlandstadt bekannt machte, klang der Freitagabend mit einem gemeinsamen Abendessen im Historischen Ratskeller aus. Abgeschlossen wurde der 12. Sächsische Archivtag am Sonntag mit verschiedenen Exkursionen in die historischen Alaunbergwerke und zum Deutsch-deutschen Museum nach Mödlareuth.

Zum 13. Sächsischen Archivtag, der vom 24. – 26. Juni 2005 stattfinden wird, liegt die Einladung des Landkreises Stollberg vor.

Nach der offiziellen Verabschiedung aller Archivtagsteilnehmer wurde der 12. Sächsische Archivtag mit der Jahresversammlung der im Landesverband organisierten Mitglieder der Verbandes der Archivarinnen und Archivare beendet.